

1&1 Versatel Deutschland GmbH | Aroser Allee 78 | 13407 Berlin

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Landsch GmbH

Patrick Stein

Zum Jagenstein 3

14478 Potsdam

Leitungsauskunft

T + 49 30 8188 1205

F + 49 30 8188 91111

Standort: Berlin

Leitungsauskunft@1und1.net

<https://vt-leitungsauskunft.1und1.net/datashop/>

Berlin, 21.10.2022

Job-ID: 934904

Betreff: 14715 Kotzen, Ersatzneubau Wehr im Ersten Flügelgraben, 421631

Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Mitteilung über Ihre geplante Baumaßnahme zum o. g. Bauvorhaben.

Die von Ihnen gewünschte Leitungsauskunft entnehmen Sie bitte dem beigefügten Planauszug.

Aus dem Planauszug sind die von 1&1 Versatel Deutschland GmbH im angefragten Planungsgebiet betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen ersichtlich. Bitte beachten Sie, dass Sie auch dann einen Planauszug erhalten, wenn in dem angefragten Planungsgebiet keine Kabelanlagen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH vorhanden sind.

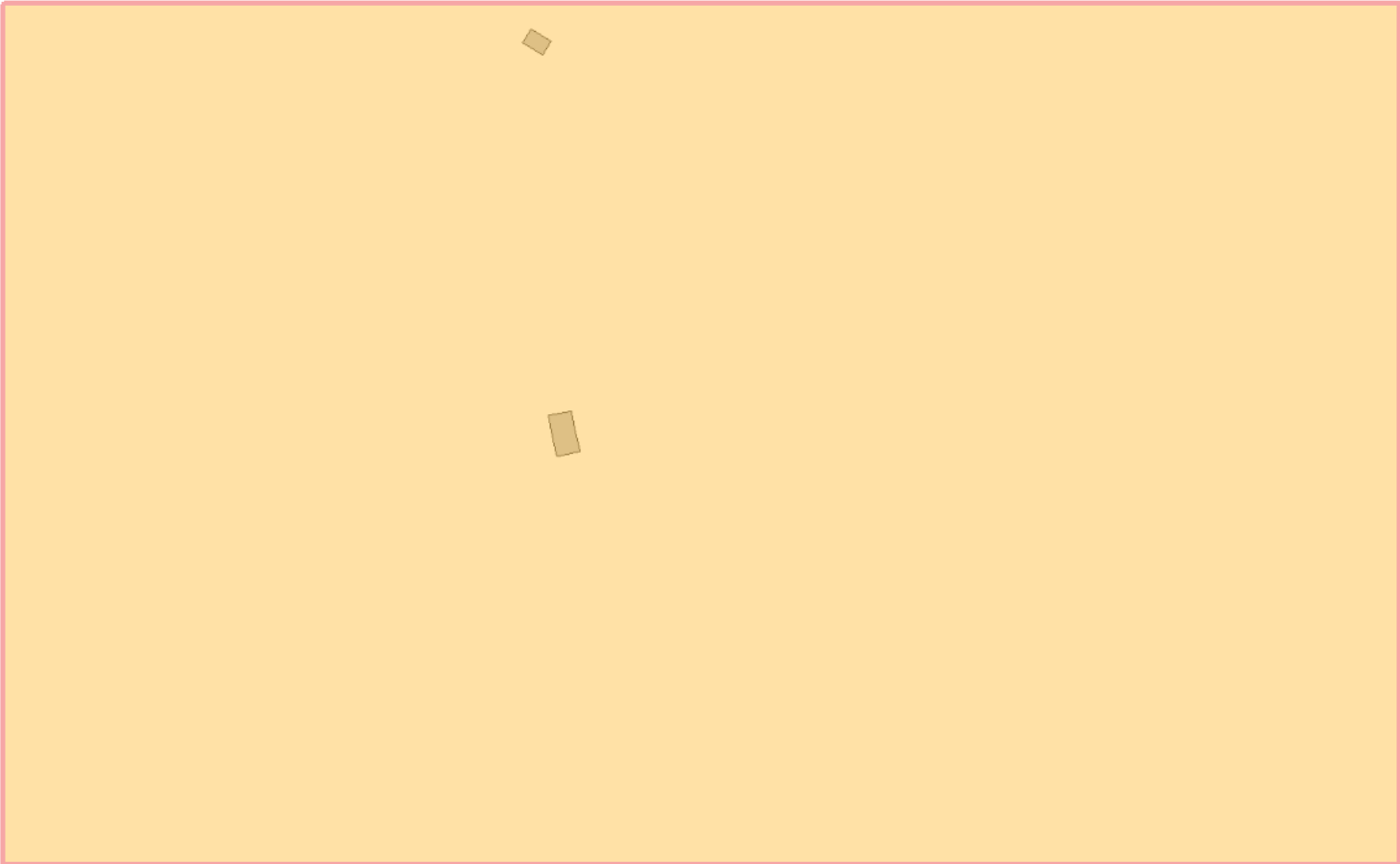
Die Leitungsauskunft ist innerhalb der 1&1 Versatel Gruppe zentral organisiert. Sofern die Auskunft auch Kabelanlagen anderer 1&1 Versatel Gesellschaften beinhaltet, ist die 1&1 Versatel Deutschland GmbH von der jeweiligen Gesellschaft zur Auskunftserteilung bevollmächtigt worden.

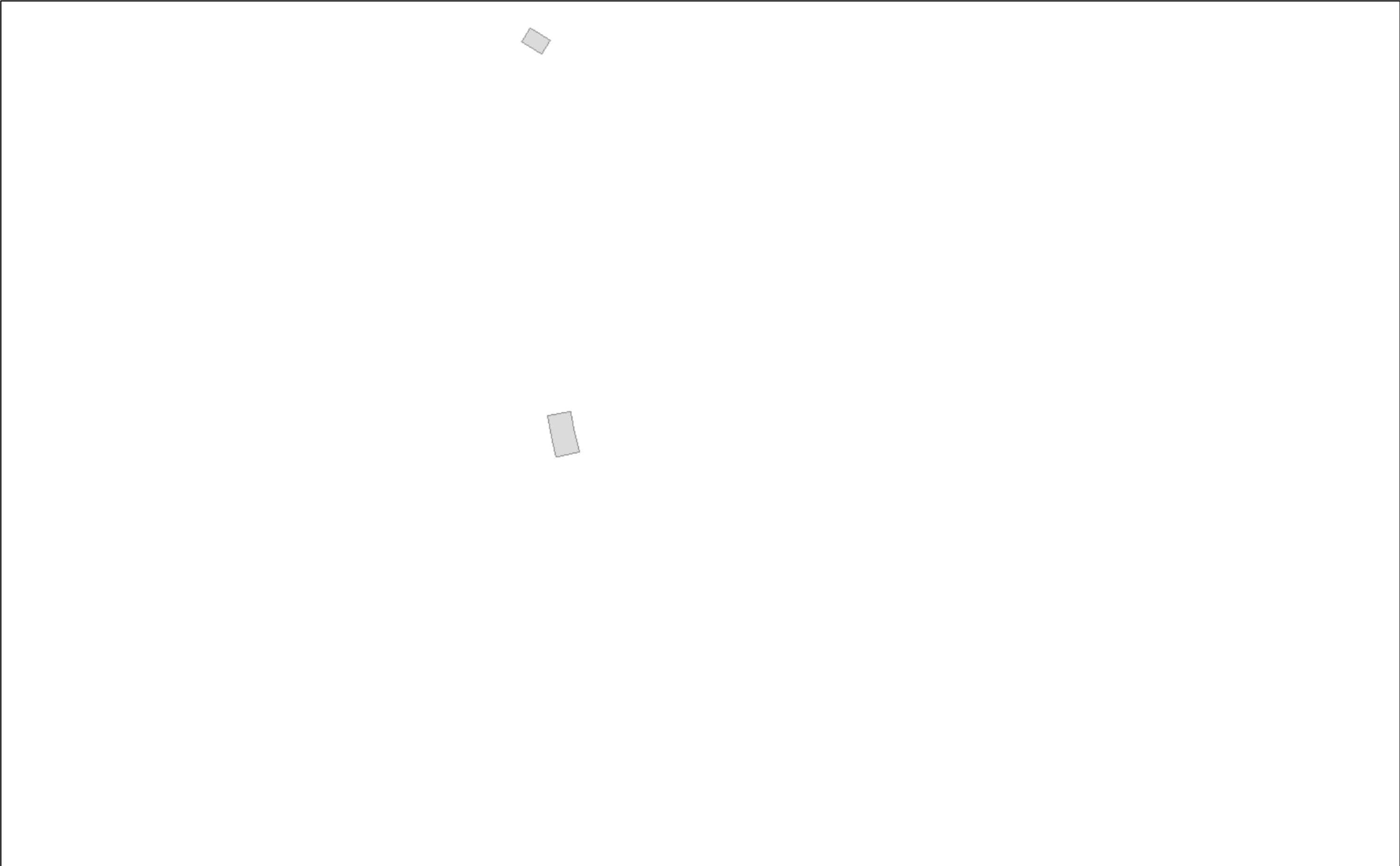
Mit dem Schreiben erhalten Sie unsere „Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Telekommunikationsinfrastruktur“ zur Kenntnis und Beachtung.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 030-8188-1205 zur Verfügung.

Ihre Leitungsauskunft

1&1 Versatel Deutschland GmbH





Die genaue Kabellage ist durch PROBESCHLITZE zu ermitteln!

Tiefenlage der Kabel ca. 0,7 m.

Durch unterschiedliche Verlegungstiefen oder Änderungen im Verlauf der Leitungen wird kein Mitverschulden der Versatel begründet.

- Trassenlegende**
- Geplante Trassen- und Kabelverlegung
 - Versatel Kabelbestand in Fremdtrasse
 - Bohrstrecke
 - Versatel Trassen- /Kabelbestand
 - Versatel Kabelbestand in unspezifizierter Trasse



Bestellangaben:		Maßstab: 1:1,000	
Ingenieurbüro Wasser-Boden-Landsch GmbH			
10/21/2022		Realisierungszeit:	
Stein			
Potsdam		Benennung der Maßnahme:	
Job-ID: 934904			
Plot Nr: 1			
l&l versatel		LEITUNGS-AUSKUNFT	

1. Geltungsbereich

1.1 Im Rahmen der 1&1 Versatel Deutschland GmbH Leitungsauskunft erteilt 1&1 Versatel Deutschland GmbH den Antragstellern Auskünfte über die von der 1&1 Versatel- Gruppe (nachfolgend „1&1 Versatel“ genannt) betriebenen Telekommunikationslinien und -anlagen in den jeweiligen Netzgebieten. Die Leitungsauskunft steht allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks zur Verfügung.

1.2 Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Basis dieser Nutzungsbedingungen, die der Antragsteller mit seiner Abfrage anerkennt. Andere Geschäftsbedingungen jedweder Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Abfrage Bezug nimmt und 1&1 Versatel diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.

1.3 1&1 Versatel ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen und/oder die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für die Zukunft zu ändern. Versatel wird die Antragsteller in geeigneter Weise und auf der Internetseite auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Nutzungszweck

2.1. Die Leitungsauskunft dient dem Zweck, die 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur bei jeglichen Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie allen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.

2.2. Die Leitungsauskunft darf daher nur im Rahmen konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Kopieren, Verwerten, Vertreiben, Veröffentlichen sowie eine sonstige Nutzung der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks ist, auch in Auszügen, nicht gestattet. Eine Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.

2.3 Die im Rahmen der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten sowie die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der 1&1 Versatel. Jegliche Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

3. Abfrage der Leitungsauskünfte

3.1. Die Abfrage von Leistungsauskünften kann per Brief, Fax oder E-Mail bei 1&1 Versatel erfolgen. Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich. Die schriftlichen Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Aroser Allee 78, 13407 Berlin.

Fax: 030-818891111

E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

3.2 Mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) stellt 1&1 Versatel registrierten Antragstellern darüber hinaus eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Einzelheiten hierzu finden sich auf der Internetseite.

4. Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die Online Leitungsauskunft

4.1 Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

4.2 Sind für ein Unternehmen mehrere Personen zu Abfragen von Leitungsauskünften befugt bzw. hiermit beschäftigt, ist jede Einzelperson einzeln zu registrieren. Die Angabe einer gemeinsamen E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft ist zulässig. Auf Antrag des Unternehmens kann ein gemeinsamer Zugang für mehrere zur Abfrage befugte Personen eingerichtet werden. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.3 Die zur Nutzung der Online Leitungsauskunft erforderliche Benutzerkennung und Passwort sind vom registrierten Antragsteller streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der registrierte Antragsteller hat das Passwort unverzüglich zu ändern bzw. durch 1&1 Versatel ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass Dritte von seiner Benutzerkennung und / oder dem Passwort Kenntnis erlangt haben.

4.4 Der Antragsteller ist verpflichtet, jede missbräuchliche Nutzung der Online Leitungsauskunft zu unterlassen. Missbräuchlich sind insbesondere folgende Verhaltensweisen des Antragstellers:

- Falsche und / oder unvollständige Angaben bei der Registrierung oder Leitungsabfrage
- Missbrauch von System- oder Zugangsdaten
- Verletzung der Urheberrechte
- systematische Abfragen zur Erstellung ganzer Netzpläne

4.5 Im Fall der missbräuchlichen Nutzung der Online Leitungsauskunft ist 1&1 Versatel berechtigt, die jeweilige Benutzerkennung und damit den Zugang zur Online Leitungsauskunft mit sofortiger Wirkung zu sperren. Die Aufhebung der Sperrung kann auf Antrag bei 1&1 Versatel erfolgen, sofern die Ursachen, die zur Sperrung des Zugangs führten, vollständig und nachweislich

beseitigt sind und eine Wiederholung des Grundes für die Sperrung zukünftig ausgeschlossen ist. Der Antrag ist schriftlich an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu senden.

4.6 Eine Sperrung oder Löschung des Zugangs zur Online Leitungsauskunft kann auch jederzeit auf Wunsch des Antragstellers erfolgen. Der Antrag ist an die oben für die Leitungsauskunft angegebene Adresse zu übermitteln. 1&1 Versatel behält sich im Weiteren vor, den Zugang zu sperren oder zu löschen, falls der registrierte Antragsteller über einen längeren Zeitraum keine Leitungsauskunft angefordert hat. Eine Aufhebung der Sperre bzw. eine Neuregistrierung ist in diesen Fällen jederzeit möglich.

5. Auskunftserteilung

5.1 Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft ist die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller. Unvollständige Anfragen werden zurückgewiesen.

5.2 Die Anfrage muss folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Antragsteller:
 - o Vor- und Nachname des Antragstellers
 - o bei Unternehmen: vollständige Firma und Name des Ansprechpartners
 - o vollständige Adresse des Antragstellers
 - o Telefonnummer (für etwaige Nachfragen)
 - o E-Mail-Adresse (für Übermittlung der Leitungsauskunft per Mail)
- Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - o Beschreibung der Maßnahme/Grund der Anfrage
 - o Genaue Lokalisierung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - o Realisierungszeitraum

5.3 Sofern der Antragsteller eine E-Mail-Adresse zur Übermittlung der Leitungsauskunft angibt, wird ihm eine E-Mail mit einem Downloadlink übermittelt. Über den Downloadlink wird dem Antragsteller die Leitungsauskunft als .pdf-Datei zur Verfügung gestellt. Diese kann vom Antragsteller eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.

5.4 Die Leitungsauskunft ist maximal 90 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das in der .pdf-Datei oder auf dem Ausdruck vermerkte Ausstellungsdatum.

5.5 Der Antragsteller hat in eigener Verantwortung die bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit zu prüfen. Sind die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft, so hat der Antragsteller dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, bei 1&1 Versatel zu melden und auf dem herkömmlichen Wege eine erneute Auskunft einzuholen.

6. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

6.1 Die Leitungsauskunft ist auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen beschränkt und umfasst lediglich die von 1&1 Versatel zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationslinien und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationslinien und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher dringend empfohlen, die Leitungsauskunft unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.

6.2 Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller im Übrigen nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationslinien und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationslinien und –anlagen).

6.3 Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Trassenbaus im Dokumentationssystem der 1&1 Versatel festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können unter Umständen durch Dritte während späterer Baumaßnahmen ohne Rückinformation an 1&1Versatel verändert worden sein. Daher kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die Trassenlage aus dem Dokumentationssystem und die tatsächliche Lage vollständig übereinstimmen. Die genaue Lage etwaiger Telekommunikationslinien und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu überprüfen.

6.4 Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den beauskunfteten Gebieten zusätzlich auch Telekommunikationslinien, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Insoweit verweisen wir ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebaulastträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastrukturunternehmen.

6.5 Sofern aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt 1&1 Versatel keine Gewähr. Der Antragsteller ist für die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst verantwortlich.

7. Hinweise zum Umgang mit 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur

7.1 Bei allen Maßnahmen, die zu einer Gefährdung, Störung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationslinien oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.

7.2 Die Richtlinie zum Schutz der 1&1 Versatel Telekommunikationsinfrastruktur wird dem Antragsteller in der jeweils gültigen Fassung mit der Leitungsauskunft übermittelt. Die Richtlinie kann auf der Internetseite (<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>) eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt sowie bei 1&1 Versatel schriftlich unter der für die Leitungsauskunft angegebenen Adressen angefordert werden.

7.3 1&1 Versatel behält sich für jeden Fall der Gefährdung, Störung und Beschädigung von Telekommunikationslinien und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

8. Hinweise zur Datenverarbeitung

8.1 1&1 Versatel wird die im Rahmen der Leitungsauskunft anfallenden personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, EMail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.

8.2 Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der EU Datenschutz-Grundverordnung (EU DSGVO).

8.3 1&1 Versatel wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Versatel GmbH, Wanheimer Straße 90, 40468 Düsseldorf

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Martin Mildner, Geschäftsführer: Dr. Sören Trebst (Vorsitzender), Dr. Martin Fischer, Guido Mannshausen, Axel Wehrle, Thomas Heyder, Frank Schulz

Sitz der Gesellschaft: Düsseldorf, Amtsgericht: Düsseldorf HRB 68270

Commerzbank AG Konto 404633001 BLZ 300 400 00, IBAN DE22300400000404633001, BIC COBADEFFXXX

Die im Erdreich verlegten Telekommunikationslinien (Kabelanlagen, Kabelschächte, Kabelkanalrohre u.ä.) der 1&1 Versatel sind Bestandteil der öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationsanlagen. Sie können bei Arbeiten, die in Ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der - für die Öffentlichkeit wichtige - Telekommunikationsdienst von 1&1 Versatel erheblich gestört.

Beschädigungen von Telekommunikationsanlagen sind nach Maßgabe des § 317 StGB strafbar und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig herbeigeführt werden. Derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, ist verpflichtet, 1&1 Versatel den daraus entstandenen Schaden zu ersetzen.

Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und insbesondere folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu vermeiden:

A. Vor Baubeginn

1. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich ist bei 1&1 Versatel eine Leitungsauskunft anzufordern.
2. Für die Leitungsauskunft stellt 1&1 Versatel den Auskunftssuchenden mit der 1&1 Versatel Leitungsauskunft Online eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit zur Abfrage zur Verfügung. Für die Nutzung der Online Leitungsauskunft ist eine vorherige Registrierung über das Internet notwendig.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen schriftlich per Brief, Fax oder E-Mail an 1&1 Versatel zu richten.

Eine telefonische Auskunft ist nicht möglich.

Die **1&1 Versatel Online Leitungsauskunft** ist zu erreichen unter:

<https://vt-leitungsauskunft.versatel.de/Datashop>

Die **schriftlichen Anfragen** sind zu richten an:

Post: 1&1 Versatel Deutschland GmbH, Leitungsauskunft, Aroser Allee 78, 13407 Berlin.

Fax: 030 - 81 88 91 111

E-Mail: Leitungsauskunft@1und1.net

Einzelheiten zur 1&1 Versatel Leitungsauskunft ergeben sich aus den „Nutzungsbedingungen 1&1 Versatel Leitungsauskunft“. Diese können auf der Internetseite der Leitungsauskunft Online eingesehen oder bei 1&1 Versatel angefordert werden.

3. Sind Anlagen der 1&1 Versatel von der Baumaßnahme betroffen, ist der Baubeginn spätestens 2 Arbeitstage (MO bis FR) vorher per Fax oder E-Mail bekannt zu geben (Kontaktaten siehe Ziffer 1).

B. Hinweise zur Durchführung der Bauarbeiten

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggern, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel beschädigt werden können.
2. Jedes Unternehmen und jede Person, die Erdarbeiten in der Nähe von Telekommunikationslinien der 1&1 Versatel ausführt, ist daher verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden, um Schäden zu vermeiden. Insbesondere müssen Mitarbeiter und Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden.
3. Die bauausführenden Unternehmen bzw. Personen (nachfolgend „Bauausführenden“ genannt) haben der 1&1 Versatel bzw. den von ihr beauftragten Dritten jederzeit Zutritt zur Baustelle zu gewähren. Schachtanlagen müssen jederzeit zugänglich sein.
4. Die Anwesenheit von Mitarbeitern der 1&1 Versatel oder von 1&1 Versatel beauftragten Dritten entbindet die Bauausführenden nicht von der gebotenen Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung. Der Bauausführende bleibt für die Einhaltung der gebotenen Sorgfalt verantwortlich. 1&1 Versatel und die von ihr beauftragten Dritten haben keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeitern der Bauausführenden.
5. Der Bauausführende ist verpflichtet, vor Baubeginn die genaue Lage der Telekommunikationsanlagen zu ermitteln. Dabei ist folgendes zu berücksichtigen:
 - a. Kabelanlagen der 1&1 Versatel werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke etc.) geführt.
 - b. Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel können in PVC-Rohre, Betonformsteine etc. eingezogen sein. Ferner können die Kabelanlagen durch Schutzhauben aus Ton oder Kunststoff oder auch mit Mauersteinen abgedeckt sein. Sie können

durch ein Trassenband aus Kunststoff gekennzeichnet sein oder frei im Erdreich verlegt sein. Die Abdeckungen schützen das Kabel nicht gegen mechanische Beschädigungen, sondern sollen die Ausgrabenden lediglich auf das Vorhandensein von Kabelanlagen hinweisen.

Die Kabelanlagen der 1&1 Versatel einschließlich etwaiger Schächte und Schachtdeckel sind gekennzeichnet. Die Kennzeichnung kann regional abweichen. Neben der Kennung „Versatel“ können insbesondere auch Kennungen etwaiger Rechtsvorgänger vorliegen. Im Zweifel ist die Kennzeichnung bei 1&1 Versatel nachzufragen.

- c. Die Kabelanlagen liegen gewöhnlich in einer Tiefe von 80cm. Eine abweichende – insbesondere geringere – Tiefenlage ist wegen Kreuzung mit anderen Anlagen, durch Bodenabtrag, infolge nachträglicher Veränderungen der Deckung durch Straßenumbauten, Aufschüttungen und aus anderen Gründen möglich. In dicht bebautem Erdreich sind Tiefenabweichungen bis zu 50cm keine Ausnahme. Eine abweichende Kabellage ist im Bereich von Abzweigern und Kabelverbänden und aus anderen Gründen möglich. Bei den vorgesehenen Baumaßnahmen sind daher die üblichen Sorgfaltspflichten und die entsprechenden Hinweise zum Schutz der Telekommunikationsinfrastruktur zu beachten.
 - d. In Bereichen, in denen Rohre mittels Spülbohrverfahren in das Erdreich eingebracht wurden, werden im Allgemeinen Deckungen in Straßen von 5-6 m, bei Gewässern nach Forderung der Wasser- und Schifffahrtsämter bis 20 m erreicht. Beim Vorhandensein von Spülbohrungen in den 1&1 Versatel-Plänen ist von Ihnen das entsprechende Bohrprotokoll anzufordern, da Abweichungen von der Regelverlegetiefe vorliegen.
 - e. Die genaue Lage der Kabelanlagen der 1&1 Versatel ist durch Suchschlitze bzw. Probeschachtungen zu ermitteln.
6. Bei Ausführung der Baumaßnahmen im Erdreich ist folgendes zu beachten:
- a. Es ist ein Mindestabstand zu den 1&1 Versatel-Kabelanlagen von 0,4 m einzuhalten.
 - b. 1&1 Versatel-Anlagen dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der 1&1 Versatel nicht über- oder unterbaut werden.
 - c. Freilegungs- und Sicherungsmaßnahmen, Unterfahrung, das Aufhängen bzw. die Umverlegung der Kabelanlagen etc. sind nur nach vorheriger Absprache mit einer durch 1&1 Versatel befugten Person gestattet.
 - d. In unmittelbarer Nähe der Kabelanlagen der 1&1 Versatel darf nur mit größter Sorgfalt gearbeitet werden, der Einsatz von Baumaschinen ist zu vermeiden.
 - e. Ist die Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Kabeln nicht zu vermeiden, ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung des Kabels ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder Tiefenlage von Kabeln nicht bekannt, so ist Vorsicht geboten. Ggf. muss der Verlauf der Kabel durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschnitte ermittelt werden.
 - f. Bei Erdarbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationsanlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10cm über der Telekommunikationsanlage eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind nur stumpfe Geräte - wie Schaufeln - zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind.

Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationsanlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem, von der Spitze nicht mehr als 30 cm entfernten, fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind. Da mit Abweichungen der Kabellage oder mit breiteren Kabelkanälen gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50cm links und rechts der bezeichneten Kabellage zu beachten.

C. Verhalten im Schadensfall

1. Jede unbeabsichtigte Freilegung und jede Beschädigung der Kabelanlagen ist unverzüglich an das Netzbetriebszentrum (NOC) der 1&1 Versatel zu melden. Das Netzbetriebszentrum ist ganztagig unter folgender Nummer zu erreichen:
Telefonnummer +49 201 4269 366
2. Die Anlagen sind zu sichern und vor (weiteren) Beschädigungen zu schützen. Jede weitere Bautätigkeit ist erst nach Abstimmung mit 1&1 Versatel oder eines durch sie beauftragten Dritten erlaubt.
3. Bei Beschädigung von Telekommunikationsanlagen ist eine Gefährdung der damit in Berührung kommenden Personen nicht auszuschließen. In jedem Fall ist beim Umgang mit freigelegten bzw. beschädigten Kabelanlagen daher Vorsicht geboten, um Verletzungen zu vermeiden. Personen, die in diesem Umfeld arbeiten, sind entsprechend einzuweisen.
4. Aufgetretene Schäden sind durch 1&1 Versatel oder einem von ihr beauftragten Dritten zu begutachten und dürfen erst danach in Abstimmung mit 1&1 Versatel behoben werden. Sofern die Behebung des Schadens nach Absprache mit 1&1 Versatel durch den Bauausführenden erfolgen soll, hat dieses unverzüglich zu erfolgen.
5. Freigelegte Fernmeldeanlagen dürfen erst nach gründlicher Überprüfung und nach Abstimmung mit 1&1 Versatel wieder eingedeckt werden.
 - a. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelaufagers einzufüllen und festzustampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist.

- b. Sodann ist auf das Kabel eine 10cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren. Die neue Schicht über dem Kabel ist zunächst vorsichtig mit einem hölzernen Flachstampfer festzustampfen.
- c. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinbau nicht eignet, ist Sand (Größtkorn 6,3 mm) einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.



50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH
Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Sehr geehrter Herr Stein,

Nach Prüfung der von Ihnen eingerichteten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist eine erneute Anfrage über das infrest Leitungsauskunftsportal erforderlich.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift. Die Stellungnahme ist somit gültig.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

Netzauskunft

DATENSCHUTZHINWEIS:

Ihre persönlichen Daten verarbeiten wir gemäß EU Datenschutz-Grundverordnung, weitere Informationen siehe <https://www.50hertz.com/de/Footer/Datenschutz>

50Hertz Transmission GmbH

Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
12.10.2022

Unser Zeichen
ADB

Ansprechpartner/in
50Hertz Netzauskunft

Ihre Zeichen
Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Ihre Nachricht vom
12.10.2022

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Deutsche Bahn AG

www.deutschebahn.com

Hinweisblatt

zur Kabel- und Leitungsanfrage bei der Deutschen Bahn AG

12.10.2022

Deutsche Bahn AG Leitungsauskunft
421631 - Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben
Lokation: Kotzen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Ihr geplantes Vorhaben außerhalb von Bahnflächen und Bahnanlagen der Deutschen Bahn AG und ihrer Konzerngesellschaften (nachfolgend DB genannt) befindet.

Grundsätzlich gehen wir aufgrund der gegebenen Entfernung davon aus, dass ihr Vorhaben keinen Einfluss auf den Bahnbetrieb haben wird. Ein sicherer Ausschluss kann unsererseits allerdings nicht erfolgen. Falls im Baubereich Kabel der DB aufgefunden werden, ist die DB AG, DB Immobilien, unverzüglich zu informieren.

Vorsorglich weisen wir auf Ihre Sorgfaltspflicht als Vorhabensträger hin:

- Ihre geplanten Maßnahmen dürfen keine negativen Auswirkungen auf Bahnanlagen haben.
- Bahnübergänge dürfen nicht durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und den Einsatz schwer beladener Baufahrzeuge beeinträchtigt werden.
- Auf ehemaligen Bahnflächen können sich auch außerhalb ermittelter Zuständigkeitsbereiche noch Kabel und Leitungen der DB befinden, die dauerhaft dinglich gesichert und als Lasten und Beschränkungen im Grundbuch eingetragen wurden. Die vorliegende Mit-

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Dr. Levin Holle
Berthold Huber
Dr. Sigrid Evelyn Nikutta
Dr. Daniela Gerd tom Markotten
Martin Seiler

Unser Anliegen:





teilung seitens der DB entbindet den Vorhabenträger nicht von seiner Erkundungspflicht über Eintragungen im Grundbuch.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die regionalen Ansprechpartner:

Bundesländer	Kontaktadressen
Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Niedersachsen	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Hammerbrookstraße 44 20097 Hamburg Mail: DB.DBImm.NL.HMB.Postfach@deutschebahn.com
Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin Mail: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com
Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Tröndlinring 3 04105 Leipzig Mail: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com
Nordrhein-Westfalen	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Erna-Scheffler-Straße 5 51103 Köln Mail: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com
Hessen, Rheinland-Pfalz	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Camberger Straße 10 60327 Frankfurt Mail: db.immobilien.leitungsanfragen@deutschebahn.com
Bayern	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Barthstraße 12 80339 München Mail: db.immobilien.kabelanfragen@deutschebahn.com
Baden-Württemberg, Saarland	Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kundenteam Eigentumsmanagement - Baurecht Gutschstraße 6 76137 Karlsruhe Mail: dbsimm.nl.kar.flaeche@deutschebahn.com

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG
DB Immobilien



DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
01059 Dresden

Ingenieurbüro
Wasser-Boden-Landschaft
Zum Jagenstein 3

14478 Potsdam

REFERENZEN	Schreiben (E-Mail) vom 13.07.2018, Herr Brüggemann
ANSPRECHPARTNER	PTI 32,PPB2, Thomas Butschak, Reg.Nr.75714003
TELEFONNUMMER	+49 30 835378841
DATUM	15.08.2018
BETRIFFT	Sanierung Wehr Kotzen im 1. Flügelgraben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihre Nachricht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationslinien (Tk-Linien) der Telekom Deutschland GmbH.

Die beigefügten Bestandspläne der Telekom Deutschland GmbH entsprechen nur dem derzeitigen Stand. Änderungen oder Errichten von Tk-Linien sind bis zum Beginn der Arbeiten möglich. Wir bitten Sie daher diese Pläne nicht zur Baudurchführung zu verwenden.

Benötigen Sie noch weitergehende Informationen oder haben Sie Fragen zu den übersandten Unterlagen, dann rufen Sie uns bitte unter Tel.-Nr.: 030/ 8353-78841 zurück oder per E-Mail „Planauskunftbrandenburg@telekom.de“.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas
i.A. Butschak
Thomas Butschak

Digital
unterschieden von
Thomas Butschak
Datum: 2018.08.15
13:10:51 +02'00'

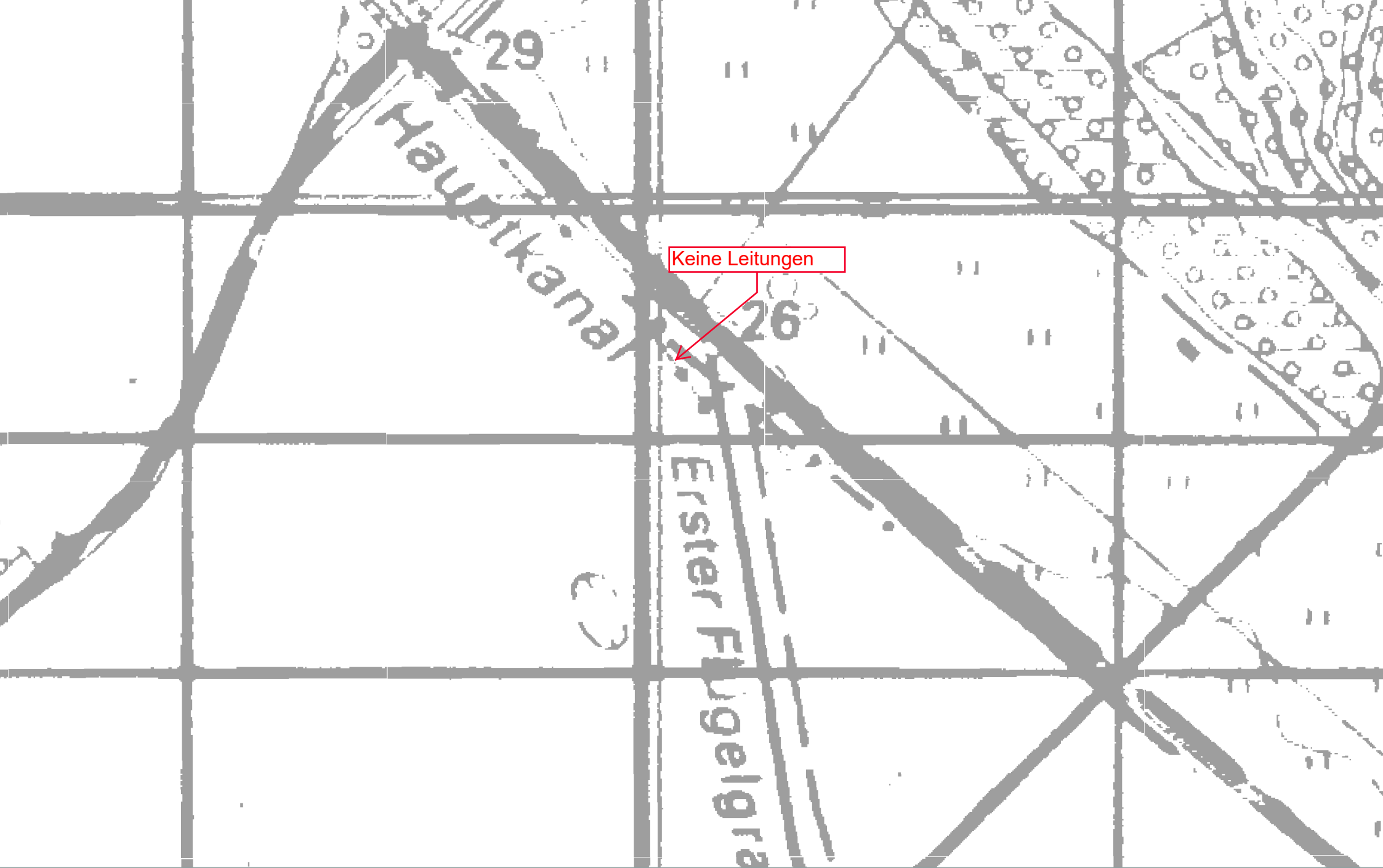
DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Wilhelm-Bartelt-Str. 2-4, 16816 Neuruppin
Postanschrift: 01059 Dresden
Telefon: Telefon +49 351 474-0, Internet www.telekom.de
Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590
Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262

DATUM 15.08.2018
EMPFÄNGER Ingenieurbüro Wasser-Boden-Landschaft
SEITE 2

Anlage (n)

1x Lageplan Telekom Deutschland GmbH
1x Kabelschutzanweisung



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
TI NL	Ost		
PTI	Brandenburg		

KABELSCHUTZANWEISUNG

Anweisung zum Schutze unterirdischer Telekommunikationslinien und -anlagen der Deutschen Telekom bei Arbeiten Anderer



Bearbeitet und Herausgegeben von der Telekom Deutschland GmbH

Die unterirdisch verlegten Telekommunikationslinien und -anlagen der Telekom Deutschland GmbH, sind ein Bestandteil ihres Telekommunikationsnetzes. Sie können bei Arbeiten, die in ihrer Nähe am oder im Erdreich durchgeführt werden, leicht beschädigt werden. Durch solche Beschädigungen wird der für die Öffentlichkeit wichtige Telekommunikationsdienst der Telekom Deutschland GmbH erheblich gestört. Beschädigungen an Telekommunikationslinien/-anlagen sind nach Maßgabe der § 317 StGB strafbar, und zwar auch dann, wenn sie fahrlässig begangen werden. Außerdem ist derjenige, der für die Beschädigung verantwortlich ist, der Telekom Deutschland GmbH zum Schadensersatz verpflichtet. Es liegt daher im Interesse aller, die solche Arbeiten durchführen, äußerste Vorsicht walten zu lassen und dabei insbesondere Folgendes genau zu beachten, um Beschädigungen zu verhüten.

1. Bei Arbeiten jeder Art am oder im Erdreich, insbesondere bei Aufgrabungen, Pflasterungen, Bohrungen, Baggerarbeiten, Grabenreinigungsarbeiten, Setzen von Masten und Stangen, Eintreiben von Pfählen, Bohrern und Dornen, besteht immer die Gefahr, dass Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH beschädigt werden.

2. Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH werden nicht nur in oder an öffentlichen Wegen, sondern auch durch private Grundstücke (z.B. Felder, Wiesen, Waldstücke) geführt. Die Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm (in Einzelfällen 40 cm) bis 100 cm ausgelegt; im Trenchingverfahren eingebrachte Anlagen befinden sich ab einer Verlegetiefe von 20 cm (s. Seite 5). Eine abweichende Tiefenlage ist bei Rohren/ Kabelrohrverbänden wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich.

Kabel können in Röhren eingezogen, mit Schutzhauben aus Ton, mit Mauersteinen o.ä. abgedeckt, durch Trassenwarnband aus Kunststoff, durch elektronische Markierer gekennzeichnet oder frei im Erdreich verlegt sein. Röhren, Abdeckungen und Trassenwarnband aus Kunststoff schützen die Telekommunikationslinien/-anlagen jedoch nicht gegen mechanische Beschädigungen. Sie sollen lediglich den Aufgrabenden auf das Vorhandensein von Telekommunikationslinien/-anlagen aufmerksam machen (Warnschutz).

Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen¹ der Telekom Deutschland GmbH, kann Lebensgefahr für damit in Berührung kommende Personen bestehen.

¹ Betrieben werden:

- Telekomkabel (Kupferkabel und Glasfaserkabel)
- Telekomkabel mit Fernspeisestromkreisen
- Kabel (Energiekabel), die abgesetzte Technik mit Energie versorgen

Von unbeschädigten Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH mit isolierender Außenhülle gehen auf der Trasse keine Gefahren aus.

Von Erdern und erdfühlig verlegten Kabeln (Kabel mit metallischem Außenmantel) können insbesondere bei Gewitter Gefahren ausgehen. Gem. DIN VDE 0105 Teil 100, Abschnitt 6.1.2 Wetterbedingungen, sollen bei Gewitter die Arbeiten an diesen Anlagen eingestellt werden.

Glasfaserkabel sind auf der Kabelaußenhülle mit einem  gekennzeichnet. Hier kann es bei einem direkten Hineinblicken in den Lichtwellenleiter zu einer Schädigung des Auges kommen. Bei Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen gilt immer:

Alle Arbeiter müssen sich aus dem Gefahrenbereich der Kabelbeschädigung entfernen. Die Telekom Deutschland GmbH ist unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu benachrichtigen, damit der Schaden behoben werden kann.

3. Vor der Aufnahme von Arbeiten am oder im Erdreich der unter Ziffer 1 bezeichneten Art ist deshalb entweder über das Internet unter der Adresse <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder bei der für das Leitungsnetz zuständigen Niederlassung (Telekontakt: 0800/3301000) festzustellen, ob und wo in der Nähe der Arbeitsstelle Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH liegen, die durch die Arbeiten gefährdet werden können.

Teilweise sind Telekommunikationslinien/-anlagen metallfrei ausgeführt und mit elektronischen Markierern gekennzeichnet. Diese Markierer (Frequenzen der passiven Schwingkreise gemäß 3M-Industriestandard 101,4 kHz) sind im Lageplan mit  dargestellt und mit geeigneten marktüblichen Ortungsgeräten sicher zu lokalisieren.

4. Sind Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH vorhanden, so ist die Aufnahme der Arbeiten der zuständigen Niederlassung rechtzeitig vorher schriftlich, in eiligen Fällen telefonisch voraus, mitzuteilen, damit - wenn nötig, durch Beauftragte an Ort und Stelle - nähere Hinweise über deren Lage gegeben werden können.

5. Jede unbeabsichtigte Freilegung von Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH ist der zuständigen Niederlassung unverzüglich und auf dem schnellsten Wege zu melden.

Ist ein direkter Ansprechpartner nicht bekannt, so kann eine Schadensmeldung auch unter 0800/3301000 oder online https://trassenauskunft-kabel.telekom.de/static-content/doc/Kabelschaeden_melden.pdf gemeldet werden.

Freigelegte Telekommunikationslinien/-anlagen sind zu sichern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen. Die Erdarbeiten sind an Stellen mit freigelegten Kabeln bis zum Eintreffen des Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH einzustellen.

6. Bei Arbeiten in der Nähe von unterirdischen Telekommunikationslinien/-anlagen dürfen spitze oder scharfe Werkzeuge (Bohrer, Spitzhacke, Spaten, Stoßeisen) nur so gehandhabt werden, dass sie höchstens bis zu einer Tiefe von 10 cm über der Telekommunikationslinie/-anlage in das Erdreich eindringen. Für die weiteren Arbeiten sind stumpfe Geräte, wie Schaufeln usw., zu verwenden, die möglichst waagrecht zu führen und vorsichtig zu handhaben sind. Spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen oberhalb von Telekommunikationslinien/-anlagen nur eingetrieben werden, wenn sie mit einem fest angebrachten Teller oder Querriegel versehen sind, um ein zu tiefes Eindringen zu verhindern und damit eine Beschädigung der Telekommunikationslinien/-anlagen sicher auszuschließen. Da mit Ausweichungen der Lage oder mit breiteren Kabelrohrverbänden gerechnet werden muss, sind die gleichen Verhaltensmaßnahmen auch in einer Breite bis zu 50 cm rechts und links der Telekommunikationslinie/-anlage zu beachten. Bei der Anwendung maschineller Baugeräte in der Nähe von Telekommunikationslinien/-anlagen ist ein solcher Abstand zu wahren, dass eine Beschädigung der Telekommunikationslinie/-anlage ausgeschlossen ist. Ist die Lage oder die Tiefenlage nicht bekannt, so ist besondere Vorsicht geboten. Gegebenenfalls muss

der Verlauf der Telekommunikationslinie/-anlage durch in vorsichtiger Arbeit herzustellender Querschläge ermittelt werden.

7. In Gräben, in denen Kabel freigelegt worden sind, ist die Erde zunächst nur bis in die Höhe des Kabelauflagers einzufüllen und fest zu stampfen. Dabei ist darauf zu achten, dass das Auflager des Kabels glatt und steinfrei ist. Sodann ist auf das Kabel eine 10 cm hohe Schicht loser, steinfreier Erde aufzubringen und mit Stampfen fortzufahren, und zwar zunächst sehr vorsichtig mittels hölzerner Flachstampfer. Falls sich der Bodenaushub zum Wiedereinfüllen nicht eignet, ist Sand einzubauen. Durch Feststampfen steinigen Bodens unmittelbar über dem Kabel kann dieses leicht beschädigt werden.

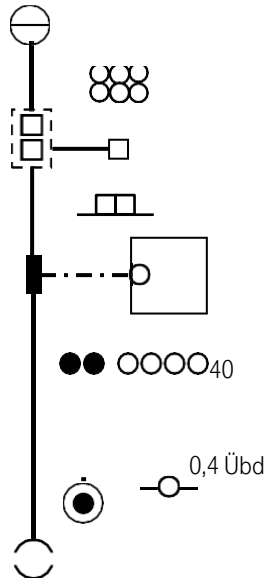
8. Bei der Reinigung von Wasserdurchlässen, um die Telekommunikationslinien/-anlagen herumgeführt sind, sind die Geräte so vorsichtig zu handhaben, dass die Telekommunikationslinien/-anlagen nicht beschädigt werden.

9. Jede Erdarbeiten ausführende Person oder Firma ist verpflichtet, alle gebotene Sorgfalt aufzuwenden. Insbesondere müssen Hilfskräfte genauestens an- und eingewiesen werden, um der bei Erdarbeiten immer bestehenden Gefahr einer Beschädigung von Telekommunikationslinien/-anlagen zu begegnen. Nur so kann sie verhindern, dass sie zum Schadenersatz herangezogen wird.

10. Die Anwesenheit eines Beauftragten der Telekom Deutschland GmbH an der Aufgrabungsstelle hat keinen Einfluss auf die Verantwortlichkeit des Aufgrabenden in Bezug auf die von der Person verursachten Schäden an Telekommunikationslinien/-anlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der Beauftragte der Telekom Deutschland GmbH hat keine Anweisungsbefugnis gegenüber den Arbeitskräften der die Aufgrabung durchführenden Firma.

Stand: 28.06.2017

Kabelrohrtrasse mit mindestens einem Rohr
Kabeltrasse alle Kabel erdverlegt
Kabeltrasse oberirdisch verlegt



Betriebsgebäude

Kabelrohrverband aus 2 x 3 Kabelkanalrohren (KKR -Außendurchmesser 110 mm)
 Kabelschacht mit 2 Einstiegsöffnungen
 Kabelschacht mit 1 Einstiegsöffnung

Kabelkanal aus Kabelkanalformstein (KKF) mit 2 Zugöffnungen

Abzweigkasten mit Erdkabel zum Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) im Gebäude

Querschnittsbild der in einer Trasse verlaufenden Telekommunikationsanlage:
hier: 2 Erdkabel und 4 Kunststoffrohre (Außendurchmesser 40 mm)

hier: 3 Betonformsteine und 1 Stahlhalbrohr doppelt mit einer Überdeckung von 0,4m

Rohr-Unterbrechungsstelle

Im Erdreich verbliebener Teil eines aufgegebenen Kabelschachtes mit nicht im Betrieb befindlichen vorhandenen Erdkabel und aufgegebenen vorhandener Verbindungsstelle

Mit Halbrohren bzw. Schraubklemmfitting überbrückte Rohr-Unterbrechungsstelle

Abzweigkasten / Unterflurbehälter mit unbelegter Kabelkanal-Hauszuführung

Kabelschacht, verschlossen / Kabelschacht, verschlossen und elektronisch geschützt

Kabelverzweiger / Gf-Netzverteiler / Einspeisepunkt 230VAC / Abgesetzte EVs-Gruppe

Rohrende, Beginn der Erdkabelverlegung

Abzweigmuffe mit Erdkabel zum Telefonhäuschen, -zelle, -haube, -säule, Telestation

Unmittelbar im Erdreich ausgelegtes Telekom-Kabel; abgedeckt
- mit Mauerziegel oder Abdeckplatten, (kann auch doppelt abgedeckt sein)

- mit Kabelabdeckhauben

- zwei Kabel mit Trassenwarnband

2 Kabelschutzrohre aus Kunststoff, Stahl, verzinktem Stahl oder Beton;
ab der Strichlinie in Pfeilrichtung 6,5 m lang

	Kabelmarke (aus Kunststoff) oder Kabelmerkstein (aus Beton)
	Kabelmarke mit elektronischem Markierer
	elektronischer Markierer ohne Kabelmarke (unterirdisch verlegt)
	Kennzeichnung der Einmessachse durch eine Strichlinie, auf die alle Abstand-Maße zum Kabelverband (Kabel Nr. 4 bis 6) bezogen sind.
	Hinweis auf Gefährdung durch Fernspeisung, soweit der Grenzwert nach VDE 800, Teil 3 überschritten wird und Ortsspeisung mit 230 V(AC)/400V(DC)
	Schirmleiter über Erdkabel
	- Fremdes Starkstromkabel / fremdes Telekomkabel (+Text)
	- Rohrleitung für flüssige oder gasförmige Stoffe (Gas, Wasser, Erdöl, Fernheizung)
	Erder aus Kupferseil / verzinktem Stahldraht als Oberflächenerder
	Oberflächenerder mit abschließendem Tiefenerder (Erdungsstab)
	Korrosionsschutzseinrichtung / Potentialmess- oder -abgleichpunkt in EVz-Säule
	Erdkabelmesspunkt
	über Stichkabel angeschlossene Wannenmuffe mit ZWR in direkter Nähe an einer Muffe / BK-Verstärkergehäuse
	Muffe mit über Stichkabel angeschlossener Wannenmuffe mit ZWR in >2m Entfernung zu einer VS
	Mast, Beginn der Luftkabelverlegung
	Abschlusspunkt des Liniennetzes (APL) Kupfer
	Glasfaser-Abschlusspunkt (Gf-AP)
	Kabel mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Verlegepflug eingepflügt
	Rohr mit Spülbohrverfahren eingebracht
	Rohr mit Bodenverdrängung eingebracht
	Rohr/SNRV mit Mikro trenching eingebracht
	Rohr/SNRV mit Mini trenching eingebracht
	Rohr/SNRV mit Makro trenching eingebracht

Telekommunikationslinien/-anlagen werden als Einstrichdarstellung im Lageplan dargestellt. Der tatsächliche Umfang der Anlage ist der Legende (Querschnittsdarstellung) zu entnehmen.

Lediglich die in den Plänen vermerkten Maße (nicht die zeichnerische Darstellung!) geben einen Anhalt für die Lage der dargestellten Telekommunikationslinien/-anlagen. Einmessungen an Kabelrohrverbänden beziehen sich auf die Mitte der Kabelschacht-Abdeckung. Alle Maße sind in Meter vermerkt.

Bitte beachten Sie, dass es aufgrund von nachträglicher Bautätigkeit zu Veränderungen in der Verlegetiefe der Telekommunikationslinien/-anlagen kommen kann! Im Bereich von Verbindungsmuffen, Rohrunterbrechungen und Kabelverbänden ist mit größeren Ausbiegungen der Kabellage zu rechnen! Im Bereich der Kabeleinführungen von Multifunktionsgehäusen, Kabelverzweigern und sonstigen Verteileinrichtungen ist besondere Vorsicht geboten.

Kreuzungen und Näherungen von Starkstromkabeln und Rohrleitungen sind nur eingezeichnet worden, soweit sie bei Arbeiten an den Telekommunikationslinien/-anlagen vorgefunden wurden oder in anderer Weise nachträglich bekanntgeworden sind.

Oberflächenmerkmale und deren Abkürzungen sind der DIN 18 702 „Zeichen für Vermessungsrisse, großmaßstäbige Karten und Pläne“ zu entnehmen.



E.DIS Netz GmbH Gewerbegebiet Nord 5 16845 Neustadt

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH
Herr Patrick Stein
Zum Jagenstein 3

14478 Potsdam

E.DIS Netz GmbH

MB Neustadt
Gewerbegebiet Nord 5
16845 Neustadt
www.e-dis-netz.de

T +49 33970-5020

EDI_Betrieb_Neustadt@e-dis.de

Neustadt, den 12.10.2022

Spartenauskunft: 0657593-EDIS in Kotzen Krieler Weg 6

Anfragegrund: Planung

Projektname: Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten

Erstellt am: 12.10.2022

infrest-Vorgangsnr.: 421631

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gewünschte Spartenauskunft.

Im Bereich Ihrer Spartenanfrage befinden sich Versorgungsanlagen der E.DIS Netz GmbH.

Das rot umrandete Gebiet auf den Plänen stellt den Anfragebereich dar.

Folgende Planauszüge und sonstige Dokumente wurden übergeben:

Sparte	Spartenpläne ausgegeben	Sicherheitsrel. Einbauten	Sperrflächen	Leerauskunft
Gas:	☐	☐	☐	☒
Strom-BEL:	☐	☐	☐	☒
Strom-NS:	☒	☐	☐	☐
Strom-MS:	☒	☐	☐	☐
Strom-HS:	☐	☐	☐	☒
Telekommunikation:	☐	☐	☐	☒
Fernwärme:	☐	☐	☐	☒
Dokumente				
Indexplan:	☒	Vermessungsdaten:		☐
Gesamtmedienplan:	☒	Merkblatt zum Schutz der		☒
Skizze:	☐	Verteilungsanlagen:		

Bitte beachten Sie hierzu die Bestätigung über erfolgte Planauskunft / Einweisung, insbesondere die Informationen zu 'Örtliche Einweisung / Ansprechpartner' auf Seite 3, die 'Besonderen Hinweise' auf Seite 4, das Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen und die beigefügten Pläne.

Freundliche Grüße
E.DIS Netz GmbH
MB Neustadt

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Geschäftsführung:
Stefan Blache
Andreas John
Michael Kaiser

Sitz: Fürstenwalde/Spree
Amtsgericht Frankfurt (Oder)
HRB 16068
St.Nr. 061 108 06416
Ust.Id. DE285351013
Gläubiger Id: DE62ZZZ00000175587

Deutsche Bank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE75 1207 0000 0254 5515 00
BIC DEUTDE33HAN

Commerzbank AG
Fürstenwalde/Spree
IBAN DE52 1704 0000 0650 7115 00
BIC COBADE33HAN



Bestätigung über erfolgte Planausgabe / Einweisung

Achtung:

Arbeiten in der Nähe von Strom- und Gasverteilungsanlagen sind mit Lebensgefahr verbunden!!

Für das Bauvorhaben	0657593-EDIS, Kotzen Krieler Weg 6 genaue Bezeichnung: Ort, Straße, Hausnummer, bzw. Leitungsabschnitt oder zwischen Hausnummern	
	Planung, Tiefbau auszuführende Arbeiten	01.01.2023 voraussichtlicher Beginn der Arbeiten
wurde Herr/Frau	Herr Patrick Stein Tel.: 03312909767 /	
Beauftragter der Firma	Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH	
Anschrift	14478 Potsdam, Zum Jagenstein 3 Ort, Straße, Hausnummer	

über den Gefährdungsbereich nachstehender Verteilungsanlagen (hierzu gehören z. B. Rohrleitungen, Stationen, elektrische Freileitungen und Kabel, Armaturen, Anlagen für den Kathodenschutz, Steuer - und Messkabel, Erdungsanlagen u. a.) im Baustellenbereich eingewiesen.

Auskünfte über Verteilungsanlagen, die sich nicht im Eigentum des Netzbetreibers befinden, müssen bei den zuständigen Netzbetreibern (Übertragungsnetzbetreiber, Stadtwerke, Wasserzweckverbände, private Eigentümer, ...) eingeholt werden.

Eventuell kann die Gemeinde über weitere Versorgungsträger Auskunft erteilen.

Die Einweisung erfolgte mittels Aushändigung von Plänen (mit Übergabedatum).

Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt!

Für die Lagerichtigkeit der in den ausgegebenen Plänen eingezeichneten Anlagen, Kabel, Rohrleitungen und Neben-/Hilfseinrichtungen, insbesondere für Maßangaben, übernimmt der Netzbetreiber keine Gewähr.

Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich (Nieder- und Mittelspannung 2m, Hochspannung 6m) von Verteilungsanlagen ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung oder in leitungsschonender Arbeitstechnik, wie z.B. der Einsatz eines Saugbaggers, festzustellen.

Bei Unklarheiten ist in jedem Fall Kontakt mit dem zuständigen Kundencenter/Standort des Netzbetreibers aufzunehmen.

Außerdem sind die Informationen zu "**Örtliche Einweisung / Ansprechpartner**" (Seite 3), die "**Besonderen Hinweise**" (Seite 4), das "**Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen**" sowie die spartenspezifischen Verhaltensregeln besonders zu beachten.

Die übergebenen/empfangenen Pläne sind gut lesbar und entsprechen dem nachgefragten Gebiet.

Die übergebenen/empfangenen Pläne geben den Zustand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauarbeiten aktuelle Pläne vor Ort vorliegen.

Kontaktadresse / Meisterbereich	E.DIS Netz GmbH, Neustadt	+49 33970-5020 Telefon
---------------------------------	---------------------------	--

Spartenauskunft: 0657593-EDIS, Kotzen Krieler Weg 6



Örtliche Einweisung / Ansprechpartner

☐ Örtliche Einweisung vor Baubeginn notwendig

Vorgehensweise bei einer örtlichen Einweisung:

Für die Vereinbarung des Einweisungstermins setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Ansprechpartner in Verbindung. Die Durchführung des Einweisungstermins muss auf diesem Formular durch die Unterschrift der E.DIS Netz GmbH und Ihrem Unternehmen bestätigt werden.

Termin durchgeführt am

Unterschrift EDIS Netz GmbH

Unterschrift Unternehmen

☐ Vor Baubeginn ist eine Abstimmung erforderlich

Im Bereich des Vorhabens befinden sich Telekommunikationsanlagen (Rohranlagen/ Kabel) in Planung/ im Bau. Vor Baubeginn ist eine Abstimmung mit der e.discom Telekommunikation GmbH erforderlich. Bitte wenden sie sich an Tel.: +49 331 9080 2490 oder e-mail: disposition@ediscom.net.

Für Rückfragen steht Ihnen gern zur Verfügung:

Standort Rathenow

Bammer Landstraße 12

14712 Rathenow

E-Mail: EDI_Betrieb_Neustadt@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 3385 5460-265

Gasversorgungsanlagen: +49 3385 5460-211

Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Standort Neustadt

Gewerbegebiet Nord 5

16845 Neustadt

E-Mail: EDI_Betrieb_Neustadt@e-dis.de

Stromversorgungsanlagen: +49 33970 502-260

Gasversorgungsanlagen: +49 3385 5460-211

Kommunikationsanlagen: +49 331 9080 3000

Hochspannungsanlagen: +49 1732695563 +49 15254700453

(wenn nicht erreichbar: bitte folgende Nummer kontaktieren: +49 3361 7332333)

Vor dem Beginn der Arbeiten, muss eine weitere Auskunft bei der E.DIS Netz GmbH eingeholt werden, falls irgendeine Ungewissheit hinsichtlich der Leitungsführung besteht oder die Arbeiten nicht umgehend ausgeführt werden. Übergebene Bestandspläne bzw. Kopien dieser sowie diese "Bestandsplan-Auskunft" müssen bei der bauausführenden Firma vor Ort vorliegen.

Spartenauskunft: 0657593-EDIS, Kotzen Krieler Weg 6



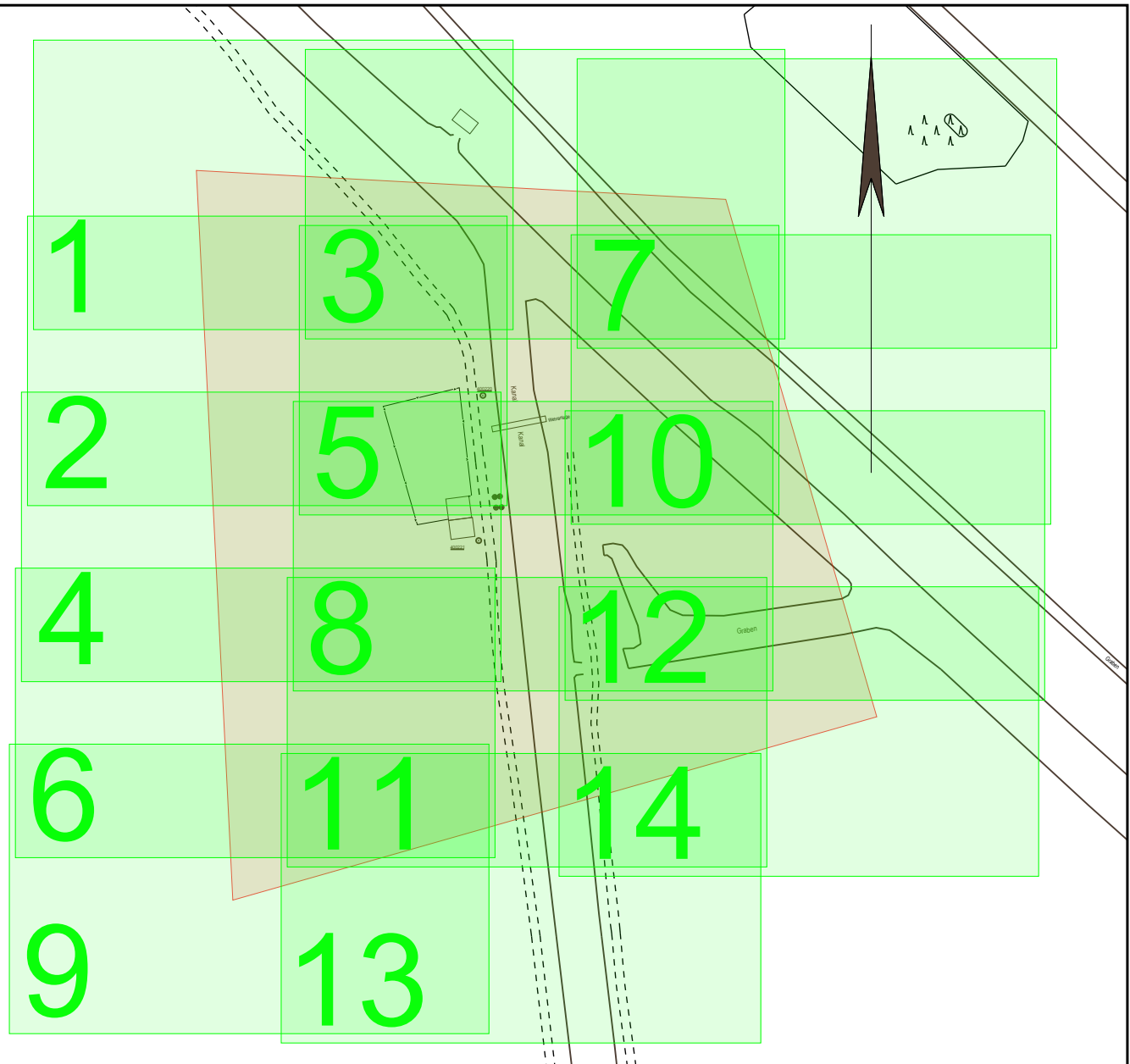
Weitere besondere Hinweise:

Neustadt, den 12.10.2022

Ort, Datum

Spartenauskunft: 0657593-EDIS, Kotzen Krieler Weg 6

4/4



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

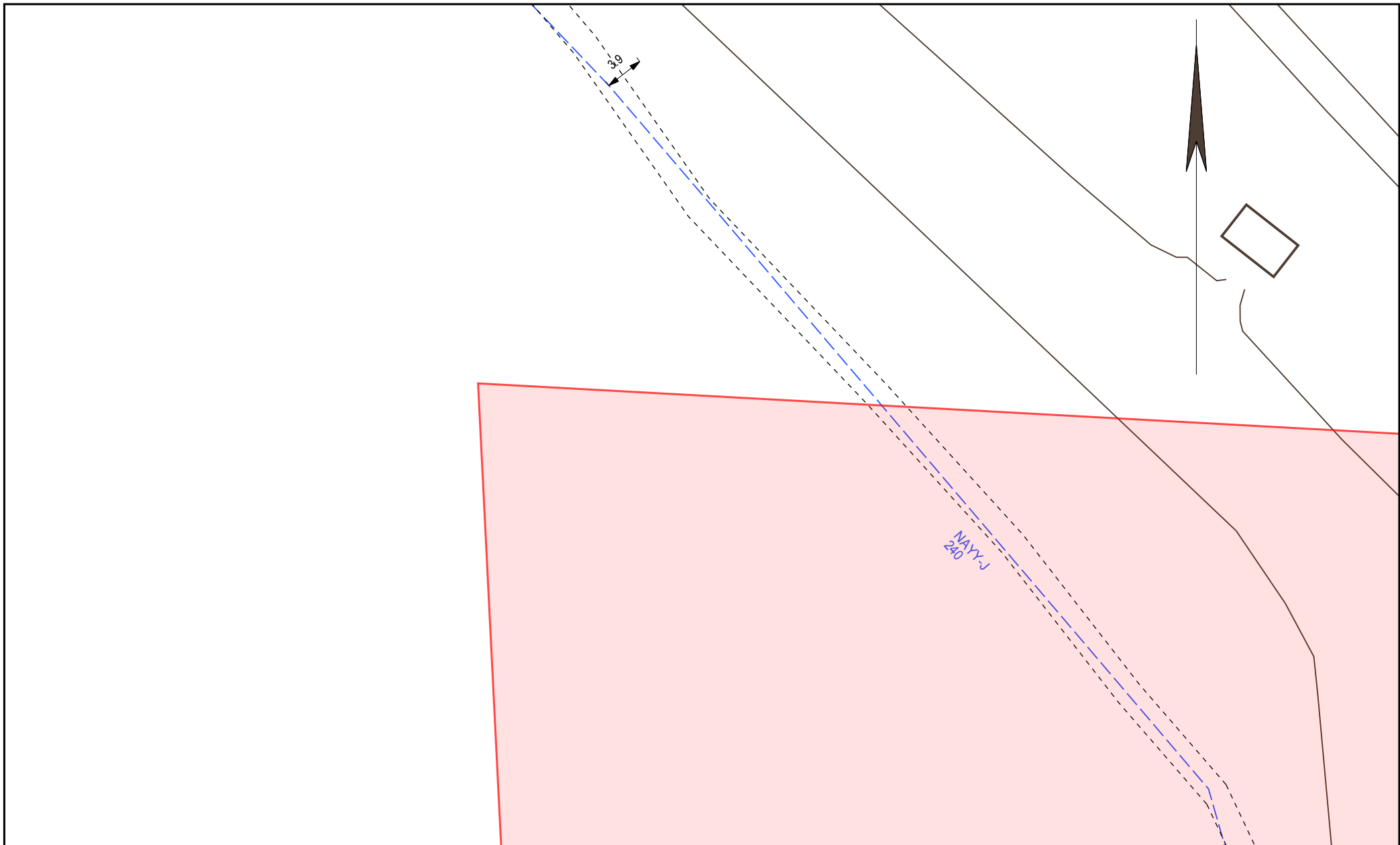
1:1836

Kartenname: Index
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer:
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

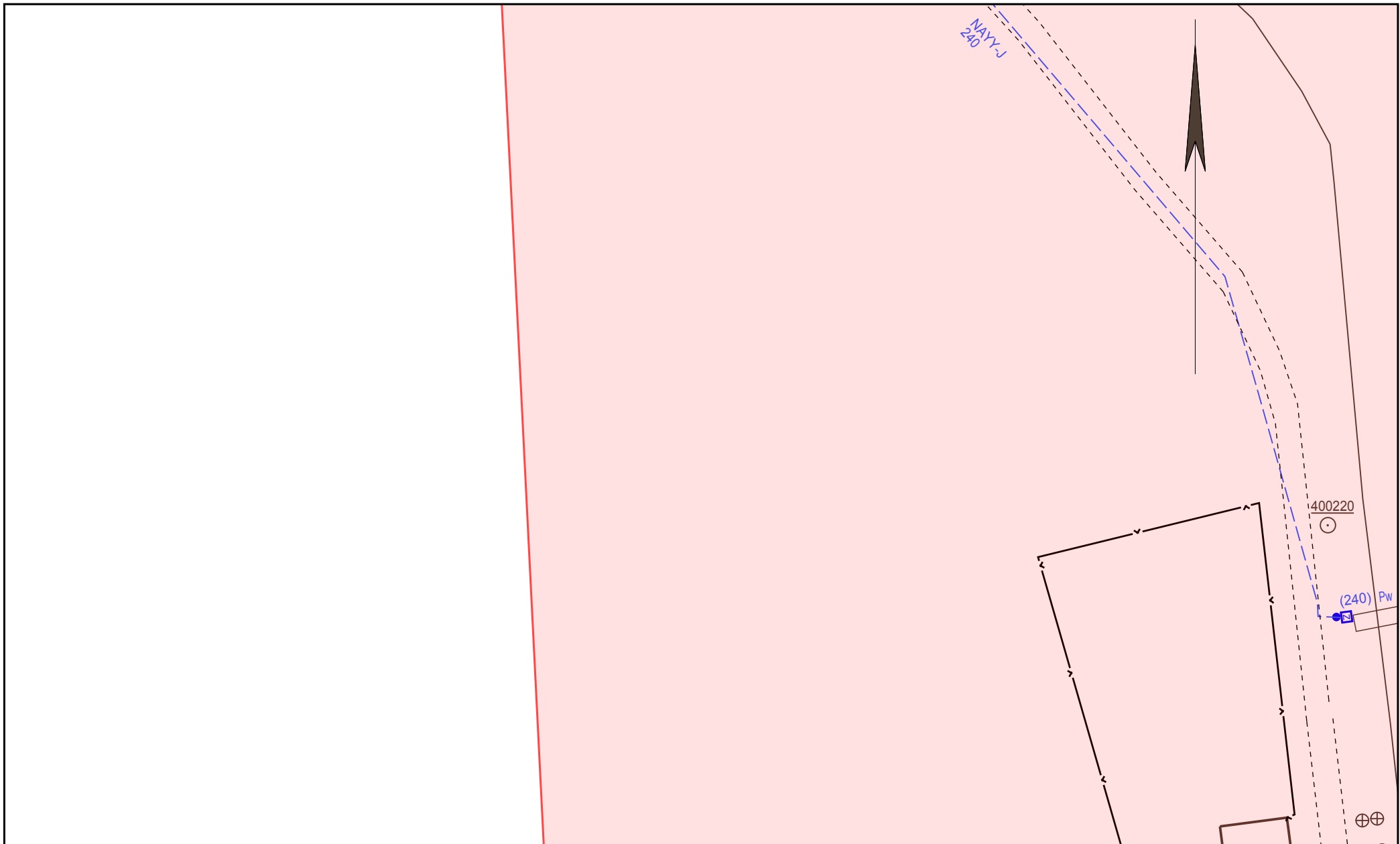
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 1
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

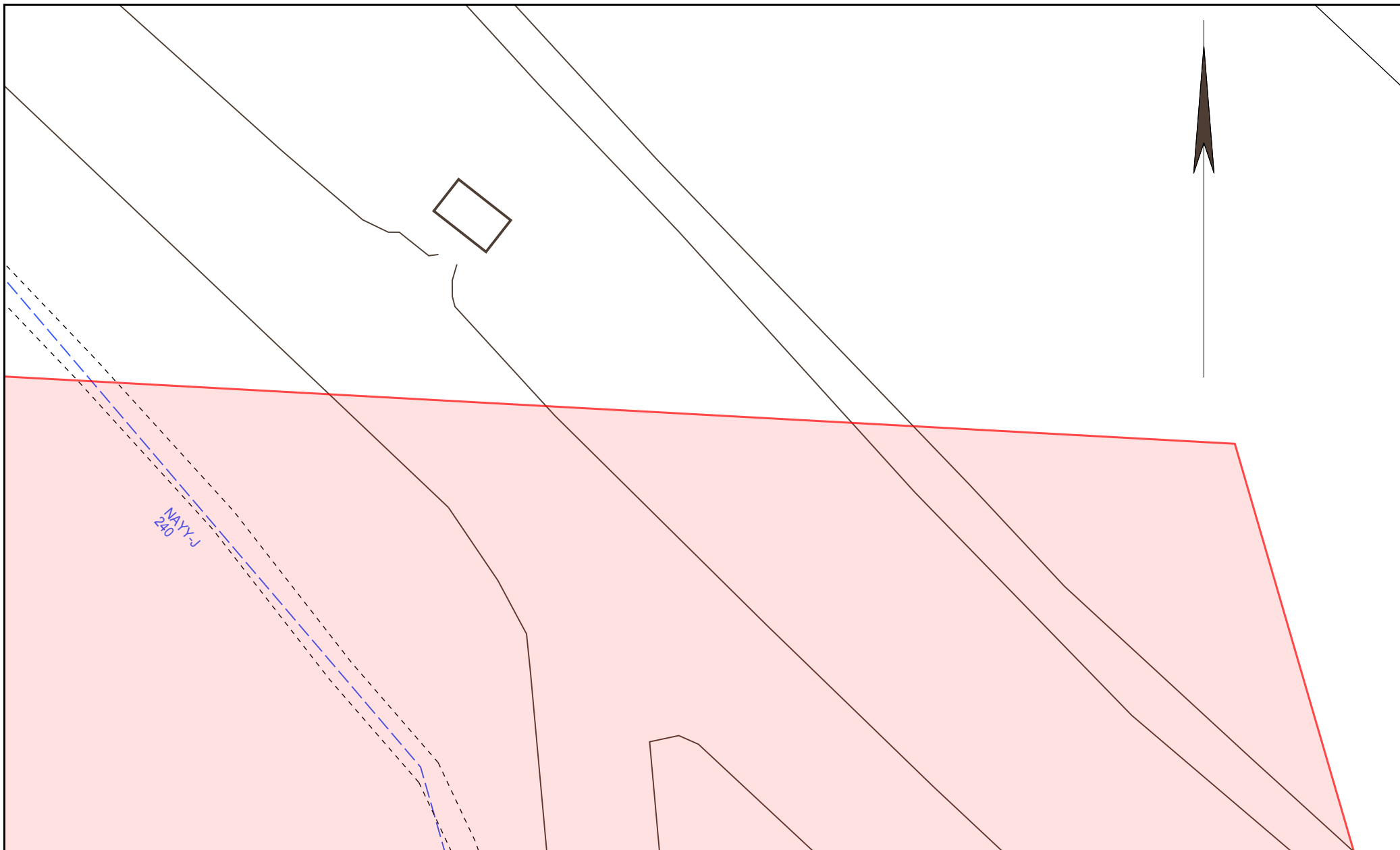
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 2
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

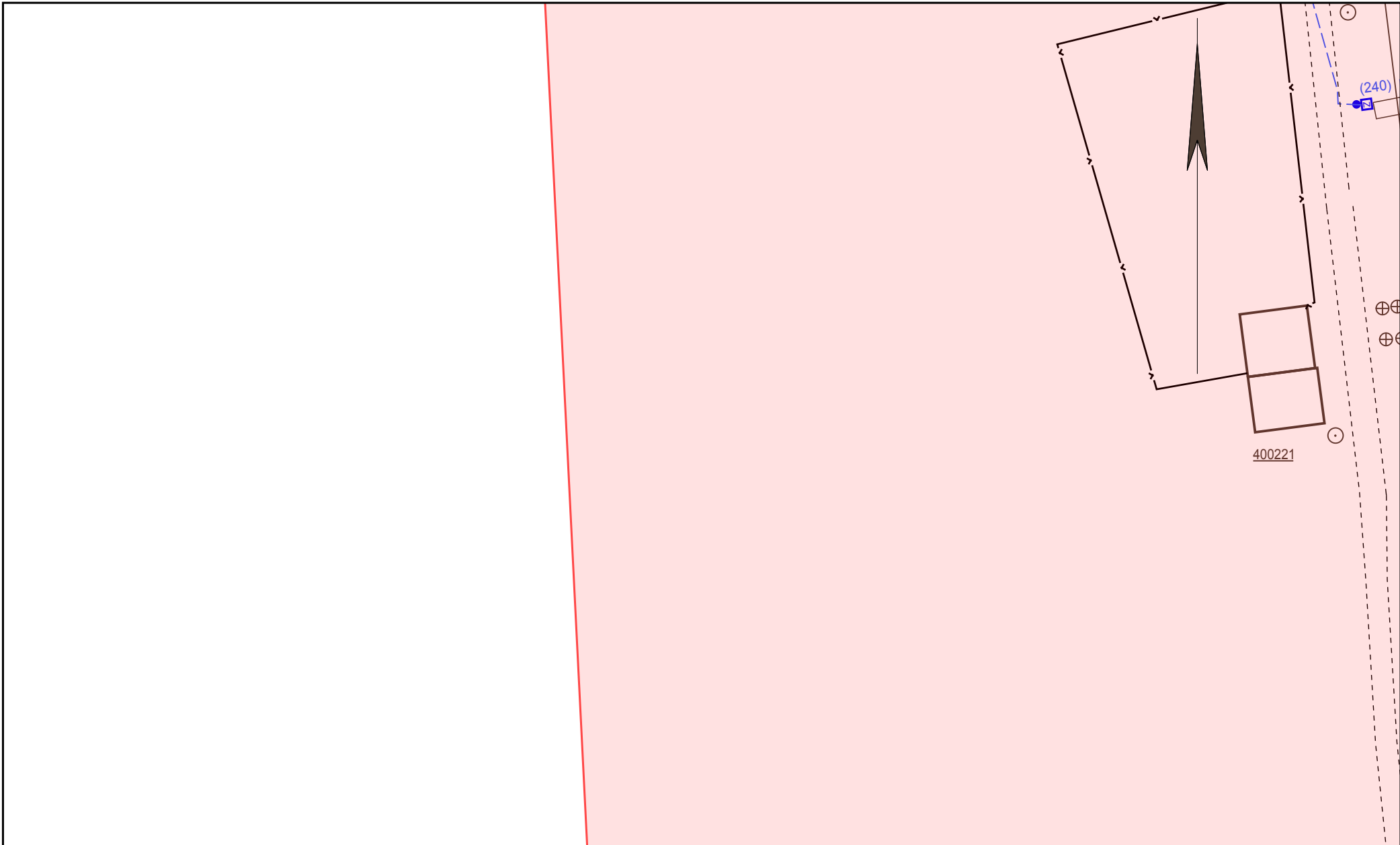
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 3
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

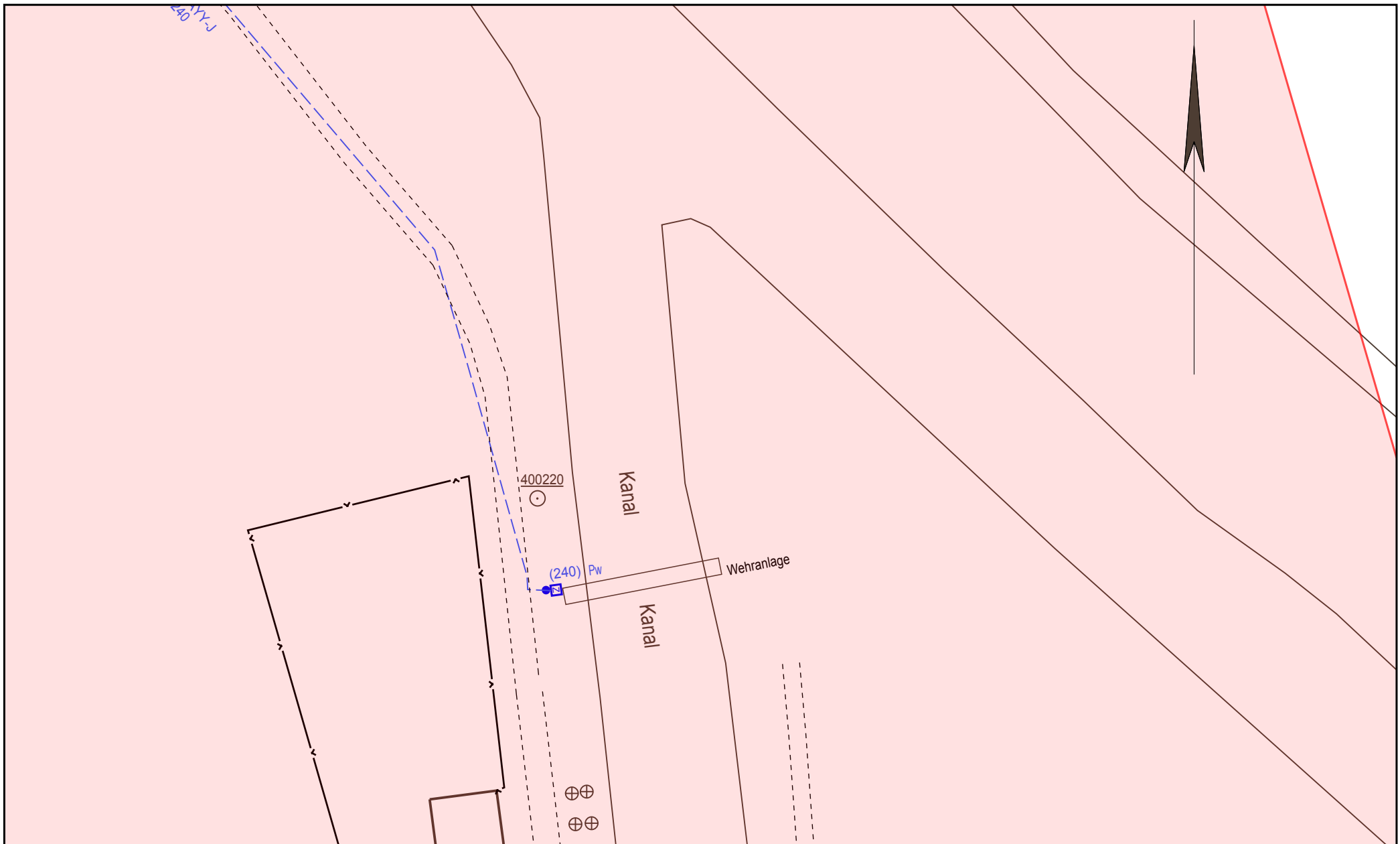
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 4
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

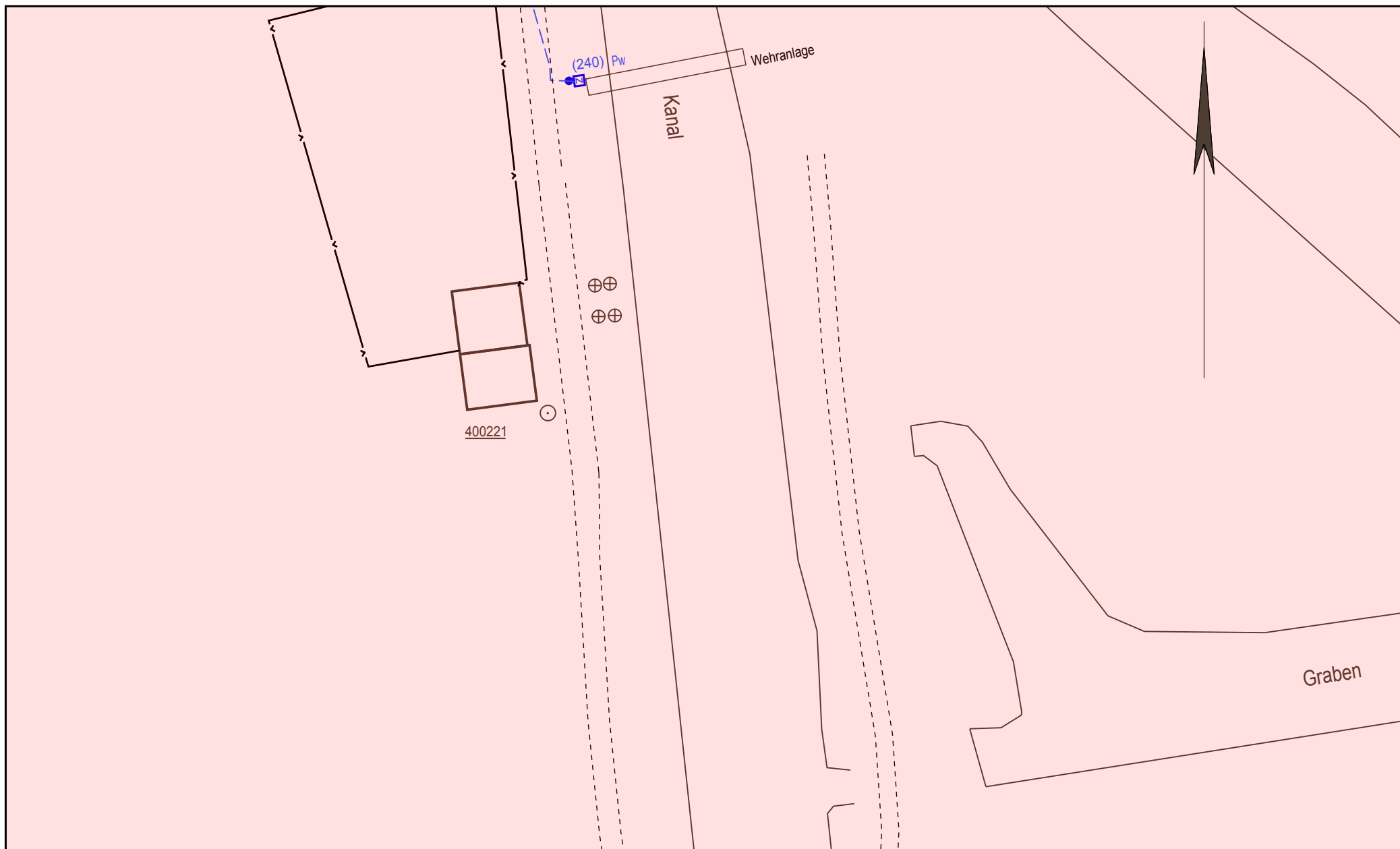
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 5
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

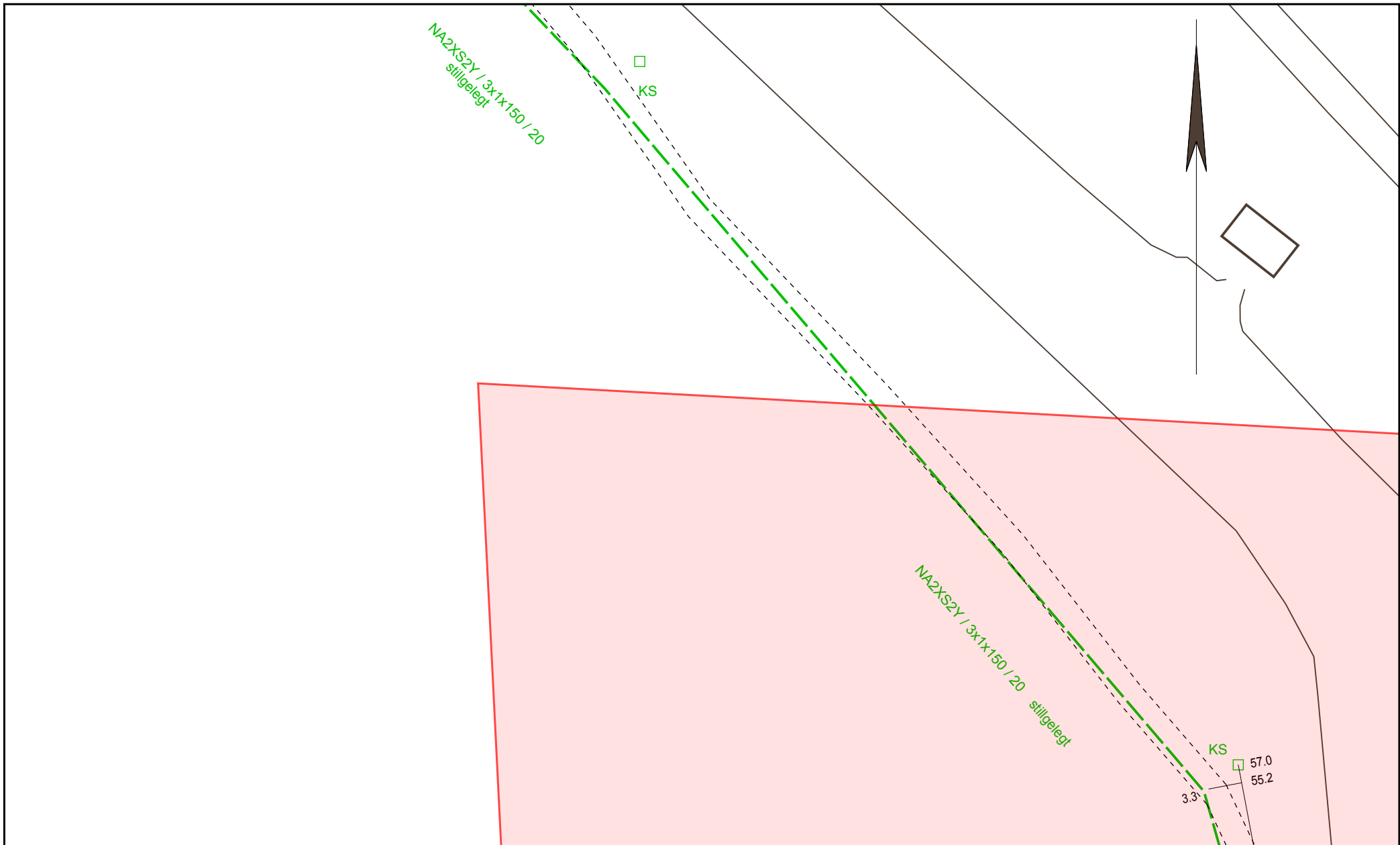
1:500

Kartenname: Strom-NSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 8
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 1
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

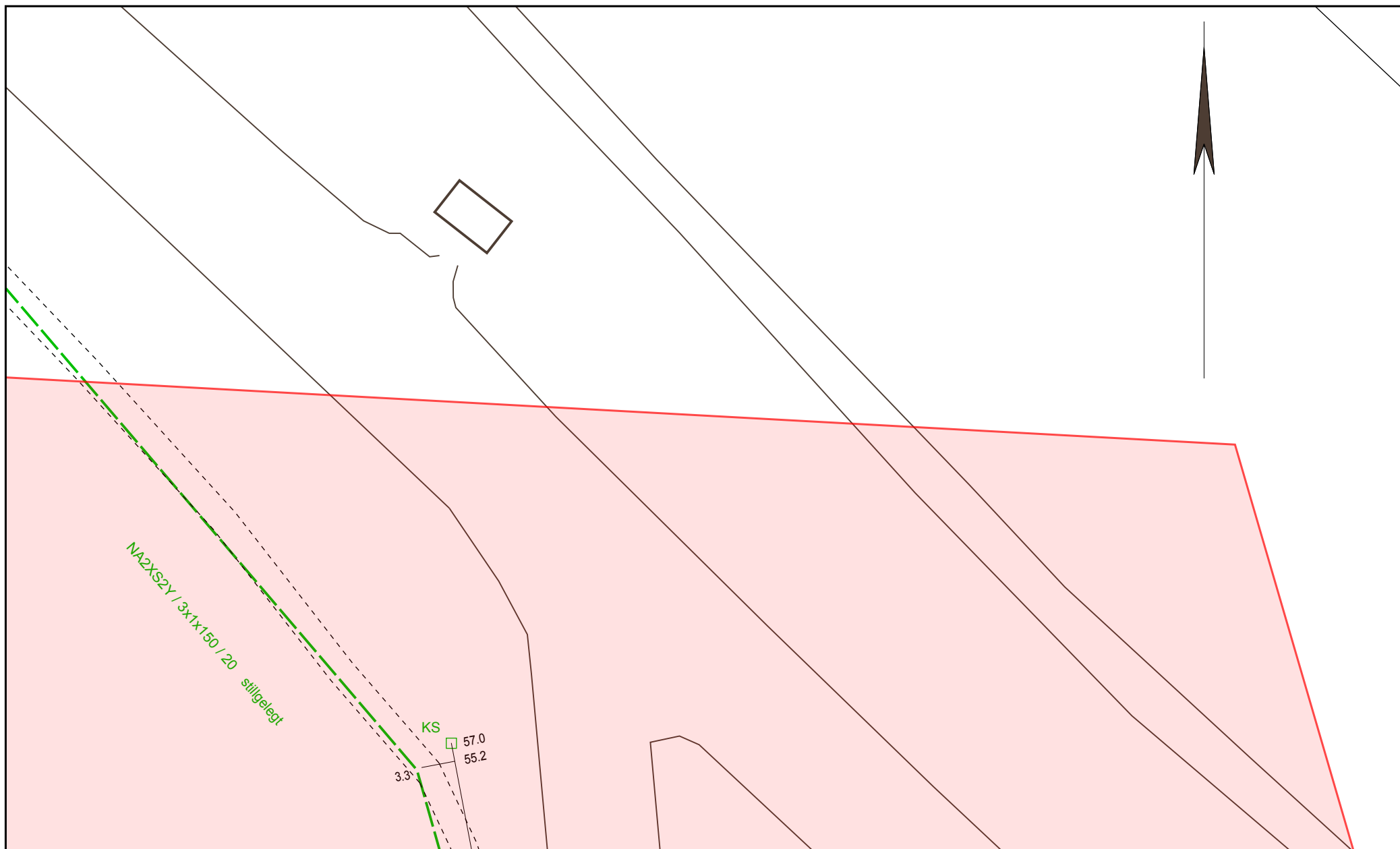
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 2
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

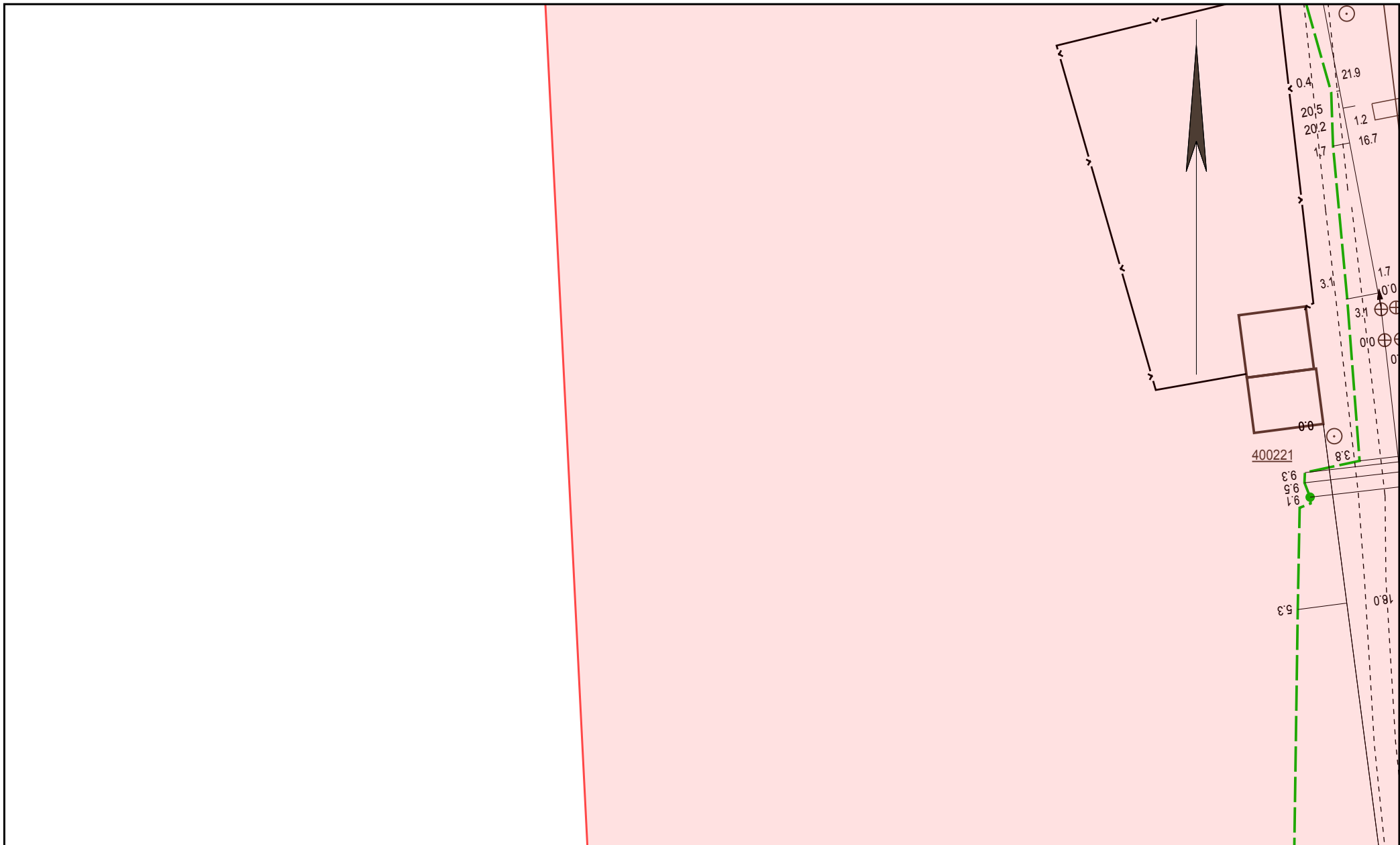
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 3
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

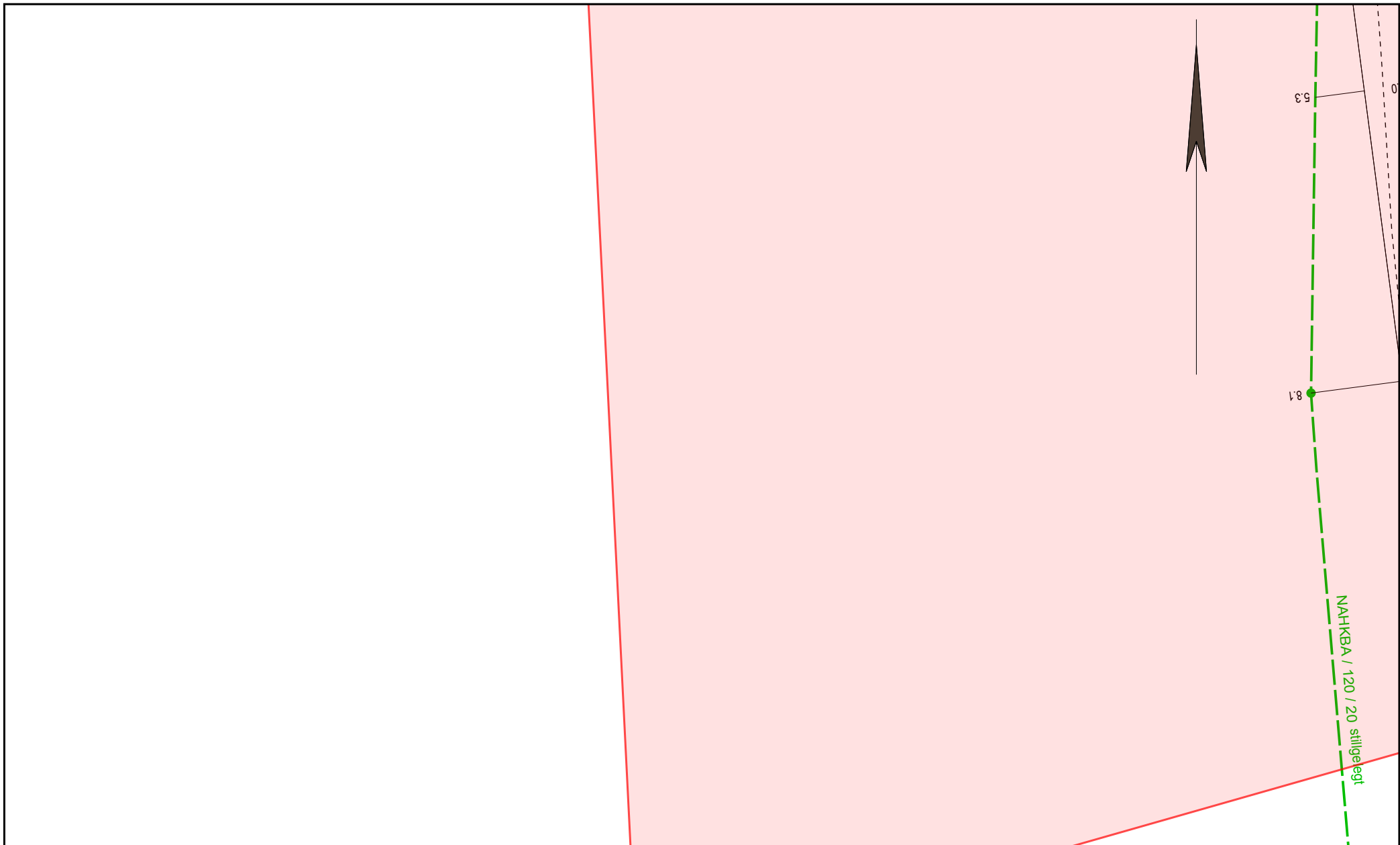
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 4
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

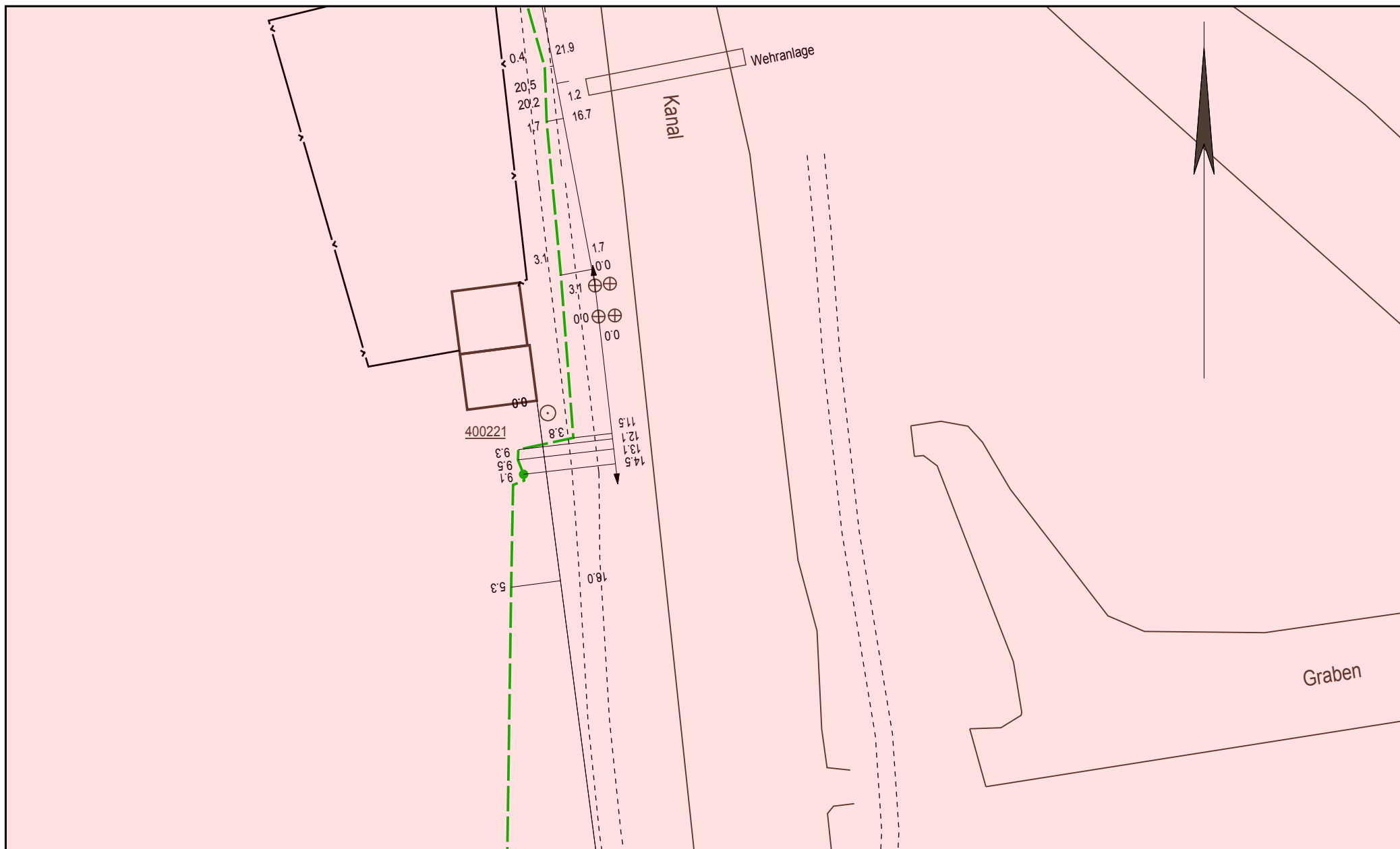
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 6
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

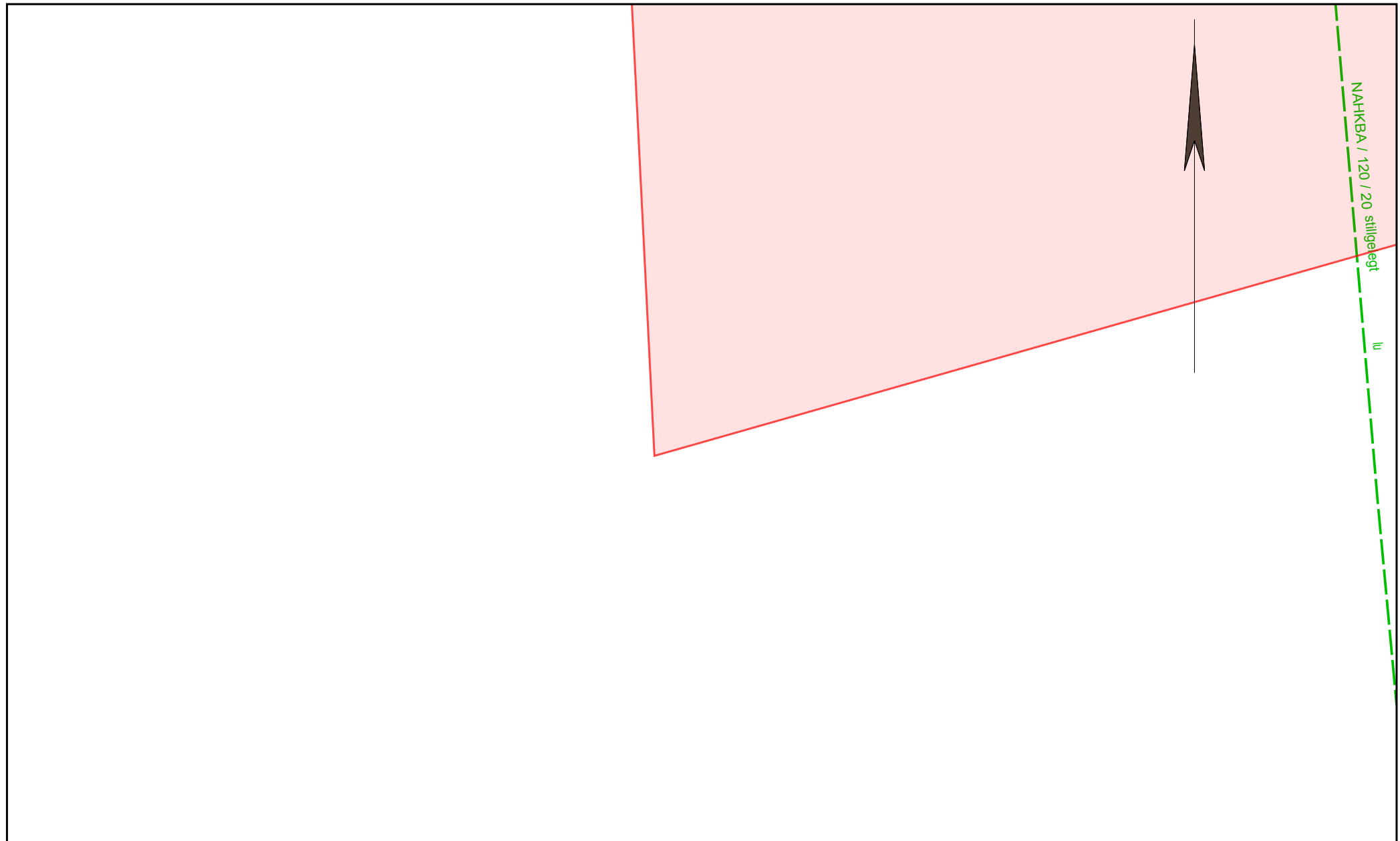
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 8
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

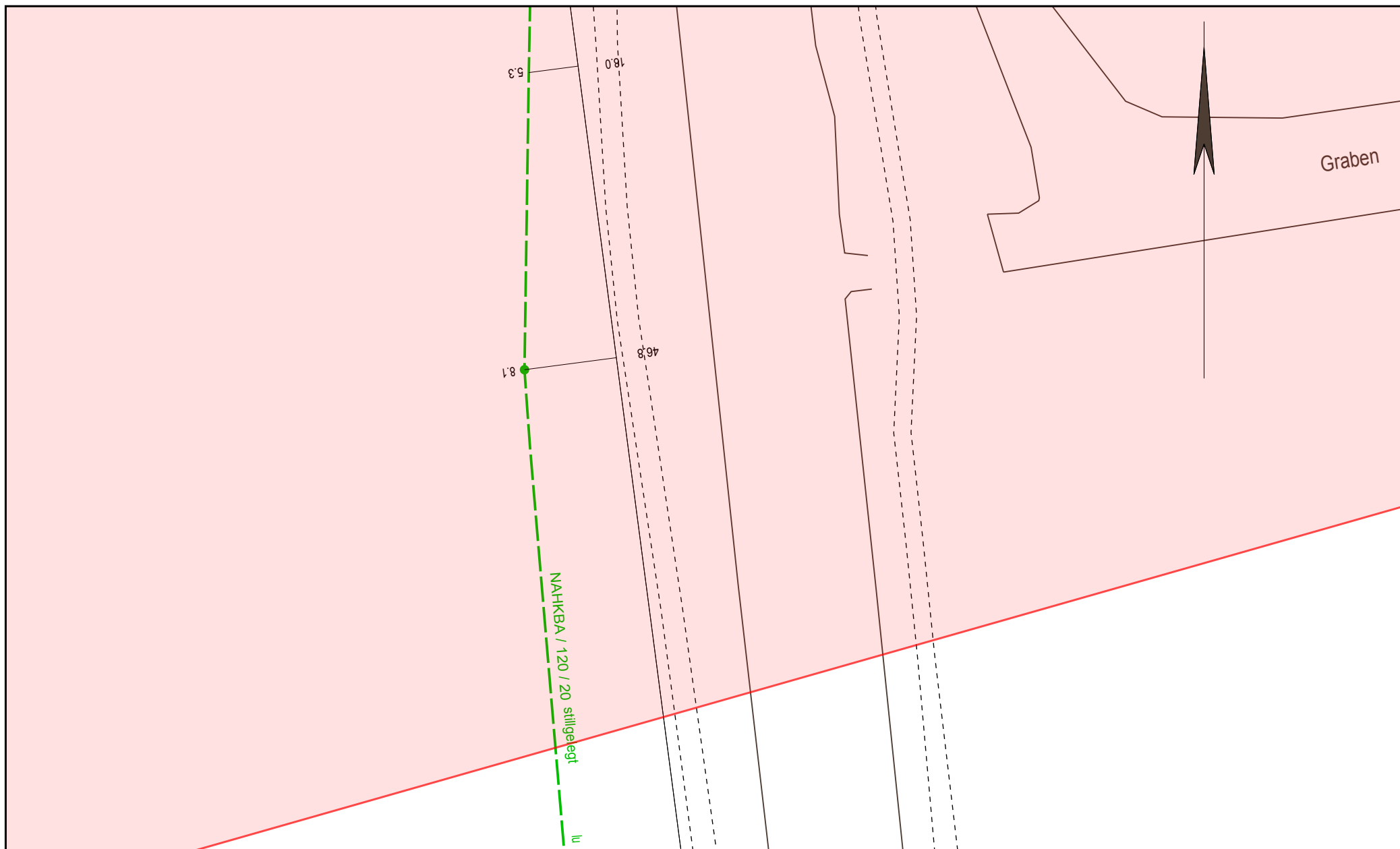
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 9
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende	
	Strom-HS
	Strom-MS
	Strom-NS
	Fernmelde
	Gas-HD
	Gas-MD
	Gas-ND
	Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

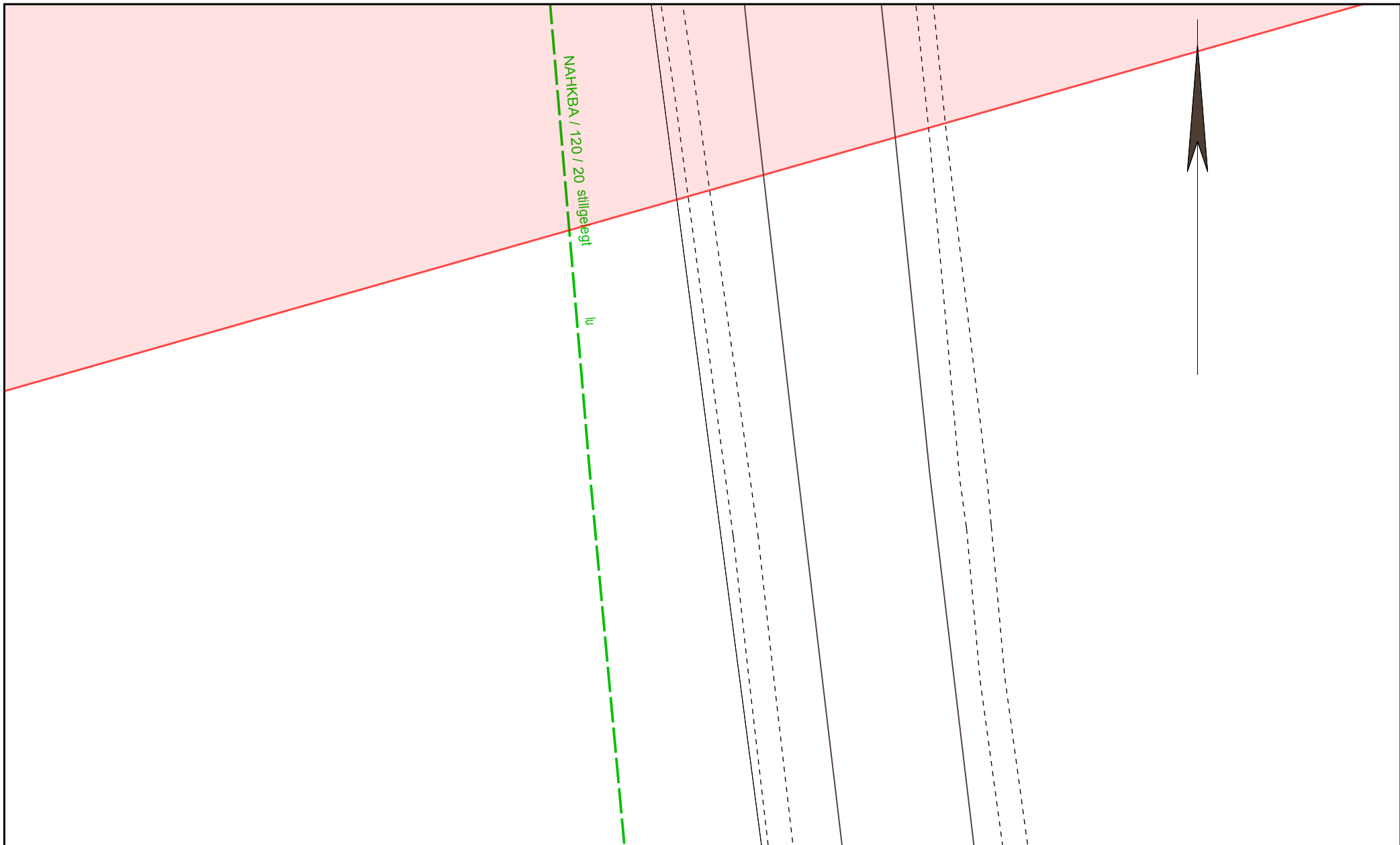
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 11
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

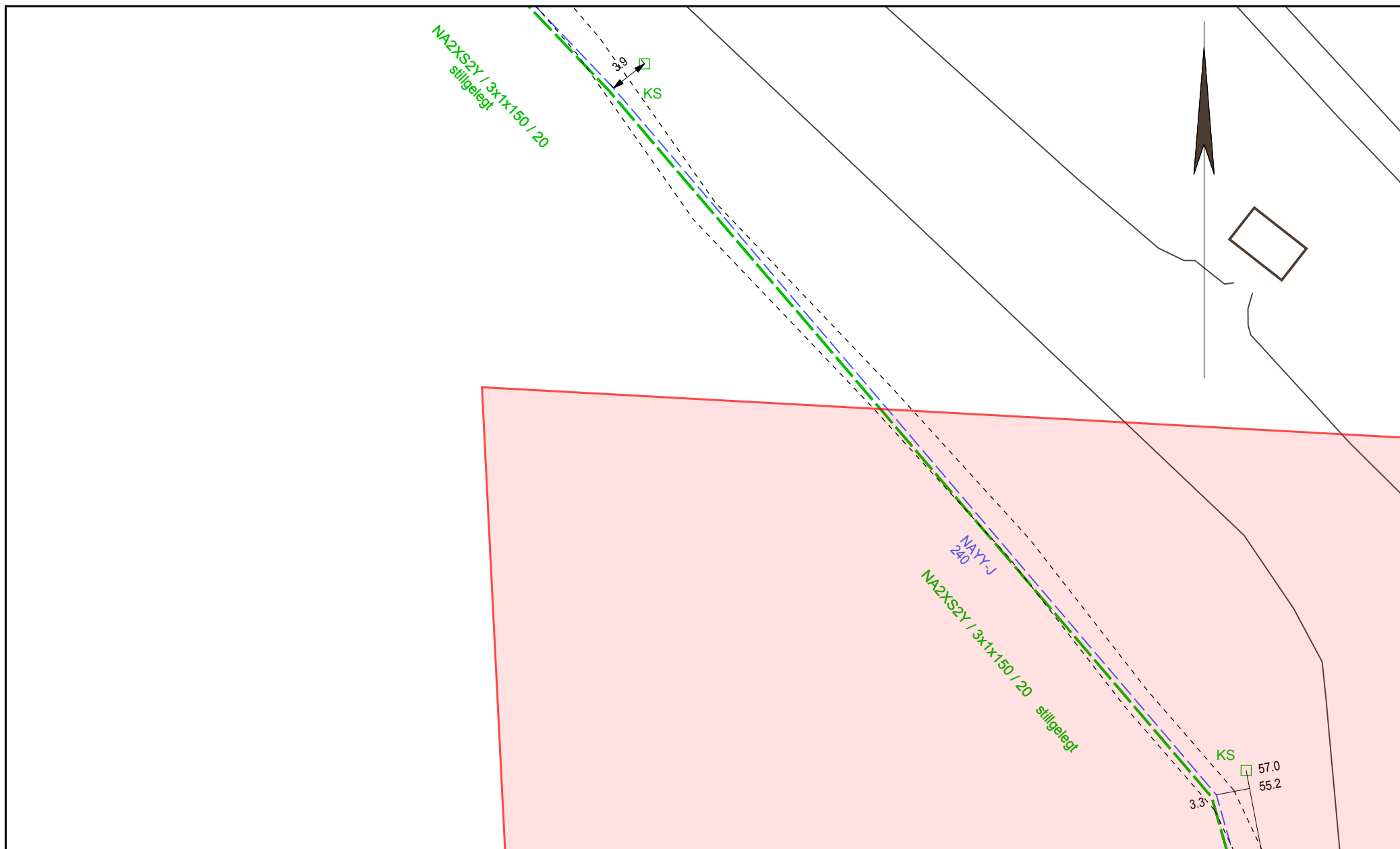
1:500

Kartenname: Strom-MSP
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 13
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende	
■	Strom-HS
■	Strom-MS
■	Strom-NS
■	Fernmelde
■	Gas-HD
■	Gas-MD
■	Gas-ND
■	Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

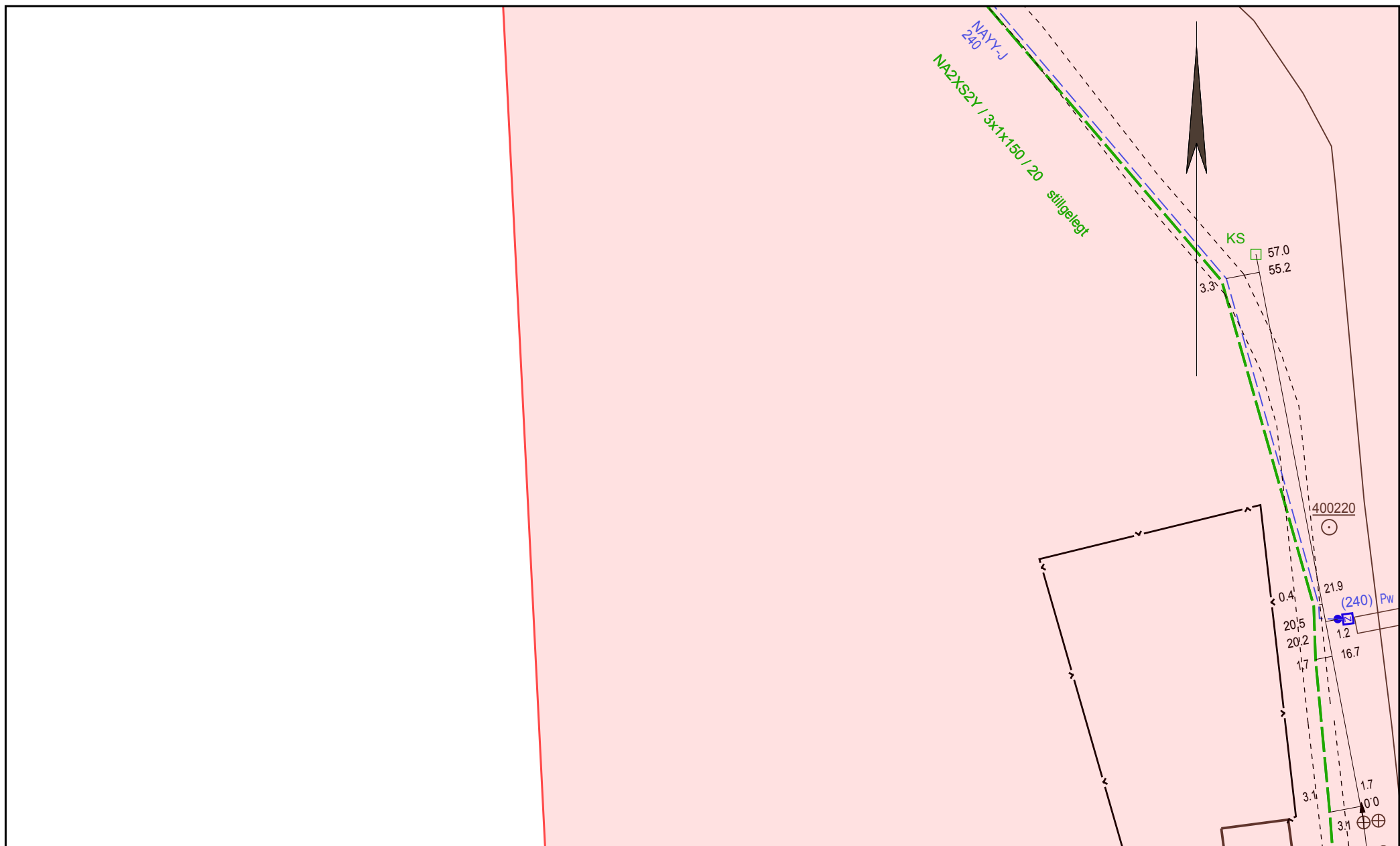
Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 1
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende

- Strom-HS
- Strom-MS
- Strom-NS
- Fernmelde
- Gas-HD
- Gas-MD
- Gas-ND
- Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

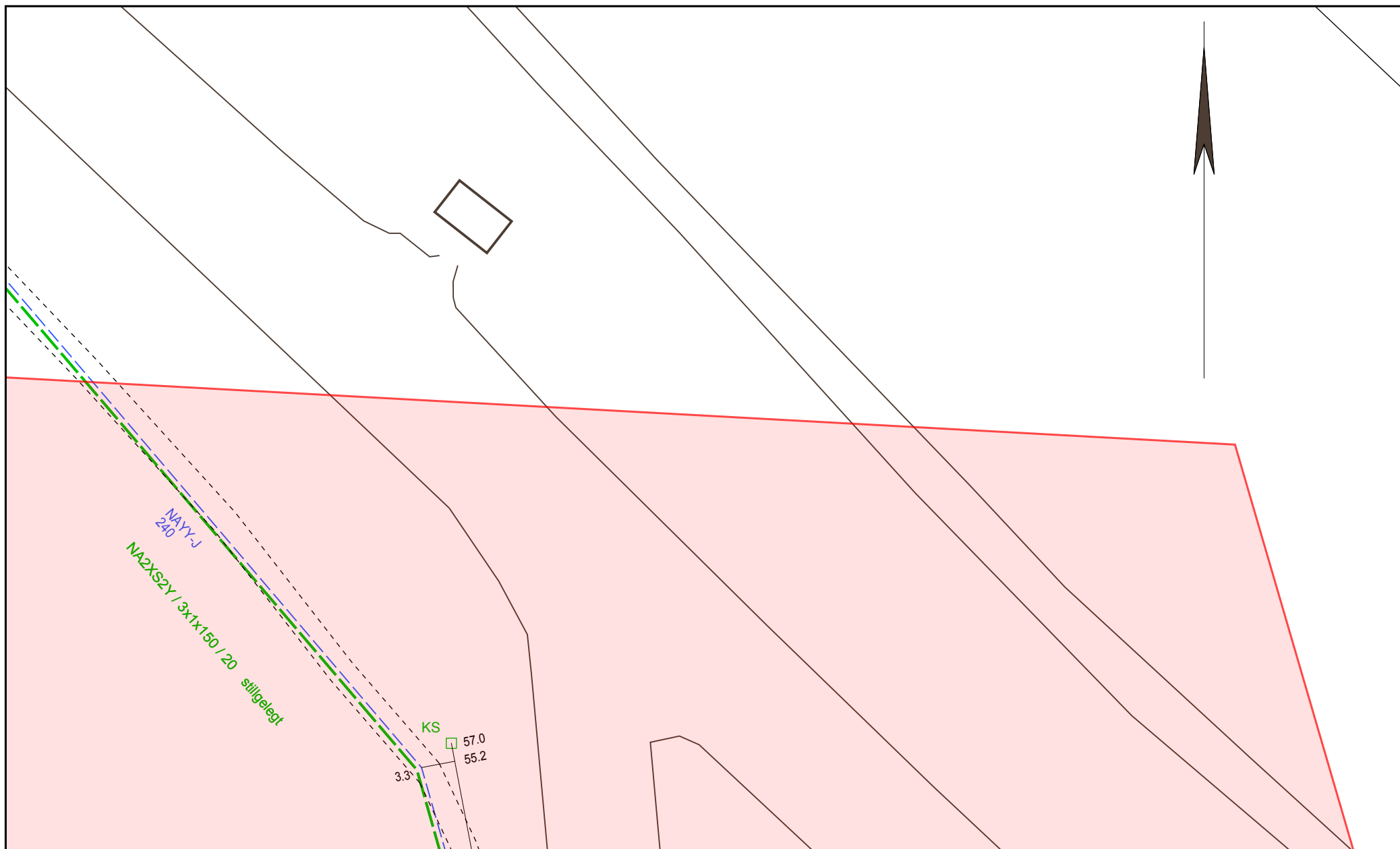
Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 2
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende

- Strom-HS
- Strom-MS
- Strom-NS
- Fernmelde
- Gas-HD
- Gas-MD
- Gas-ND
- Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

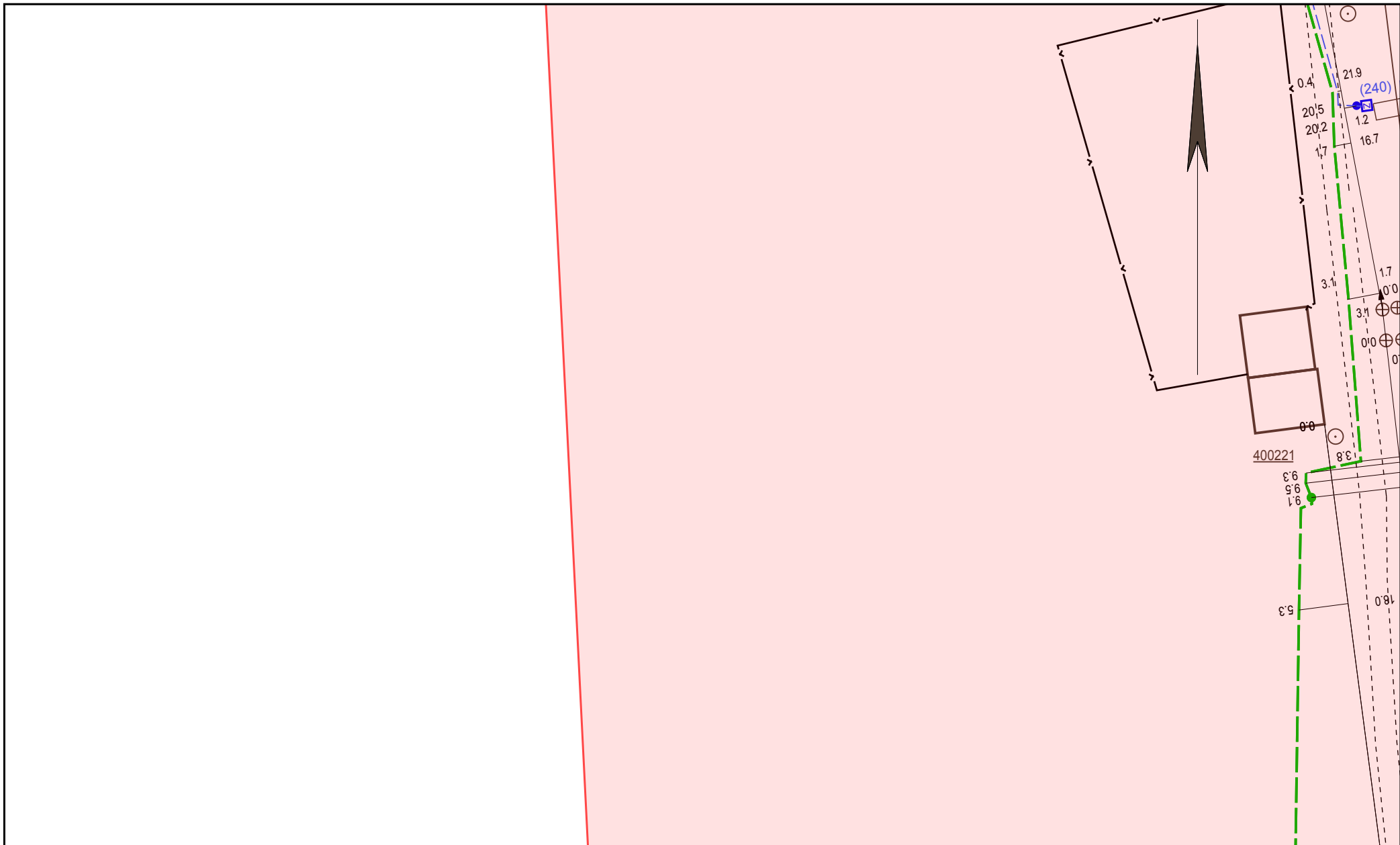
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 3
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

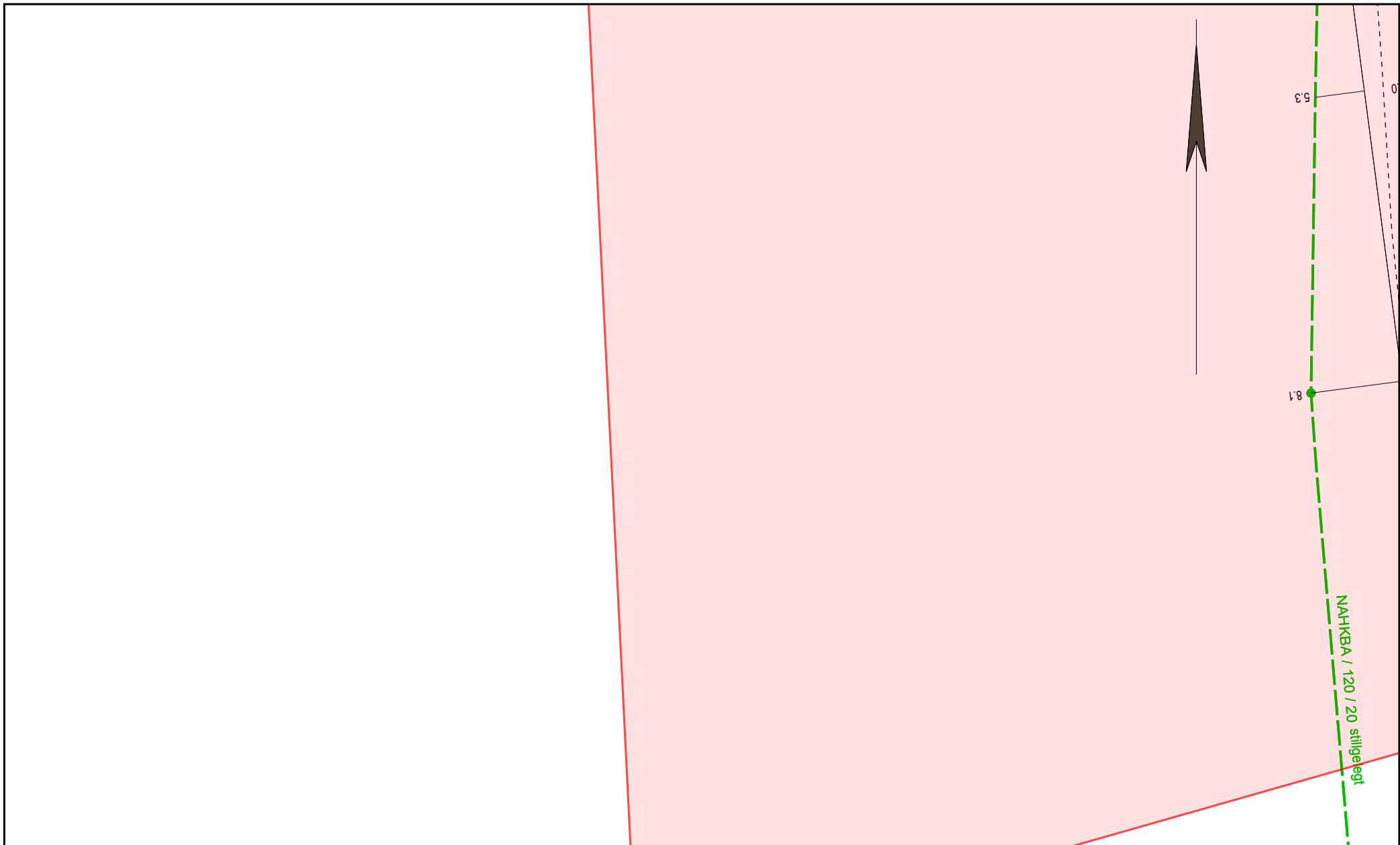
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 4
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

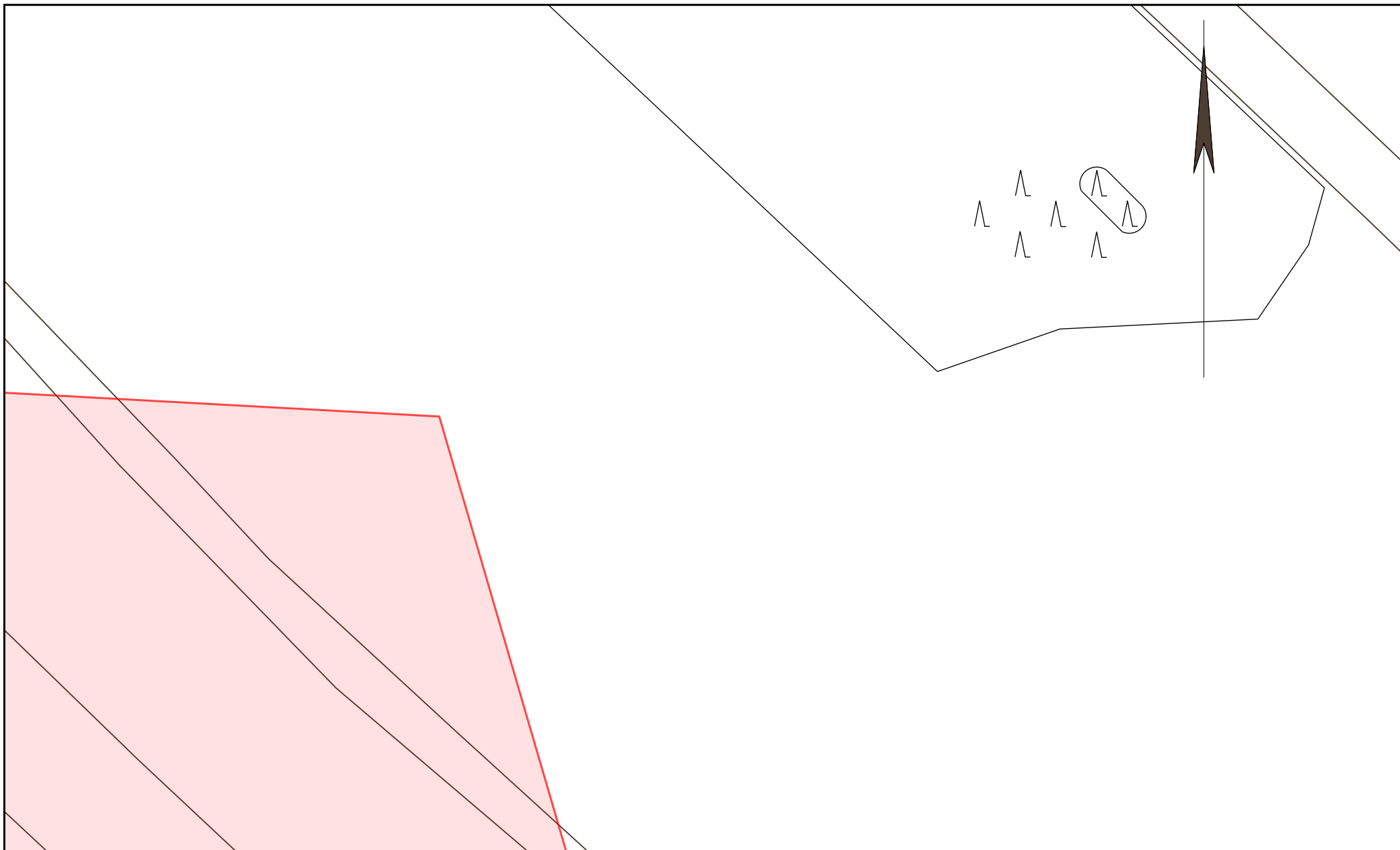
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 6
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

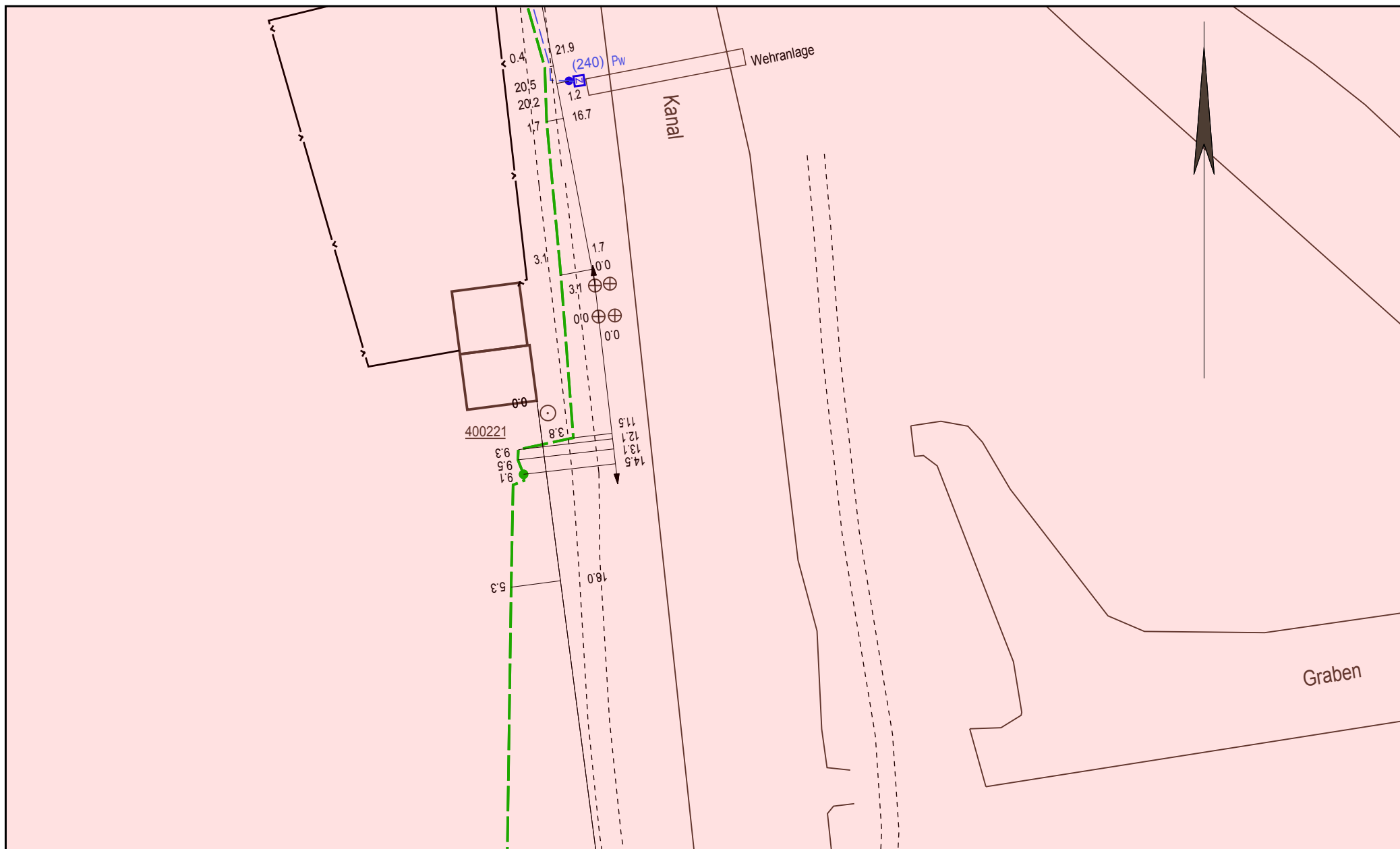
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 7
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



e.dis

Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

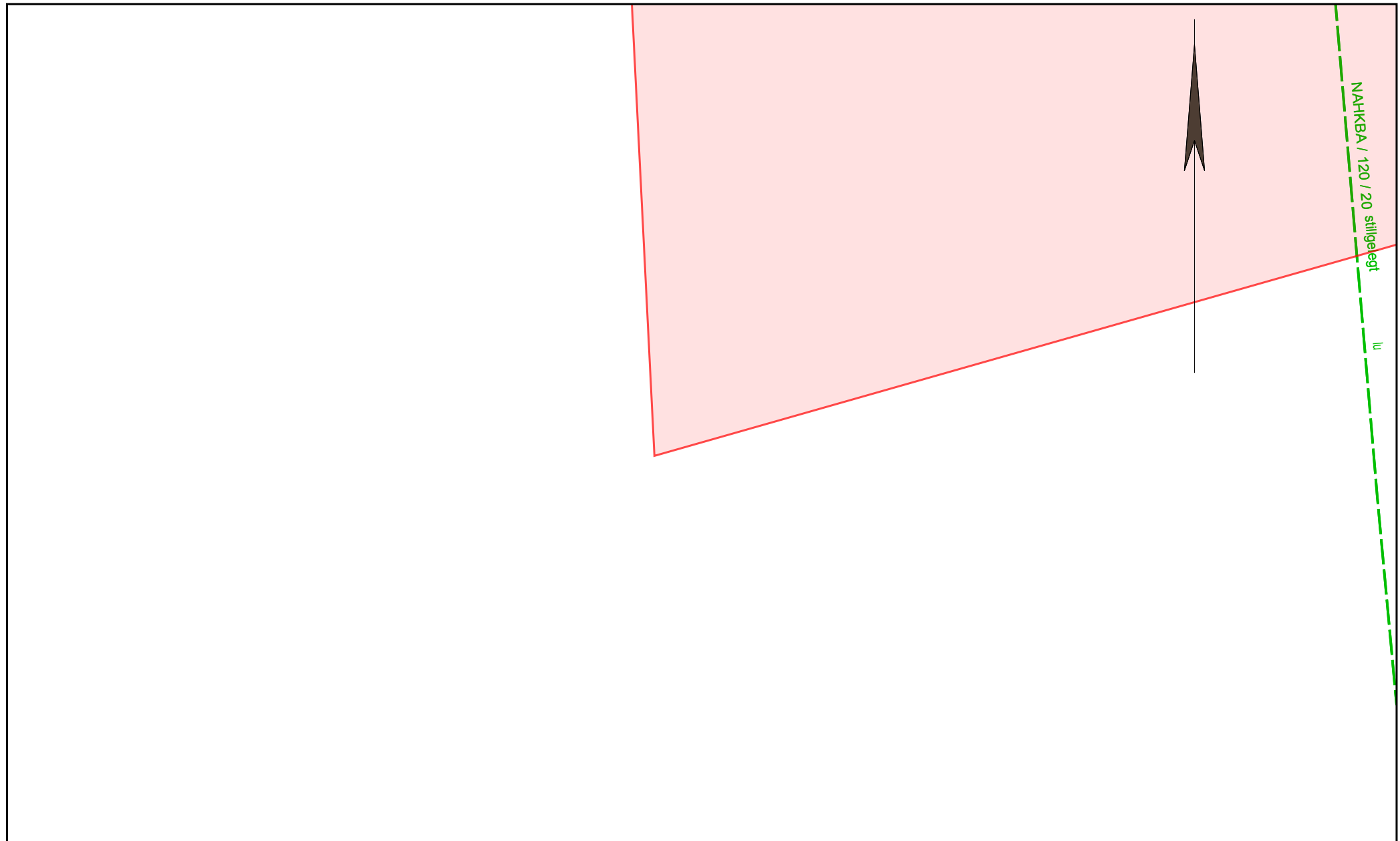
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 8
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
 ■ Strom-HS
 ■ Strom-MS
 ■ Strom-NS
 ■ Fernmelde
 ■ Gas-HD
 ■ Gas-MD
 ■ Gas-ND
 ■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

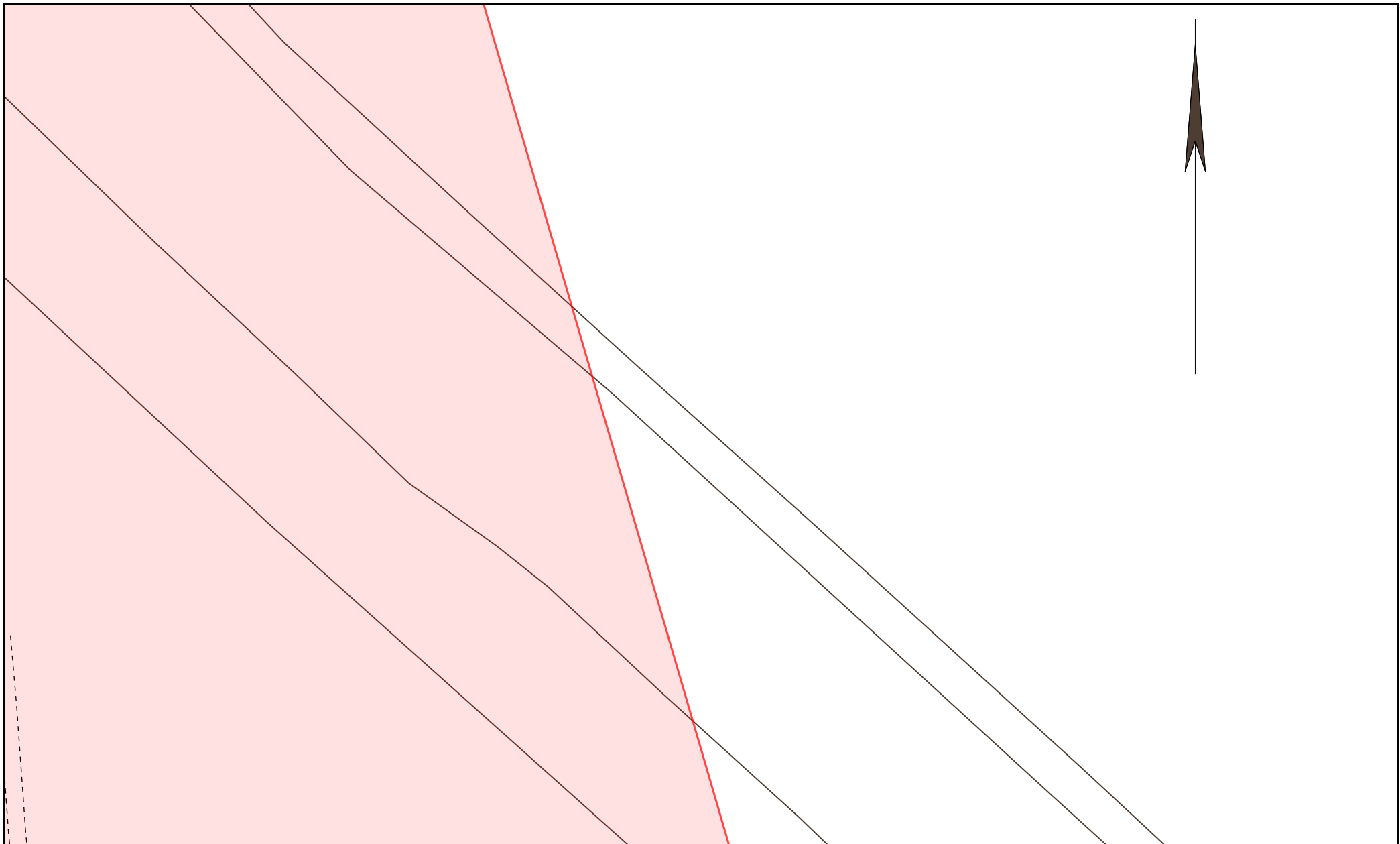
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 9
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

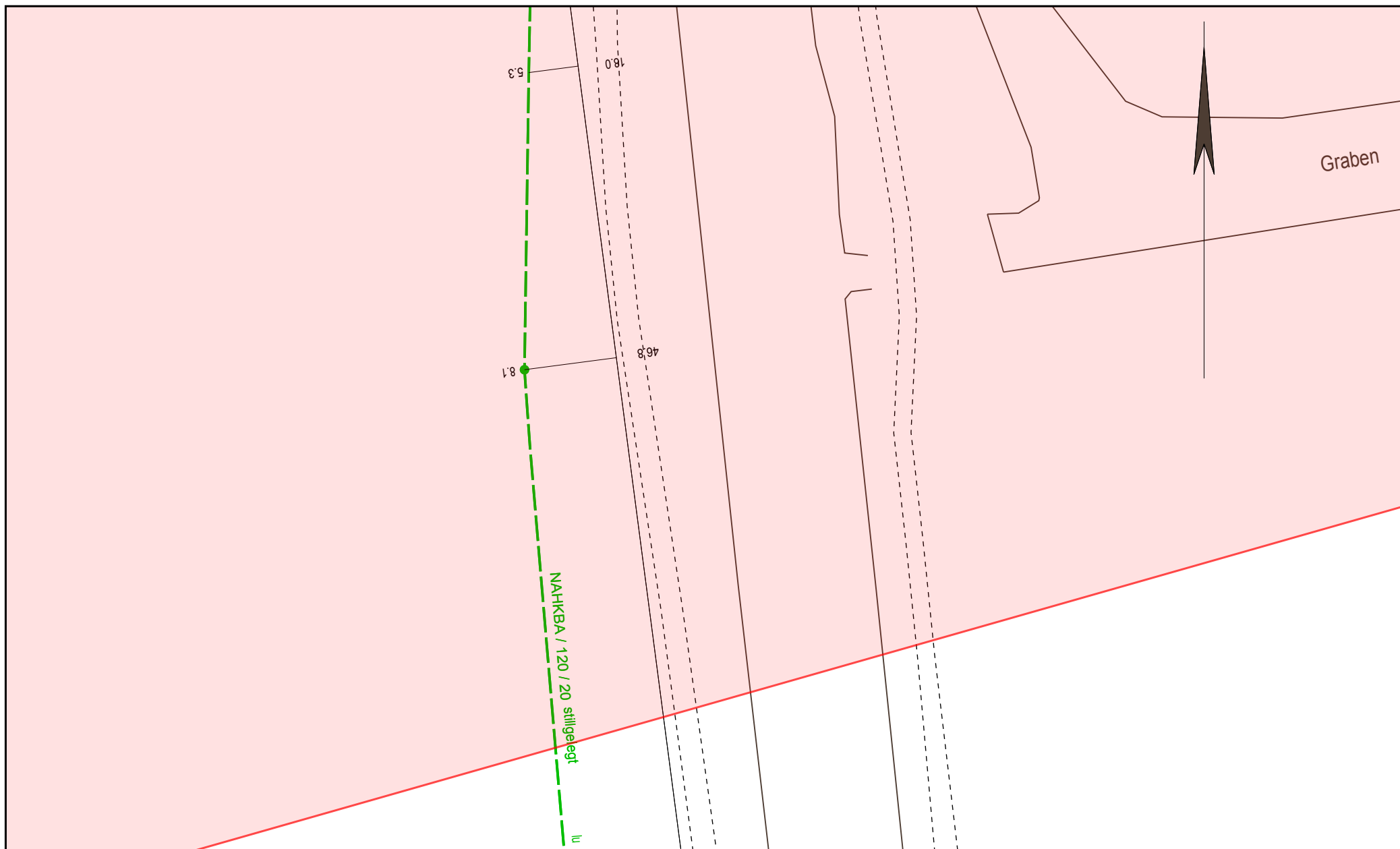
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 10
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

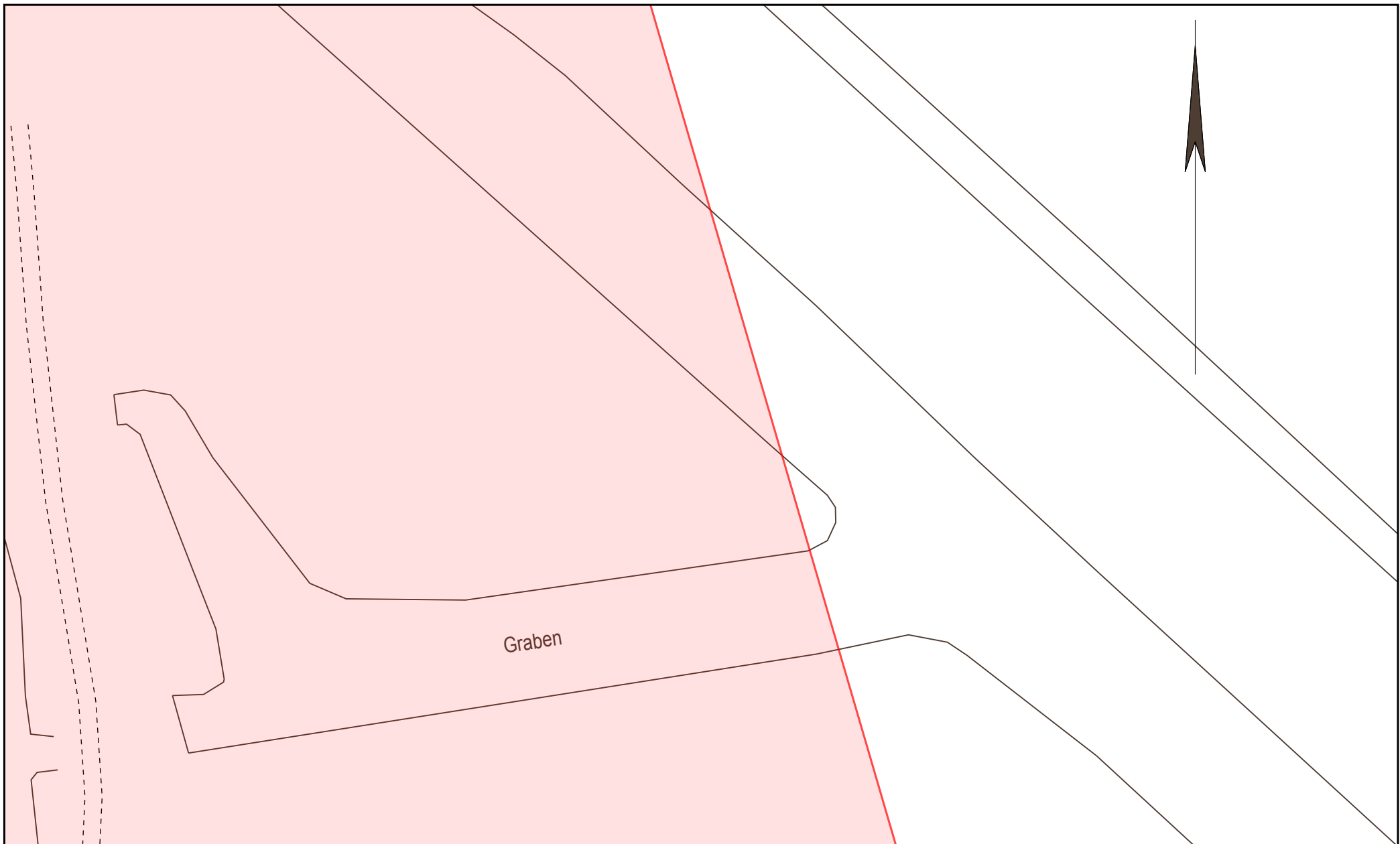
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 11
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 12
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.

NAHKBA / 120 / 20 stillgelegt

lu



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

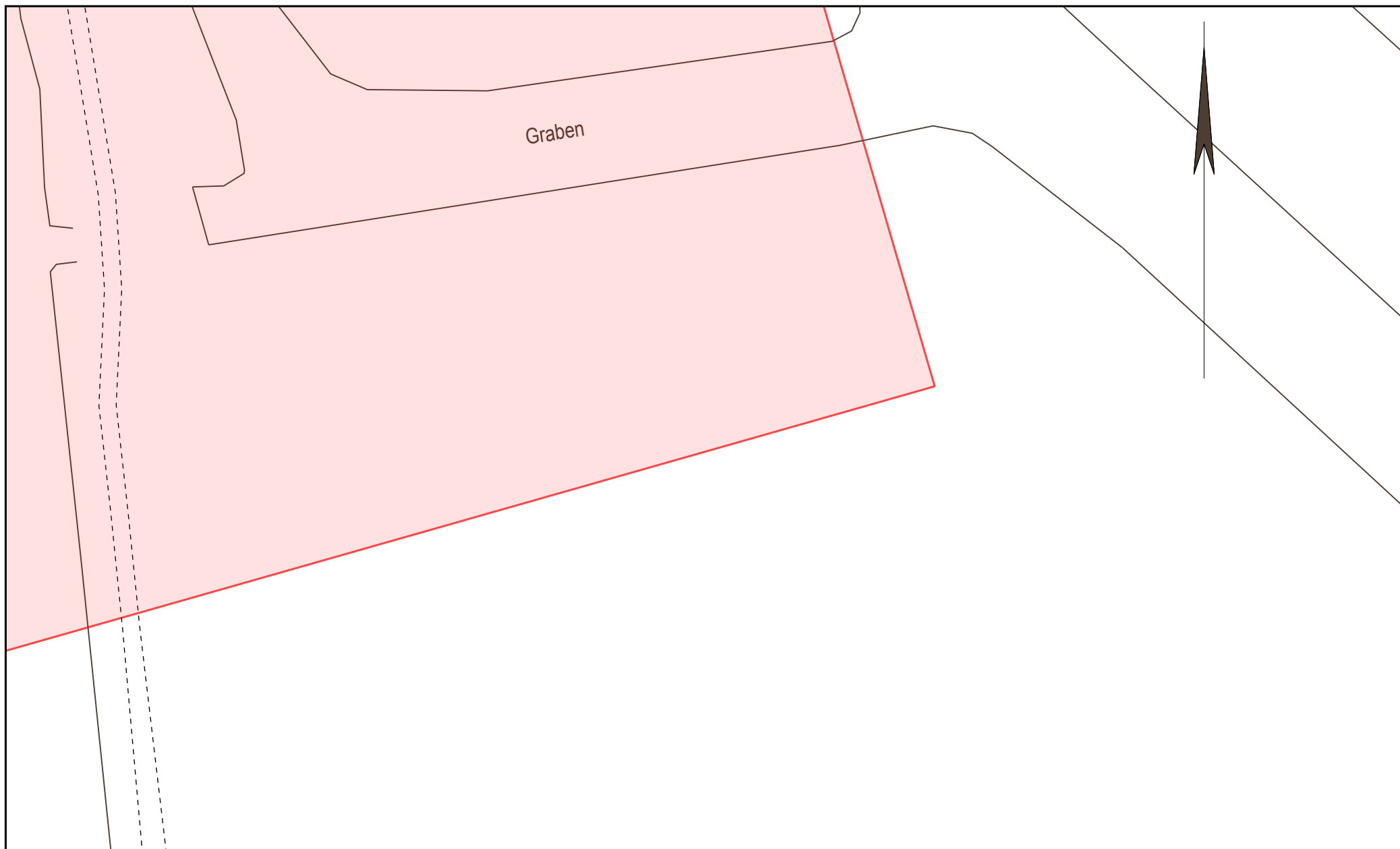
1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 13
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

- Farblegende**
- Strom-HS
 - Strom-MS
 - Strom-NS
 - Fernmelde
 - Gas-HD
 - Gas-MD
 - Gas-ND
 - Straßenbel.



Die Karte ist Eigentum der E.DIS Netz GmbH.
Sie ist nur für den internen Verwendungszweck zu nutzen
und muss datensicher entsorgt werden.
Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Eigentümers.

1:500

Kartenname: Gesamtmedienplan
Anfragenummer: 0657593-EDIS
Plannummer: 14
zuständig: MB Neustadt
Ausgabedatum: 12.10.2022

Ort/Ortsteil: Kotzen

Straße: Krieler Weg 6

Farblegende
■ Strom-HS
■ Strom-MS
■ Strom-NS
■ Fernmelde
■ Gas-HD
■ Gas-MD
■ Gas-ND
■ Straßenbel.



Merkblatt zum Schutz der Verteilungsanlagen

1 Allgemeine Hinweise

Jahr für Jahr entstehen bei Erdarbeiten im Bereich von unterirdisch verlegten Verteilungsanlagen zahlreiche Schäden. Neben den erheblichen Sachschäden ist im Schadensfall eine Gefährdung von Personen nicht auszuschließen. Um dies zu vermeiden sind folgende Hinweise zu beachten:

- **Die für die Durchführung der Arbeiten bestehenden einschlägigen Vorschriften und Regeln werden durch diese Hinweise, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhalten, nicht berührt.**
- **Überall in der Erde können Verteilungsanlagen liegen. Personen, die Verteilungsanlagen beschädigen, gefährden sich selbst und andere.**
Eine Beschädigung kann zur Unterbrechung der Versorgung führen. Deshalb: Vorsicht bei Erdarbeiten jeder Art!
- Die Anwesenheit eines Beauftragten der E.DIS an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftpflicht bei evtl. auftretenden Schäden.
- In der Nähe von Gebieten mit Kampfmitteln sind die hierfür geltenden Bestimmungen einzuhalten.
- Verteilungsanlagen werden nicht nur in öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen, sondern auch in privaten Grundstücken verlegt (z.B. Gärten, Felder, Wiesen, Wälder). Hierzu gehören z.B. Rohrleitungen, sonstige Betriebseinrichtungen, Hoch-, Mittel- und Niederspannungskabel, Armaturen, sonstige Einbauteile, Anlagen für den kathodischen Korrosionsschutz, Steuer- und Messkabel, Erdungsanlagen, Warnbänder u. a.
- Jeder Bauunternehmer hat bei Durchführung ihm übertragener Hoch- und Tiefbauarbeiten auf öffentlichem und privatem Grund mit dem Vorhandensein unterirdisch verlegter Ver- und Entsorgungsleitungen zu rechnen und seine Mitarbeiter und gegebenenfalls Subunternehmer zu unterweisen und zu überwachen. Die Erkundigungs- und Sicherungspflicht ergibt sich aus der DIN 18300 (VOB Teil C) Pkt. 3.1.3 und 3.1.5, dem DVGW-Arbeitsblatt GW 315 und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften.
- Der Einsatz von Subunternehmern für die Tiefbauarbeiten setzt Übernahme und Einhaltung der

Verkehrssicherungspflicht voraus. Der Hauptunternehmer hat alle in einer eventuellen Einweisung gegebenen Informationen, übergebene Bestandspläne bzw. Kopien und die „Bestandsplan-Auskunft“ an die bauausführenden Firmen zu übergeben. Auch wenn das Tiefbauunternehmen für eigenes Verschulden gem. §§ 823, 31 BGB selbst haftet, bleibt der Hauptunternehmer für eventuell entstandene Leitungsschäden und deren Regulierung primär gegenüber E.DIS haftbar.

- Bei Beginn der Bauarbeiten müssen Leitungsauskünfte neuesten Standes vorliegen. Bei Abweichungen von der Bauplanung oder Erweiterung des Bauauftrages muss eine neue Leitungsauskunft eingeholt werden. Der Unternehmer hat sich vor Arbeitsaufnahme davon zu überzeugen, dass alle Planangaben eindeutig erkennbar sind und dass die Planauskunft tatsächlich mit der Anfrage übereinstimmt.
- Unsere Leitungstrassen und Erdungsanlagen sind bei den Bauarbeiten zu berücksichtigen und vor Beschädigung zu schützen. Bei Arbeiten in der Nähe von Kabeln sind insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften DGUV Vorschrift 3 (Elektrische Anlagen und Betriebsmittel), DGUV Vorschrift 70 (ehemals BGV D 29), DGUV Vorschrift 38 (ehemals BGV C 22) und DGUV Regel 100-500 (ehemals BGR 500 Kap.2.12 -Erdbaumaschinen) zu beachten. Die jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften (z.B. Landesbauordnung, Baugesetzbuch) sind zu beachten. In Leitungsnähe sind Erdarbeiten unbedingt mit Hand und mit äußerster Vorsicht auszuführen. Die in den Plänen enthaltenen Eintragungen hinsichtlich der Leitungslage sind unverbindlich. Die genaue Lage der Leitungen ist gegebenenfalls durch Kabelortung oder Quergrabungen in Handschachtung festzustellen. Das Abgreifen (Ausmessen) von Maßen aus der Leitungsdokumentation ist nicht zulässig. Leitungsverdrängungen von Parallelkabel (u. a. in Mehrspartenplänen) können zusätzliche Verfälschungen der Leitungslagen in der Dokumentation darstellen.

- Bagger oder sonstige maschinelle Aufgrabungsgeräte sowie spitze Geräte (Dorne, Schnurpfähle) dürfen im Gefährdungsbereich der Verteilungsanlagen nur dann eingesetzt werden, wenn deren genaue Lage bekannt und eine Beschädigung ausgeschlossen ist. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz von grabenlosen Verlegeverfahren (z.B. Bodenraketen).
- Werden Verteilungsanlagen oder Warnbänder an Stellen, die in keinen Plan eingezeichnet sind, angetroffen, so ist der Betreiber der Verteilungsanlage unverzüglich zu ermitteln und zu verständigen. Die Arbeiten sind in diesem Bereich zu unterbrechen, bis mit dem Zuständigen Einvernehmen über das weitere Vorgehen erzielt wurde.

2 Verhaltensregeln bei Freileitungen

- Achtung: Wer Freileitungen – gleichgültig mit welchen Gegenständen – **berührt**, befindet sich in **akuter Lebensgefahr**. Eine Annäherung an die Leitung innerhalb des Schutzbereiches kommt wegen eines Überschlages einer Berührung gleich.
- Vor Beginn der Arbeiten sind alle beteiligten Personen über die Gefahren bei Arbeiten in der Nähe bzw. unter Freileitungen zu unterweisen.
- Bei Verwendung von Baugeräten, wie Bagger, Krane, Kipper-Lastwagen, Leitern, Bauaufzügen, Baugerüsten usw. sowie Transport und Lagerung von Baumaterialien sind folgende Schutzabstände lt. DGUV Vorschrift 3 von spannungsführenden Leitungen einzuhalten:

Bei Freileitungen mit

Spannungen	Schutzabstände
Bis 1000 Volt (Niederspannung)	1 m nach allen Seiten
über 1 kV bis 110 kV	3 m nach allen Seiten
unbekannt	5 m nach allen Seiten

- Im Zweifelsfalle erteilt der zuständige Standort der E.DIS über die Höhe der Spannung einer Freileitung sowie über den erforderlichen Schutzabstand Auskunft. Neben der ergonomischen Komponente ist auch ein technisches Versagen von Geräten und Betriebsmitteln für die Einhaltung der Abstände zu berücksichtigen.
- Die einzuhaltenden Schutzabstände beziehen sich auf die tatsächliche Lage der Leiterseile. Daher ist das mögliche seitliche Ausschlagen der Leiterseile bei Wind zusätzlich zu beachten. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass sich der Durchhang der Leiterseile witterungs- und belastungsabhängig erheblich ändern kann. Innerhalb des Spannungsfeldes ist sicherzustellen, dass durch Aufschüttungen etc. der Mindestabstand von 6 m zwischen Leiter und Erdoberfläche eingehalten wird. Bei der Ermittlung des Abstandes sind der größte Durchhang und die Windlast unter Anwendung der DIN EN 50341 bzw. die DIN EN 50423 zu berücksichtigen. Bei Unsicherheiten bezüglich Durchhangs- und Abstandsermittlung ist im zuständigen Standort der E.DIS Auskunft einzuholen.

- Bei einer unumgänglichen Annäherung an die Schutzabstände sind wahlweise folgende Maßnahmen zu treffen, damit die genannten Abstände mit Sicherheit nicht unterschritten werden:

- Aufstellen von Warnposten, welche die Bewegung der Geräte überwachen und die Verantwortung für die Sicherheit übernehmen.
- Aufstellen von Sperrschranken, welche den Schutzabstand absichern.
- Umgeben der Freileitung mit einem Schutzgerüst (nur bei abgeschalteter Leitung und unter Aufsicht eines Mitarbeiters der E.DIS).
- Wenn obige Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, muss in Verbindung mit einem Mitarbeiter des zuständigen Standortes der E.DIS eine andere Lösung gefunden werden, wie z. B. bei kreuzenden Fahrwegen das Aufstellen einer **Höhenbegrenzung** vor und hinter der Freileitung.
- Sollten Schutzabstände oder obige Maßnahmen nicht eingehalten werden können, so muss die betreffende Anlage bzw. Leitung freigeschaltet werden. Hierfür sind rechtzeitige Informationen und Abstimmungen mit dem zuständigen Standort der E.DIS durchzuführen.
- Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem zuständigen Standort der E.DIS in Verbindung:
 - **wenn Masterder** (z. B. verzinktes Bandeisen) beschädigt werden.
 - **zu eventuellen Möglichkeiten der Freischaltung, Umsetzung bzw. Isolierung von Freileitungen.**
 - wenn trotz aller Sorgfalt eine Freileitungsanlage beschädigt wird, um weitere Schäden und Gefahren abzuwenden. Die Gefahrenstelle ist zu sichern und die Arbeiten sind bis zum Eintreffen des Mitarbeiters der E.DIS einzustellen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass eine beschädigte Freileitung vor „Freigabe“ durch unseren Mitarbeiter auf keinen Fall berührt werden darf, da hier **Lebensgefahr** besteht.

3 Verhaltensregeln bei Kabeln

- Die Verlegetiefe von Verteilungsanlagen beträgt zwar in der Regel 60 – 150 cm; abweichende Tiefen sind jedoch aus den verschiedensten Gründen möglich (selbst 10 – 20 cm), aber auch größere Tiefen sind aus verschiedensten Gründen, wie z.B. Niveauänderungen, möglich.
- Kabel sind bei Legung mit sogenannten Kabelsteinen, Ton- bzw. Kunststoffhauben oder Schutzrohren abgedeckt und/oder durch Trassen- oder Kunststoffbänder gekennzeichnet oder liegen frei im Erdreich. Bei Arbeiten im Erdreich darf nicht auf das Vorhandensein derartiger Schutz-/Warnmaßnahmen vertraut werden, da diese z. B. durch Baumaßnahmen nachträglich entfernt sein können. Diese können die Kabel auch nicht gegen mechanische Beschädigungen schützen, sondern lediglich auf das Vorhandensein von Energieanlagen aufmerksam machen (Warnschutz!). Für den Fall abweichender Legetiefen oder Leitungsverläufen kann ein Mitverschulden der E.DIS bei Leitungsbeschädigungen nicht begründet werden.
- Kabel können sowohl mit rotem bzw. schwarzem Kunststoffmantel als auch mit Jute/Metall-Außenmantel angetroffen werden. In den Plänen werden grundsätzlich alle Verteilungsanlagen als System dargestellt, das heißt, ein Kabelsystem kann im Erdreich als 3 x Einleiterkabel bzw. 1 x Mehrleiterkabel vorkommen. Werden in der Nähe von Verteilungsanlagen Erdungsleitungen (meist verzinkte Bandeisen oder Kupferseile) freigelegt, dürfen diese nicht unterbrochen werden, da sie Schutzfunktionen erfüllen. Wir weisen darauf hin, dass auch Kabel anderer Versorgungsträger bzw. stillgelegte Kabel angetroffen werden können.
- Baumaschinen sind bis zu einer Annäherung an die Trasse einzusetzen, die mit Sicherheit eine Gefährdung der Verteilungsanlagen ausschließt. Erforderlichenfalls sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Diese sind, ebenso wie Rohrvortriebs-, Bohr- und Sprengarbeiten, das Einschlagen (Rammen) von Pfählen, Bohlen und Spundwänden, das Einspülen von Filtern für Grundwasserabsenkungen, der Einsatz von Durchörterungsgeräten u. ä. mit der E.DIS abzustimmen. Im Bereich von Kabelanlagen dürfen Pfähle, Dorne oder andere spitze Gegenstände nicht in den Erdboden getrieben werden. Werden Warnbänder, Schutzrohre, Kabelabdecksteine, Erdungsanlagen oder Kabel angetroffen, so ist die Arbeit mit besonderer Vorsicht (ggf. Handschachtung) fortzusetzen. Freigelegte Kabel müssen beim Verfüllen wieder ordnungsgemäß abgedeckt, verdichtet und mit Kabelwarnband (20 cm über Kabelscheitel) versehen werden. Erst ab einer Überdeckung von 40 cm (30 cm nach ATV DIN 18300) ist eine lagenweise, maschinelle Verdichtung zulässig.
- Lageänderungen und/oder das Verfüllen von freigelegten Verteilungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Abstimmung mit E.DIS vorgenommen werden.
- Schachtdeckel müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung nicht verdeckt oder entfernt werden.
- Wenn unzulässige Näherungen von Kabeln zu Gasverteilungsleitungen festgestellt werden, ist E.DIS zu informieren. (Sicherheitsbereich: 10 cm (MS-Kabel 20 cm) bei Kreuzungen, 20 cm (MS-Kabel 40 cm) bei Parallelverlegung. Für lichte Mindestabstände von Kabeln zu Gasverteilungsanlagen gelten die Werte im Merkblatt „Verhaltensregeln bei Gasanlagen“.
- Bitte setzen Sie sich zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise mit dem zuständigen Kundencenter/Standort der E.DIS in Verbindung:
 - bevor mit den Arbeiten begonnen wird. Unsere Verteilungsnetze sind ständigen Veränderungen unterworfen. Aus diesem Grund haben die anliegenden Pläne eine begrenzte Gültigkeitsdauer. Der zuständige Standort nimmt gegebenenfalls eine örtliche Einweisung vor. Es werden Aufträge zur Kabelortung und Kabelfeststellung ggf. Schalthandlungen abgestimmt.
 - wenn es, bedingt durch Ihre Baumaßnahmen bzw. Planungen, zur Überbauung unserer Kabel, zur Veränderung der Legetiefe bzw. zur Behinderung Ihrer Baumaßnahme durch unsere Verteilungsanlagen kommt. Beantragen Sie bitte die Umlegung unserer Verteilungsanlagen bzw. die Legung dieser im Schutzrohr durch E.DIS. E.DIS wird dann bei Erfordernis dem Antragsteller auf Grundlage des Antrages ein Angebot für die Umlegung unterbreiten und dafür sorgen, dass die notwendigen Maßnahmen gefahrlos und entsprechend geltenden Richtlinien durchgeführt werden. Ggf. sind für Planungszwecke Quergrabungen in Handschachtung durchzuführen.
 - wenn durch den Bauausführenden Kabel in einer Baugrube freigelegt werden. E.DIS wird eventuell durch Beistellen eines erfahrenen Mitarbeiters dafür Sorge tragen, dass diese Arbeiten gefahrlos und sachlich richtig durchgeführt werden.
 - wenn eingetragene Leitungslagen nicht aufgefunden werden. Es kann nicht automatisch von dem Nichtvorhandensein dieser Leitungen ausgegangen werden.
 - wenn in der Nähe von Verteilungsanlagen Schutzrohre und Erdungsanlagen angetroffen werden, die nicht in den Bestandsplan-Ausschnitten enthalten sind.
- Wenn trotz aller Sorgfalt Kabel oder Schutzrohre beschädigt (auch (leichte) Beschädigungen, die nicht zur unmittelbaren Zerstörung des Kabels führen, wie z.B. leichte Pickhiebe) werden, dann gilt zur Abwendung weiterer Schäden und Gefahr:
 - Die Bauarbeiten sind sofort einzustellen, der Gefährdungsbereich ist sicher zu verlassen. Die Schadenstelle ist außerhalb des Schutzbereiches gegen Betreten zu sichern.
 - Es besteht Lebensgefahr für alle Personen in der Umgebung der Schadenstelle. Es können noch lebensgefährliche Schrittspannungen auftreten.
 - Einem beteiligten Fahrzeug oder Gerät darf man sich auf keinen Fall nähern, auch wenn die Spannung abgeschaltet zu sein scheint.

- Fahrzeugführer dürfen den Fahrzeugstand nicht verlassen, sondern sollten versuchen durch Schwenken des Auslegers das Kabel oder durch Wegfahren des Fahrzeuges, den Kontakt zum Kabel zu unterbrechen, um so aus dem Gefahrenbereich zu gelangen. Sich nähernde Personen sind zu warnen.
- Unverzüglich Störungsnummer „Strom“ anrufen.
- Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, dass ein beschädigtes Kabel vor „Freigabe“ durch unseren Mitarbeiter auf keinen Fall berührt werden darf, da hier Lebensgefahr besteht.

4 Verhaltensregeln bei Gasanlagen

- Beschädigungen (auch ohne Gasaustritt z. B. Deformierung oder Beschädigung der Umhüllung) von Verteilungsanlagen sind sofort und unmittelbar an die o. g. Entstörungsnummer zu melden.
- Ist die Rohrumhüllung beschädigt worden, so darf die Verfüllung erst nach Instandsetzung und mit Zustimmung der E.DIS erfolgen.
- Im Netz eingebaute Armaturen dürfen nur vom Fachpersonal der E.DIS oder auf dessen ausdrückliche Anweisung bedient werden!
- Die Anwesenheit eines Beauftragten der E.DIS an der Aufgrabungsstelle entbindet das ausführende Unternehmen nicht von seinen Sorgfaltspflichten und von der Haftpflicht bei evtl. auftretenden Schäden.
- In Leitungsnähe sind Erdarbeiten generell nur von Hand oder Saugbagger und mit äußerster Vorsicht auszuführen.
- Lageänderungen und/oder ggf. das Verfüllen von freigelegten Verteilungsanlagen dürfen vom ausführenden Unternehmen nicht selbstständig, sondern nur in Abstimmung mit der E.DIS vorgenommen werden und nur nach dessen Anweisung erfolgen.
- Werden Warnbänder, Schutzrohre, Kabel oder Gasleitungen angetroffen, so ist die Arbeit mit besonderer Vorsicht (Handschtung) fortzusetzen. Freigelegte Gasleitungen müssen beim Verfüllen wieder ordnungsgemäß abgedeckt, verdichtet und mit Gaswarnband (30 cm über der Gasleitung) versehen werden. Erst ab einer Überdeckung von 40 ist eine lagenweise, maschinelle Verdichtung zulässig.
- Straßenkappen müssen stets zugänglich bleiben. Hinweisschilder oder andere Markierungen dürfen ohne Zustimmung nicht verdeckt oder entfernt werden.
- Bei Anwendung grabenloser Verfahren im Bereich von Gasleitungen gelten die unten aufgeführten Mindestabstände. Die grabenlosen Verfahren sind im Vorfeld E.DIS anzuzeigen und mit ihm abzustimmen. Erforderlichenfalls wird E.DIS die Abstände erweitern und die Herstellung von zusätzlichen Suchschachtungen im gefährdeten Bereich bzw. die Freilegung der Kreuzung der Gasleitung als Auflage erteilen. Im Bereich von Gasleitungen sind grabenlose Verlegungsverfahren nur zulässig, die eine genaue Position des Vortriebs unter Beachtung der Sicherheitsabstände gewährleisten. Zur Sicherstellung der Lage der eingezogenen Leitung sind durch den Bauherrn ggf. auch Maßnahmen erhöhten Aufwandes durchzuführen.
- Kreuzungen von Gasleitungen sind grundsätzlich rechtwinklig und als Unterkreuzung auszuführen. Bei Vorhandensein eines Schutzstreifens sind Knickpunkte außerhalb davon anzuordnen.
- Werden Gasleitungen gekreuzt, die im Bohrverfahren errichtet worden sind, sind grundsätzlich Suchschachtungen zur Freilegung des Bohranfangs und des Bohrendes durchzuführen.
- Bei Kreuzung von Gasleitungen mit einer Baustraße für Schwerlastverkehr (≥ 40 t), für das Kreuzen der Gasleitung durch Land- und Fortwirtschaftsfahrzeuge (≥ 40 t) sowie Aufstellung von Kränen auf Gasleitungen sind bei E.DIS die Sicherheitsmaßnahmen im Einzelfall abzufragen.
- Vor Ramm- und Bohrarbeiten ist die genaue Lage der Gasleitung durch Ortung und/oder Suchschachtung festzustellen. Der Abstand richtet sich nach der Intensität der übertragenen Schwingungen und wird von E.DIS individuell festgelegt. Kann die genaue Lage der Gasleitung nicht festgestellt werden (z. B. bei gesteuerten Bohrungen $> 2,0$ m Tiefe), so ist von der Achse der Gasleitung (Lageplan) zur Außenwand der Spundung allseitig ein Mindestabstand von 3,00 m einzuhalten.
- Eine Überbauung von Gasleitungen oder die Überpflanzung mit Bäumen oder tiefwurzelnden Gehölzen ist nicht zulässig. Um den kathodischen Korrosionsschutz von Leitungen nicht zu gefährden, dürfen keine elektrisch leitenden Verbindungen zu metallischen Gasrohrleitungen hergestellt werden. Außerdem sind in der Örtlichkeit vorgefundene Messsäulen durch ein Erdkabel mit der Stahlleitung, dem Mantelrohr sowie dem Steuerkabel verbunden. Bei Kreuzungen bzw. Parallelverlegungen sind Beeinflussungen auszuschließen.
- Bei der Verfüllung des Rohrgrabens sind freigelegte Gasverteilungsanlagen mind. 0,10 m allseitig mit steinfreiem neutralem Boden (Rundkorn 0 – 2 mm) zu umhüllen. Die Weiterverdichtung hat lagenweise zu erfolgen. Zur weiteren Verfüllung dürfen keine größeren Steine (Körnung > 100 mm), kein schwerentfernbares Material und kein Bauschutt verwendet werden.

Sicherheitsabstände, Schutzstreifen und Schutzmaßnahmen

Folgende lichte Mindestabstände von Ver- und Entsorgungsleitungen zu Gasverteilungsanlagen (einschließlich Zubehör z.B. KKS- und Fernmeldekabel) der E.DIS sind einzuhalten.

Gasleitung	Abstand bei offener Parallelverlegung	Abstand bei geschlossener Parallelverlegung	Abstand bei offener Kreuzung	Abstand bei geschlossener Kreuzung
Gasleitung aus Kunststoff ≤ 16 bar	0,40 m	1,00 m	0,20 m	1,00 m
Gasleitung aus Kunststoff ≤ 16 bar zu Kabel bis 1kV	0,20 m	1,00 m	0,10 m	1,00 m
Gasleitung aus Stahl ≤ 16 bar	0,40 m	1,00 m	0,20 m	1,00 m
Gasleitung aus Stahl > 16 bar innerhalb öffentlicher Verkehrsflächen	0,40 m	1,00 m	0,20 m	1,00 m
Gasleitung aus Stahl > 16 bar außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen*				
• Leitung bis DN 150	1,00 m	1,00 m	0,50 m	1,00 m
• Leitung über DN 150 bis DN 400	1,50 m	1,50 m	0,50 m	1,00 m
• Leitung über DN 400 bis DN 600	2,00 m	2,00 m	0,50 m	1,00 m
• Leitung über DN 600 bis DN 900	3,00 m	3,00 m	0,50 m	1,00 m
• Leitung über DN 900	3,50 m	3,50 m	0,50 m	1,00 m

* Bei parallel verlegten Gasleitungen unterschiedlicher Durchmesser gilt für die Abstandsvorgabe stets der größere Durchmesser

Für HS-Kabel gelten gesonderte Mindestabstände zu Gasleitungen aller Materialien und Druckstufen:

HS-Kabel	Abstand bei offener Parallelverlegung	Abstand bei geschlossener Parallelverlegung	Abstand bei offener Kreuzung	Abstand bei geschlossener Kreuzung
< 110 kV	2,00 m	2,00 m	0,50 m	1,00 m
>/ = 110 kV	5,00 m	5,00 m	1,00 m*	2,00 m
>/ = 380 kV	10,00 m	10,00 m	1,00 m*	2,00 m

* mit thermisch isolierenden Zwischenlagen

Des Weiteren gilt, dass sich die Schutzstreifen der HS-Kabel und die Schutzstreifen der Gasleitung nur berühren dürfen (keine Überlappung).

Für HS-Freileitungsanlagen (Leitungen, Maste, Erder etc.) gelten bei E.DIS folgende Mindestabstände zu Gasleitungen, oberirdischen Gasanlagen (Stationen) sowie Absperr- und Ausblasearmaturen.

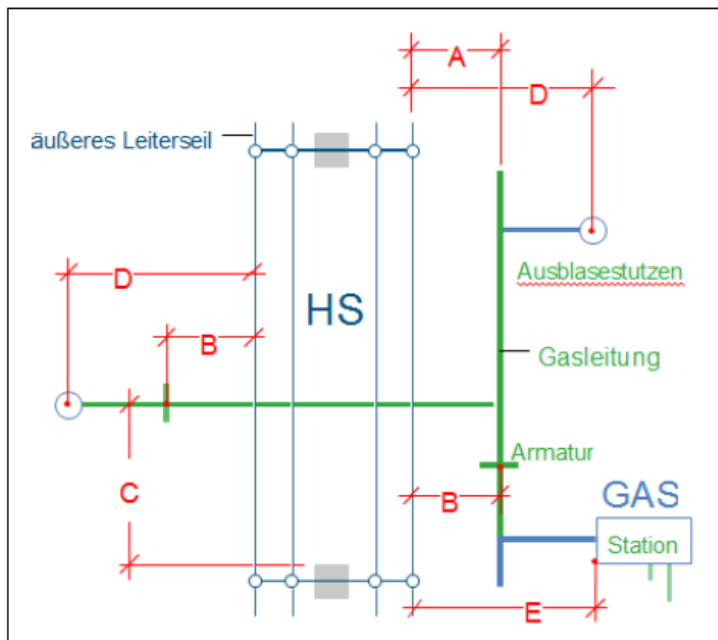


Bild 1

Tabelle 1

		Mindestabstände (m)	
		< 110 kV	≥ 110 kV
A	Rohrachse – Leiterseil ¹	10	10
B	Armatur – Leiterseil ¹	10	10
C	Rohrachse – Mast ²	20	20
D	Ausblasestutzen – Leiterseil ¹	35	35
E	Station – Leiterseil ¹	35	55

¹ vertikale Projektion

² Kreuzung / Querung der Freileitung stets senkrecht zur Freileitungstrasse

Kathodische Korrosionsschutzanlagen müssen sich außerhalb der Beeinflussung von Hochspannungsfreileitungen (einschließlich Fahr- und Speiseleitung) befinden. Fremdstromanoden müssen bei Freileitungsmasten mit Erdseil mindestens 30 m vom Mastfuß und dessen Erdern entfernt sein.

Zwischen Gebäuden und oberirdischen Gasanlagen (Stationen) sowie Entspannungseinrichtungen der Gasversorgung sind folgende Mindestabstände zu beachten:

Tabelle 2

oberirdischen Gasanlagen (Station)	10,00 m
Entspannungseinrichtungen Leitung (Ausbläser)	20,00 m

Eine Bebauung näher als 20 m zu Gashochdruckleitungen größer 4 (5) bar bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch E.DIS, der individuelle Schutzmaßnahmen festlegt.

Zur Sicherung des Bestandes und Betriebes liegen Gasleitungen in einem Schutzstreifen. Die Außengrenzen des Schutzstreifens werden durch die Lage der Gasleitung bestimmt, deren Achse grundsätzlich unter der Mittellinie des Schutzstreifens liegt. Lageabweichungen können auftreten.

Tabelle 3

Gasleitung	Betriebsdruck (bar)	Schutzstreifen gesamt (m)
Nieder-, Mittel- und Hochdruck-Gasleitung	≤ 4 (5)	2
Hochdruck-Gasleitung	> 4(5) bis ≤ 16	4
Hochdruck-Gasleitung		
• ≤ DN 150		4
• > DN 150 bis DN 300	> 16	6
• > DN 300 bis DN 500		8
Hochdruck-Gasleitung (Baujahr vor 1990)	> 4(5)	8

Die Verlegung von unter- und oberirdischen Bauwerken und sonstigen Anlagen im Schutzstreifen einer Gasleitung > 16 bar wird von E.DIS nur im Ausnahmefall gestattet.

Voraussetzung dafür ist der Abschluss einer Interessensabgrenzungsvereinbarung.

Die Verlegung ist terrestrisch zu vermessen und an E.DIS im dxf-Format zu übergeben.

Die Kreuzung von Schutzstreifen einer Gasleitung > 16 bar durch Kabel oder Leitungen unterliegt folgenden Mindestanforderungen:

- Verlegung der Kabel oder Leitungen in einem Leerrohr, dessen Enden sich außerhalb des Schutzstreifens der Gasleitung befinden
- Kreuzung rechtwinklig zur Gasleitung
- dauerhafte und gut sichtbare Markierung der Kreuzung an beiden Enden des Leerrohres

Wichtige Hinweise zum Verhalten bei Beschädigungen an Gasverteilungsanlagen

Maßnahmen bei Gasaustritt im Freien:

Wenn eine Gasleitung so beschädigt worden ist, dass Gas austritt oder Undichtigkeiten zu befürchten sind, sind sofort folgende Vorkehrungen zur Verringerung von Gefahren zu treffen:

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand- und Explosionsgefahr; Zündquellen (z. B. Funkenbildung) vermeiden, nicht rauchen, kein Feuer anzünden!
- Arbeiten im Bereich der Schadensstelle sofort einstellen, dazu gehört auch sofort alle Baumaschinen und Fahrzeugmotoren abzustellen!
- Keine Mobiltelefone im Gefahrenbereich verwenden!
- Keine elektrischen Verbindungen herstellen oder lösen!
- Markisen von Hand einrollen, Bewohner warnen und zum Verlassen des Gefahrenbereiches auffordern.
- Wenn möglich Kanalisation, Schächte, Telefonzellen und andere Hohlräume auf eingedrungenes Erdgas überprüfen.
- Gefahrenbereich räumen, weiträumig absichern und Zutritt unbefugter Personen verhindern!
- E.DIS unverzüglich benachrichtigen! (jeweilige Einstörungsnummer Gas)
- Erforderlichenfalls Polizei und/oder Feuerwehr benachrichtigen.
- Erste Hilfe leisten!
- Keine elektrischen Geräte, Schalter, Klingeln etc. betätigen!
- Fenster und Türen angrenzender Gebäude schließen, damit kein im Freien ausströmendes Gas eindringen kann!
- Weitere Maßnahmen mit E.DIS und den zuständigen Dienststellen abstimmen!
- Das Baustellenpersonal darf die Schadenstelle nur mit Zustimmung der E.DIS verlassen!

Maßnahmen: Gasaustritt im Gebäude

- Gleiche Verfahrensweise wie Gasaustritt im Freien.
- Lüftungsmaßnahmen durchführen!
- Absperrarmatur nur auf ausdrückliche Anweisung der E.DIS schließen!
- Mitbewohner durch Klopfen und lautes Rufen warnen (nicht klingeln oder telefonieren)!

Maßnahmen bei Gasbrand:

- Gleiche Vorgehensweise wie Gasaustritt
- Gasbrände nicht löschen (Vermeidung der Explosionsgefahr). Muss aus Gründen der Personenrettung doch ein Erdgasbrand gelöscht werden, sind Pulverlöscher der Brandklasse C zu verwenden.
- Ein Übergreifen der Flammen auf brennbare Materialien in der Umgebung verhindern.

Vorsicht bei Schäden an Biogasleitungen

- Gase aus der biologischen Erzeugung können neben Methan auch Kohlenstoffdioxid und Schwefelwasserstoff enthalten. Kohlenstoffdioxid kann den Sauerstoff in der Atemluft verdrängen, das Einatmen von Schwefelwasserstoff gefährdet die Gesundheit.

Strafrechtliche Konsequenzen und Schadenersatzansprüche

- Verstöße eines Unternehmens gegen die obliegende Erkundungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadenersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.
- Der Einsatz von Subunternehmern für die Tiefbauarbeiten setzt Übernahme und Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht voraus. Der Hauptunternehmer hat alle in einer eventuellen Einweisung gegebenen Informationen, übergebene Bestandspläne bzw. Kopien und die „Bestandsplan-Auskunft“ an die bauausführenden Firmen zu übergeben. Auch wenn das Tiefbauunternehmen für eigenes Verschulden gem. §§ 823, 31 BGB selbst haftet, bleibt der Hauptunternehmer für eventuell entstandene Leitungsschäden und deren Regulierung primär gegenüber E.DIS haftbar.

5 Baumpflanzung/Bebauung im Bereich von Verteilungsanlagen

Von der Begrünung und Bepflanzung innerstädtischer Wege, Straßen und Plätze werden die unterirdischen Verteilungsanlagen und Freileitungen erfahrungsgemäß erheblich betroffen.

Verschiedene Interessen erfordern die gegenseitige Rücksichtnahme und ein rechtzeitiges Zusammenwirken aller Beteiligten bei der Planung und Durchführung von Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang verweisen wir Sie auf die Hinweise „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“. Diese wurden vom Arbeitskreis „Baumpflanzungen im Bereich von Verteilungsanlagen“ im Arbeitsausschuss „Kommunaler Straßenbau“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) in Zusammenarbeit mit der DVGW der ATV-ad-hoc-Arbeitsgruppe „Baumstandorte“ im Fachausschuss 1.6 „Aus-schreibungen und Ausführungen von Entwässerungsanlagen“ erarbeitet. Dies ist textgleich mit dem DVGW-Merkblatt GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Für unterirdische Trassen gilt zusätzlich:

Bei der Pflanzung im Bereich bestehender unterirdischer Gasleitungen und Kabel sind die Trassen grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten. Abstände von Baumpflanzungen zu bestehenden Verteilungsanlagen: (Die nachfolgenden Maße beziehen sich auf den horizontalen Abstand des Stammes zur Gasleitung bzw. Kabel)

- Bei einem Abstand von über 2,50 m sind Schutzmaßnahmen in der Regel nicht erforderlich.
- Bei einem Abstand zwischen 1,00 und 2,50 m ist in Abhängigkeit von Baumart und Leitungstyp der Einsatz von Schutzmaßnahmen zu prüfen und zu entscheiden.
- Bei einem Abstand unter 1,00 m ist eine Baumpflanzung nur im Ausnahmefall, unter Abwägung der Risiken, möglich. Besondere Schutzmaßnahmen sind zu vereinbaren.
- Pflanzgruben sind von Hand anzulegen, wenn die Außenkante einen geringeren Abstand als 0,50 m zur bestehenden Gasleitung oder Kabel besitzt.

Der Schutzbereich für 110 kV-Kabelanlagen beträgt 10 m. Innerhalb des Schutzbereiches darf keine Bepflanzung mit Gehölzen erfolgen. Der Schutzbereich darf nicht mit Bauwerken überbaut werden.

Bei geplanten Überbauungen (z. B. Straßen, Parkplätze usw.) sind zur Gewährleistung der erforderlichen Sicherheit eventuell zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Die hierdurch verursachten Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen.

Sofern Schutzmaßnahmen erforderlich werden, bedürfen diese der Abstimmung zwischen den Beteiligten.

Möglich sind z. B.:

- Trennwände aus Stahl, Beton oder wurzelfeste Kunststoffplatten
- ringförmige Trennwand (Betonrohr / Kanalschacht)
- Schutzrohre oder längsgeteilte Schutzrohre

Beim Einbau von parallelen Trennwänden müssen diese von der Oberfläche bis mindestens auf Sohlhöhe des Gasleitungs- bzw. Kabelgrabens geführt werden. Sie müssen aus schwer verrottbarem Material (Beton, Stahl, geeignete Kunststoffe) sein.

Ungeeignet sind z. B.:

- dünnwandige Folien < 2mm, Abdeckhauben, Trennwände mit ungeschützten Fugen
- Kabelkanalformsteine aus Beton

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen unsere Kundencenter/Standorte gerne zur Verfügung.

Für Freileitungen gilt:

Unter Freileitungen sind grundsätzlich keine Bauwerke zu errichten. Die Errichtung von Bauwerken ist nur möglich, wenn die innerhalb der vor genannten Normen geforderten Abstände nachgewiesen werden.

Verbindungen und Abspannungen, Plakate, Planen und sonstige Teile dürfen an Masten von Freileitungen nicht angebracht werden

Baumpflanzungen in der Nähe unserer Freileitungen stimmen wir grundsätzlich nicht zu, da diese bedingt durch den Baumwuchs, zur Beeinträchtigung der Versorgungszuverlässigkeit unserer Kunden führen können.

Die Zugänglichkeit der Maststandorte und der Trasse ist für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten jederzeit zu gewährleisten.

Bei geplanten Straßen hat der Abstand zwischen Fahrbahnkante und den Masteckstielen, die der Fahrbahn zugewandt sind, mindestens 15 m zu betragen. Maßnahmen des Anfahrerschutzes müssen im Einzelfall gesondert abgestimmt werden

Bei der Kreuzung mit Straßen und befahrbaren Verkehrsflächen aller Art ist gemäß DIN EN 50341 zwischen Fahrbahnoberkante und Leiterseil ein Mindestabstand bei größtmöglichem Leiterseildurchhang von 7 m einzuhalten. Die Ermittlung des größten Leiterseildurchhanges und des seitlichen Ausschwingens erfolgt unter Berücksichtigung der DIN EN 50341. Es ist deshalb erforderlich, dass ein Bauprojekt bei E.DIS zur Prüfung auf Einhaltung der nach DIN EN 50341 geforderten Abstände eingereicht wird, aus der die Fahrbahnhöhe, bisherige Geländehöhe und benachbarten Maststandorte hervorgehen.

NBB - EUREF-Campus 1-2 - 10829 Berlin

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH

Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

■ **NBB Netzgesellschaft
Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG**
EUREF-Campus 1-2, 10829 Berlin
HRA 37374 B Amtsgericht Charlottenburg

■ **NBB C-NN-D**
EUREF-Campus 1-2, 10829 Berlin
Telefon 030-818762740
Planauskunft@nbb-netzgesellschaft.de
www.nbb-netzgesellschaft.de



NetinfoBB – Die Service-App
für unterwegs: www.nbb-app.de

Berlin, 12.10.2022

Unser Zeichen: 2022-031345_O, Portalnummer 421631
Ihr Schreiben vom 12.10.2022 mit Zeichen Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Zur Maßnahme Kotzen, - Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Sehr geehrter Herr Stein,

die NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung auch namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGHGas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.

Im unmittelbaren Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB bzw. vorhandene Anlagen werden gemäß Ihren Unterlagen nicht tangiert.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.

Die Bestandspläne werden laufend aktualisiert. Bei aktuell neuverlegten Gasleitungen ist es möglich, dass diese noch nicht in den Bestandsplänen enthalten sind. Hierzu bitten wir Sie, sich mit der NBB unter (030) 81876 1890, Fax-Nr.: (030) 81876 1749 abzustimmen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.





Mit freundlichen Grüßen

NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG

Anlagen:

Legende Gas

Plan (Maßstab 1:10000)

Plan (Maßstab 1:500)

Signaturenkatalog Betriebsmittel Gas

Symbol	Beschreibung	Symbol	Beschreibung
	ETL PN 40, Feldleitung PN 160		Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb, lageunsicher
	Leitungsabschnitt > 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb, lageunsicher
	Leitungsabschnitt 1 bis 4 bar in Betrieb		Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb, lageunsicher
	Leitungsabschnitt 0,1 bis 1 bar in Betrieb		Kabel
	Leitungsabschnitt < 0,1 bar in Betrieb		Schutzrohr
	Leitungsabschnitt in Planung		Armatur (Versorgungsleitung)
	Leitungsabschnitt außer Betrieb		Station
	Fremdleitung < 4 bar		Leitungstext in der Farbe der Druckstufe
	Fremdleitung > 4 bar		Schilderpfahl



PRIMAGAS Energie GmbH • Luisenstraße 113 • 47799 Krefeld

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH
Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

Antrags-Nr. 421631

Es betreut Sie Leitungsauskunft
Luisenstr. 113
47799 Krefeld
Fon: 02151 – 85 21 16
Fax: 02151 – 85 23 10

Datum 12.10.2022

PRIMAGAS Leitungsauskunft

Projektbezeichnung: Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Lokation: Kotzen,

Sehr geehrter Herr Stein,

hiermit teilen wir Ihnen mit, dass durch das oben genannte Vorhaben keine Flüssiggas-Versorgungsleitungen im öffentlichen Bereich der PRIMAGAS Energie GmbH berührt werden.

Sollte sich ein Flüssiggasbehälter auf dem angefragten Grundstück befinden, so wenden Sie sich bitte an den Eigentümer des angefragten Grundstückes.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und bedarf deshalb keiner Unterschrift.

Freundliche Grüße

PRIMAGAS Energie GmbH
Leitungsauskunft



saferay operations GmbH · Rosenthaler Str. 34/35 10178 Berlin ·
Germany

Ingenieurbüro Wasser-Boden-Lands. GmbH
Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

12.10.2022

Portalnummer: 421631

Projektbezeichnung: Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

Lokation: Kotzen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die infrest - Infrastruktur eStrasse GmbH wird von der saferay Gruppe beauftragt, Auskunftersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der saferay Gruppe.

In dem o. g. Bereich liegen zurzeit keine Leitungen der saferay Gruppe.

Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu empfehlen wir Ihnen gesonderte Auskünfte unter Nutzung von www.infrest.de einzuholen.

Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der saferay Gruppe vorzulegen.

Für technische Rückfragen steht Ihnen Herr Böhm von der saferay operations GmbH gerne unter der Telefonnummer +49 (0)173 3233714 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

saferay operations GmbH

T +49 30 53 60 63 6-0
F +49 30 53 60 63 629
E info@saferay.com

Sitz Berlin
AG Charlottenburg
HRB 138713B
USt-IdNr. DE280603416

Commerzbank
IBAN DE05 1004 0000 0192 5585 00
SWIFT/BIC COBADEFFXXX

Geschäftsführer
Dr. Michael Merz
Dr. Marko Schulz

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Wasser- und Abwasserverband Rathenow • Am Heidefeld 10 • 14712 Rathenow
Der Verbandsvorsteher

Ingenieurbüro Wasser-Boden-
Landschaft GmbH
Zum Jagenstein 3
14478 Potsdam

Bereich: Technische Leitungsdokumentation
Bearbeiterin: Frau Damerau

Telefon: 03385 495-682

Fax: 03385 495-601

E-Mail: s.damerau@wav-rathenow.de

Unser Zeichen: da

Ihr Zeichen:

Rathenow, 01.11.2022

Bauvorhaben: Ersatzneubau Wehr Kotzen im Ersten Flügelgraben

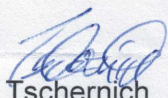
Leitungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Wasser- und Abwasserverband Rathenow hat Ihre Anfrage zum Leitungsbestand zum o. g. Bauvorhaben erhalten und teilt Ihnen dazu Folgendes mit:

Im Bereich des geplanten Bauvorhabens befinden sich keine öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen des Wasser- und Abwasserverbandes Rathenow.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Tschernich
Ltr. Technische Leitungsdokumentation



Damerau
Leitungsauskunft



Landkreis Havelland

DER LANDRAT

Landkreis Havelland, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Postanschrift: Landkreis Havelland, Postfach 1352, 14703 Rathenow

Wasser und Bodenverband, Großer Havelländischer
Hauptkanal –
Havelland - Havelseen
Am Schlangenhorst 23
14641 Nauen

Dienststelle Nauen, Goethestraße 59/60

Dezernat/Amt:

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde

Auskunft erteilt:

Frau Frost

E-Mail***

naturschutz@havelland.de

Telefonvermittlung
03321/403 - 0

Telefax
03321/403-5460

Durchwahl
403- 5410

Zimmer
310

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
13.07.2018 /

Mein Zeichen/Aktenzeichen (Bitte stets angeben!)
66.2-53445-18

Datum
16.08.2018

Sanierung Wehr Kotzen im 1. Flügelgraben

Ihr Antrag vom 13.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Vorhaben wurde unter umweltrechtlichen und umweltfachlichen Aspekten geprüft.

Untere Naturschutzbehörde:

Landschaftsschutzgebiet „Westhavelland“:

Das Wehr befindet sich im Geltungsbereich des LSG „Westhavelland“, das mit erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im Gesetzblatt des Landes Brandenburg, Teil II - Nr. 15 vom 28.05.1998 am 29.05.1998 festgesetzt wurde.

Nach § 26 Abs. 2 BNatSchG sind im Landschaftsschutzgebiet alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Charakter des Gebietes zu verändern und dem besonderen Schutzzweck zuwiderzulaufen. Nach § 8 Abs. 3 BbgNatSchAG kann eine Genehmigung für ein genehmigungspflichtiges Vorhaben erteilt werden, wenn die beabsichtigte Handlung den Tatbestandsvoraussetzungen des § 26 Abs. 2 BNatSchG nicht zuwiderläuft.

Eine entsprechende Genehmigung ist bei der uNB zu beantragen.

*** Die genannte E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Sprechzeiten: Montag geschlossen
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Konto der Kreiskasse
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: DE 33160500003861014830
BIC: WELADED1PMB

Biotopschutz:

Aus Sicht des Biotopschutzes stellt sich die Situation folgendermaßen dar:

Der Flächenschutz des Projektraumes beruht lediglich auf dem Status als Landschaftsschutzgebiet („Westhavelland“). Geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG oder § 18 Abs. 1 BbgNatSchAG kommen am Wehr und in dessen unmittelbarer Nähe nicht vor, da der Erste Flügelgraben in diesem Raum kein natürlicher oder naturnaher Fließgewässerabschnitt ist (standgewässertypische Schwimmblattgesellschaften, mit Schotter bzw. Beton befestigte Ufer). Folglich sind auch die nur sehr fragmentarisch ausgeprägten Uferröhrichtstreifen nicht als geschützte Biotope anzusehen. Das gleiche gilt für die Gehölzbestände im etwas weiteren Umfeld des Bauwerkes (gewässerbegleitender Erlenstreifen ca. 30 m oberhalb des Wehres und Hybridpappelgruppe in ca. 30 m Entfernung vom Wehr). Floristisch interessant sind allerdings die einzelnen Schwanenblumen am Ufer und der Berlenbestand direkt am Wehr.

Natürlich gelten ungeachtet des fehlenden Biotopschutzes die Verbote des § 39 Abs. 5 BNatSchG.

Inwieweit diese Verbote betroffen sind, lässt sich erst nach Vorlage der konkreten Bauausführungsplanung beurteilen, die neben der Beschreibung der Maßnahme auch eine Eingriffsbilanz mit Beschreibung der Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen enthalten muss. Der Umfang dieser Bilanz ist abhängig von der Intensität des Eingriffs (Aufarbeitung oder Ersatz welcher Anlagenteile oder Ersatzneubau), zu denen bislang noch keine konkreten Angaben vorliegen.

Eingriffsregelung:

Für das Vorhaben greift die Eingriffsregelung. Der Eingriff ist zu bilanzieren. Die Kompensationsmaßnahmen sind in einer Eingriffs- und Ausgleichsbilanz darzustellen und der uNB vorzulegen. Eine artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens ist beizufügen.

Untere Wasserbehörde:

Die untere Wasserbehörde befürwortet das Vorhaben.

Folgende Hinweise sind zu berücksichtigen:

1. Für das Wehr Kotzen (1. Flügelgraben) ist eine Wasserrechtliche Erlaubnis bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen.
2. Die Hochwasserneutralität des Wehres muss nachgewiesen werden.
3. Die Baumaßnahme sollte während der hochwasserfreien Zeit durchgeführt werden.
4. Bei der Baudurchführung ist auf Hochwasser zu achten. Bei Auftreten von Hochwasser sind entsprechende Schutzmaßnahmen durchzuführen.
5. Im Zuge der Baumaßnahme muss eine schadloسة Abführung des Durchflusses jederzeit gewährleistet sein.
6. Sollte eine Grundwasserabsenkung bzw. offene Wasserhaltung für die Sanierung des Wehres notwendig werden, so ist umgehend (4-6 Bearbeitungszeit) eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der UWB zu beantragen. Sollte die errechnete Wasserentnahme über 2000 m³/d betragen, ist eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der oberen Wasserbehörde zu beantragen.

Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde:

Dem Vorhaben wird aus Sicht der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde unter Beachtung nachfolgender Hinweise zugestimmt:

Bei der Maßnahme werden erhebliche Mengen an Abfällen anfallen. Es empfiehlt sich, im Rahmen der weiteren Planung entsprechende Voruntersuchungen zur Verwertbarkeit der anfallenden Abfälle durchzuführen.

Der quantitative Untersuchungsumfang der zu verwertenden Materialien richtet sich grundsätzlich nach der LAGA Mitteilung „Richtlinie für das Vorgehen bei physikalischen, chemischen und biologischen Untersuchungen im Zusammenhang mit der Verwertung/Beseitigung von Abfällen (PN 98)“.

Der qualitative Untersuchungsumfang des auszuhebenden Baggerguts aus dem Gewässer richtet sich nach der Brandenburgischen Richtlinie „Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut“ (BB RL - EvB). Der qualitative Untersuchungsumfang der übrigen mineralischen Abfälle richtet sich nach der LAGA Richtlinie „Anforderungen an die stoffliche Verwertung mineralischer Abfälle“ (LAGA M 20)

Die untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde ist in dem entsprechenden Genehmigungsverfahren zu beteiligen, damit die notwendigen Auflagen zum Umgang mit den Abfällen erteilt werden können.

Hinweis:

Bei der vorliegenden Entscheidung handelt es sich ausschließlich um eine Entscheidung des Umweltamtes. Durch diese Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmung oder zum Erstellen von Anzeigen unberührt. Diese sind ggf. gesondert bei den zuständigen Stellen einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Andrea Frost
Sachbearbeiterin

Die vorliegende allgemeine Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten gibt Auskunft über die informationspflichtigen Angaben, die für alle Verarbeitungstätigkeiten der Verantwortlichen zutreffend sind. Sie gilt für spezifische Verarbeitungstätigkeiten in Verbindung mit den jeweiligen ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit, insb. zu den Punkten 1.2, 2 bis 8 dieser Information.

1 Kontaktdaten

1.1 Verantwortliche

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 3 Nr. 7 DSGVO ist die

Landkreis Havelland
Der Landrat
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Telefon: (03385) 551-0
E-Mail: landkreis@havelland.de

1.2 Bestimmte Stelle

Zweckmäßigerweise werden personenbezogene Daten durch eine bestimmte Stelle innerhalb der Behörde, der eine Aufgabe zugewiesen ist, verarbeitet. Die Kontaktdaten der bestimmten Stelle sind der jeweils zutreffenden ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

1.3 Datenschutzbeauftragter

Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO benannt:

Datenschutzbeauftragter des Landkreises Havelland
Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Telefon: (03385) 551-1295
E-Mail: datenschutz@havelland.de

2 Zweckbestimmung und Rechtsgrundlagen

Der Zweck, einschließlich der jeweiligen Rechtsgrundlage, zu denen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, ergibt sich aus der ergänzenden Information oder dem Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) zur Verarbeitungstätigkeit bei den Stellen nach Pkt. 1.2 bzw. 1.3. Sofern die Verantwortliche Daten zu einem anderen als dem ursprünglich angegebenen Zweck verarbeiten möchte, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 13 (3) DSGVO informiert.

3 Erhebung von Daten bei Dritten

Grundsätzlich erhebt die Verantwortliche personenbezogene Daten bei der betroffenen Person. Erhebt die Verantwortliche ausnahmsweise Daten bei Dritten, wird die betroffene Person nach den Maßgaben des Art. 14 DSGVO einschließlich der Quellenangabe informiert.

4 Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten

Ob besondere Pflichten zur Bereitstellung personenbezogener Daten für die betroffene Person bestehen und die Folgen der Nichtbereitstellung sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

5 Datenübermittlungen

Die Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten ausschließlich auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen oder mit Einwilligung der betroffenen Person. Übermittlungen personenbezogener Daten sowie die Empfänger*innen oder deren Kategorien einschließlich Angaben zu Übermittlungen an Drittländer sind der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit zu entnehmen.

6 Speicherfristen

Die Verantwortliche wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie dies für die Erreichung des unter Punkt 2 genannten Zwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Erläuterungen können der ergänzenden Information zur Verarbeitungstätigkeit entnommen werden.

7 Betroffenenrechte

Sofern nicht besondere Vorschriften entgegenstehen, werden der betroffenen Person nachfolgende Betroffenenrechte eingeräumt, die (ausg. Punkt 7.5) zweckmäßigerweise bei der unter Punkt 1.2 oder, sofern diese nicht bekannt ist, bei der unter Punkt 1.3 benannten Stelle geltend zu machen sind.

7.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung

Jede betroffene Person hat

- a) neben dieser allgemeinen und der ergänzenden Informationen zur Verarbeitungstätigkeit nach Art. 15 DSGVO einen individuellen **Auskunftsanspruch** über ihre durch die Verantwortliche verarbeiteten personenbezogenen Daten, insb. über deren Inhalt sowie individuelle Angaben zu den Punkten 2 bis 7 dieser allg. Information,
- b) nach Art. 16 DSGVO das Recht, von der Verantwortlichen die **Berichtigung** von unrichtigen oder die **Ergänzung** von unvollständigen personenbezogenen Daten zu verlangen,
- c) den Anspruch, die Verantwortliche zur **Löschung** der betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 17 DSGVO aufzufordern und
- d) unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO das Recht, die **Einschränkung** der Datenverarbeitung zu fordern.

7.2 Widerspruch

Die betroffene Person kann aus Gründen einer besonderen Situation der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nach Art. 6 (1) Buchstabe e DSGVO widersprechen, sofern die Verantwortliche keine schutzwürdigen Gründe für eine weitere Verarbeitung nachweisen kann.

7.3 Datenübertragbarkeit

Erfolgt die Verarbeitung mithilfe eines automatisierten Verfahrens auf Grundlage einer Einwilligung der betroffenen Person, so hat sie das Recht, die Bereitstellung ihrer Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu verlangen.

7.4 Widerrufsrecht

Sofern die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf der Einwilligung der betroffenen Person beruht, hat sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die betroffene Person wird mit der Einwilligung über das Widerrufsrecht und die Art und Weise, wie dieser erfolgen kann, informiert.

7.5 Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht, sich über Verletzungen des Datenschutzrechts bei nachfolgender Behörde zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: (033203) 356-0, Fax: (033203) 356-49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

8 Benachrichtigung bei Verletzung des Datenschutzes

Bei Verletzung des Datenschutzes erfolgt durch die Verantwortliche eine Meldung an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde. Hat die Verletzung ein hohes Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person zur Folge, benachrichtigt die Verantwortliche die betroffene Person darüber.